



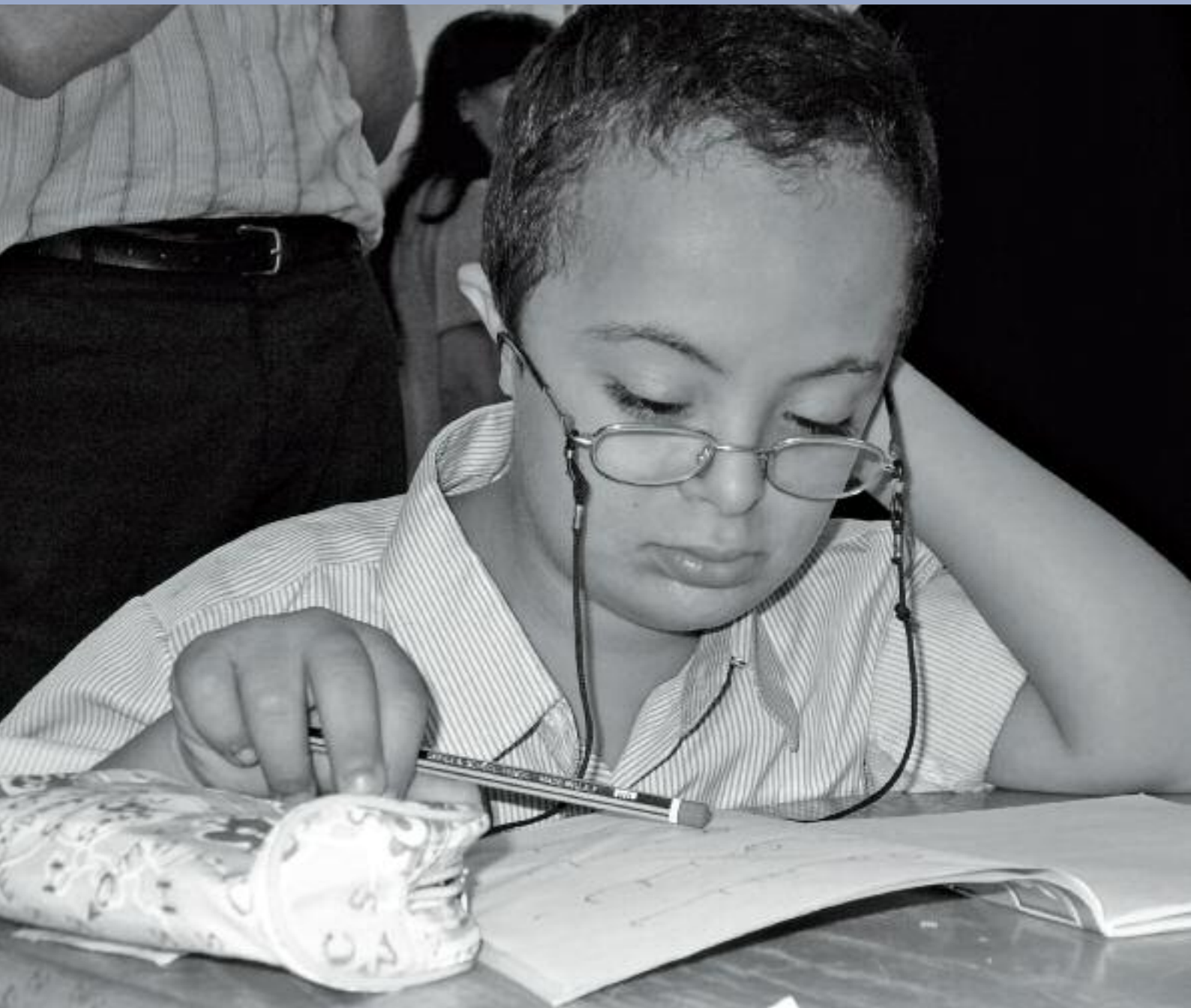
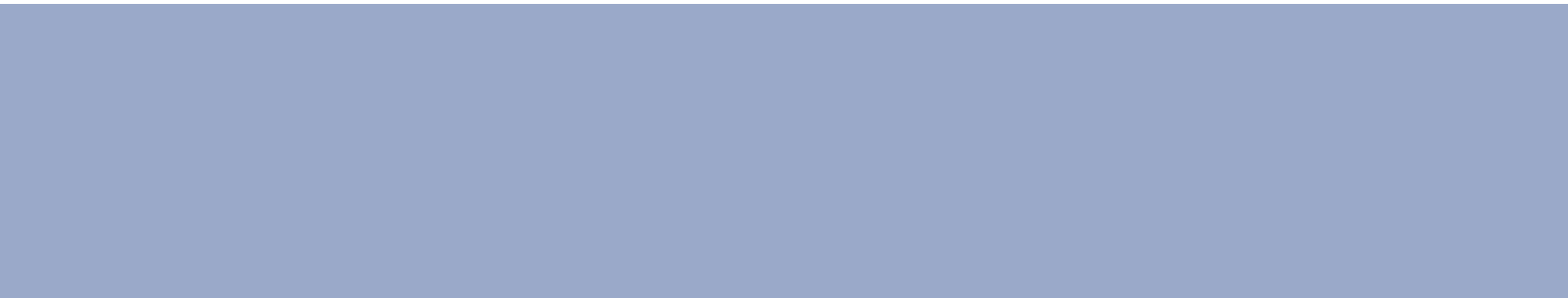
13/Dezember 09

Behinderung & Pastoral

Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland

Themenschwerpunkt: Behinderung weltweit anders







Nie fiel uns die Gestaltung einer Ausgabe der Zeitschrift Behinderung und Pastoral schwerer als im vorliegenden Fall. Was ist der rote Faden, wenn – wie der Titel behauptet – Behinderung weltweit anders ist?

Beim Blick auf die Beiträge im Thementeil wird deutlich, dass Behinderung weltweit in einem entwicklungspolitischen Zusammenhang gesehen werden muss. Auf einmal sind Themen wie Landminen, Armutsbekämpfung und Flucht im Fokus, die in einem „internen Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland“ eher selten vermutet werden.

Dass am Standard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht nur andere Länder gemessen werden, sondern Deutschland selbst auf dem Prüfstand steht, wird gleich im ersten Beitrag von Frau Erdélyi deutlich: In Sachen inklusive Bildung ist Deutschland selbst ein Entwicklungsland. Hier gilt es genau hinzusehen, ob und wie ein internationaler Vergleich Inklusion befördern kann.

Besonders hat sich das Thema dieses Heftes geeignet, die internationalen Vernetzungsstrukturen der Katholischen Behindertenselbsthilfe vorzustellen. Hierzu finden Sie von Seiten der Fraternität, des Deutschen Katholischen Blindenwerkes und der ostdeutschen Gehörlosengemeinden je einen Beitrag. Die spezielle Situation gehörloser Menschen in Deutschland beleuchtet Josef Rothkopf, Präses des Verbands katholischer Gehörloser Deutschlands, in einem ausführlichen Beitrag unter der Rubrik „Kirche und Gesellschaft“.

Dass sich die Behindertenhilfe in Deutschland insgesamt zunehmend ambulantisert, ist mittlerweile ein Gemeinplatz. Wie sich entsprechend die Behindertenseelsorge aufzustellen hat, ist durchaus an vielen Orten eine offene Frage. Im Fall der Einrichtung „Ancora“ in Hildesheim ist diese Frage u.a. im Blick auf psychiatrienerfahrene Menschen, wie der Beitrag auf Seite 44 zeigt, gelöst.

Gelöst dürfen wir nun auf die Anstrengungen und Herausforderungen des zurückliegenden Jahres blicken. Mag gewesen sein was will, die Weihnachtstage schenken uns die Gewissheit, dass Gott selbst die extremsten und einsamsten, die schönsten und beglückendsten Momente unseres Lebens teilt. Denn er hält sie in seiner Hand: die ganze Welt.

Ein anregende Lektüre und gesegnete Feiertage wünscht Ihnen
Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Simone Bell-D'Avis".

Dr. Simone Bell-D'Avis

Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

INHALT 13/ Dezember 09

Editorial

01 *Simone Bell-D'Avis*

Themenschwerpunkt: Behinderung weltweit anders

03 **UN-Konvention und Inklusion – Kann uns der internationale Vergleich weiterhelfen?**

Andrea Erdélyi

11 **Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit**

Gabriele Weigt

15 **Wie leben Menschen mit geistiger Behinderung in anderen (europäischen) Ländern?**

Ingrid Körner

19 **Zwei Länder, zwei Einrichtungen – eine Partnerschaft**

Daniela Bosch/Elke Waßner

21 **Landminen als Ursachen für Tod und Behinderung**

Eva Maria Fischer

23 **Kultur, Barrieren und (fehlende) Partizipation. Zur Situation von Migranten mit Behinderung in Deutschland**

Cornelia Kaiser-Kauczor

27 **MaZ – MissionarIn auf Zeit: Geben und Empfangen. Geschwisterlich voneinander lernen**

Martin Hüttl

28 **Als Missionarin auf Zeit für ein Jahr bei blinden, gehörlosen und taubblinden Kindern in Malawi**

Maria Held

29 **Enkosi kakhulu – Vielen Dank!**

Franziska Reich

31 **Projektförderung in Osteuropa: Mit Partnern neue Wege gehen**

Stefan Burkhardt

33 **Deutsches Katholisches Blindenwerk international**

Hubert Roos

34 **Die Interkontinentale Fraternitätsbewegung – Behindertenselbsthilfe der besonderen Art**

Christine Osafo

36 **Über den Tellerrand – Ostdeutsche Gehörlosengemeinden unterstützen eine Schule in Nigeria**

Peter Brinker

37 **Weiterführende Links zum Thema**

Aus Kirche und Gesellschaft

38 **Eine andere Form des menschlichen Er-lebens –**

Die Situation der Gehörlosengemeinschaft und der Gehörlosenseelsorge in Deutschland

Josef Rothkopf

44 **Ancora – Zentrum für Beratung und Seelsorge**

Ein Modellprojekt im Bistum Hildesheim

Annette Karr-Schnieders / Wolfgang Friedl

49 **Krankheit und Heilung – Biblische Perspektiven zur Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Ulrike Kostka

Aus den Diözesen und den Gremien der Arbeitsstelle

52 **Barrierefreie Seelsorge? Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Münster**

Martin Merkens

55 **Caritas – Pastoral – Behinderung. Ein Prozess im Bistum Dresden-Meißen**

Peter Brinker

57 **Buchbesprechungen**

58 **Termine**

60 **Interview**

THEMENSCHWERPUNKT: BEHINDERUNG WELTWEIT ANDERS

UN-Konvention und Inklusion –

Kann uns der internationale Vergleich weiterhelfen?

Andrea Erdélyi*

Am 13. Dezember 2006 wurde die UN-Konvention „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ – in der offiziellen deutschen Übersetzung „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – zusammen mit einem optionalen ergänzenden Protokoll erstmals in der Zentrale der Vereinten Nationen in New York nach einer vierjährigen Entwicklungsarbeit öffentlich vorgelegt. Seit dem 30. März 2007 liegt sie zur Zeichnung und Ratifizierung aus. Noch am gleichen Tag zeichneten 82 Staaten die Konvention, 44 das optionale Protokoll, Jamaica ratifizierte auch sofort die Konvention, gefolgt von Ungarn am 20. Juli 2007. Dies war die größte Zahl von Zeichnungen einer UN-Konvention bei deren Eröffnung in der Geschichte der Vereinten Nationen. Am 3. Mai 2008 trat die UN-Konvention in Kraft (www.un.org/disabilities/, letzter Download: 2.11.2009).

Alle Länder der Welt sind aufgerufen, diese Konvention in zwei Schritten zu „zeichnen“ – d.h. grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen – und zu „ratifizieren“ – d.h. als für das Land gültig anzuerkennen. Ziel dieser Konvention ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weltweit voranzutreiben und die Staaten dazu zu bringen, dies auch gesetzlich zu verankern.

Diese Konvention gilt als Meilenstein im Paradigmenwechsel weg von einer Sichtweise behinderter Menschen als Objekte der Pflege, Versorgung und des sozialen Schutzes hin zu einer Sichtweise von Menschen mit Behinderungen als Subjekte mit Rechten, Menschen, die ihre Rechte geltend machen, ihr Leben frei und selbst bestimmen und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind.

Deutschland gehörte ebenfalls zu den Staaten, die die Konvention und das Protokoll sofort bei der Eröffnung zeichneten. Die Ratifikation ließ jedoch vergleichsweise lange auf sich warten. Sie erfolgte am 24. Februar 2009. Hiermit hat sich nunmehr auch Deutschland verpflichtet, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen umzusetzen.

Seit diesem Datum besonders im Fokus steht Artikel 24 „Bildung“, ergo die Frage nach einer konsequenten Umsetzung integrativen Unterrichts in der Schule. Es ist kein Geheimnis, dass Deutschland in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Ländern noch viel zu tun hat.

Nur – inwiefern hilft uns bei der Umsetzung ein internationaler Vergleich weiter? Kann uns der internationale Vergleich überhaupt helfen? Können andere Länder mit

einer höheren Integrationsrate Vorbild bei der schulischen Integration sein?

Dies ist die zentrale Frage, um die es im folgenden Beitrag gehen soll.

Ausgangssituation

Um zu beleuchten, inwiefern uns die Fachdisziplin der international vergleichenden Heil- und Sonderpädagogik in Bezug auf die schulische Integration in Deutschland weiterhelfen kann, soll im Folgenden zunächst die Ausgangssituation beleuchtet werden.

Im ersten Schritt wird der Stand der schulischen Integration in Deutschland kurz zusammengefasst, im zweiten der Stand der Forschung im Bereich der International Vergleichenden Heil- und Sonderpädagogik. Vorweg werden die verwendeten Begrifflichkeiten diskutiert.

Begrifflichkeiten

Integration versus Inklusion

In Deutschland spricht man überwiegend noch immer von schulischer Integration und nicht von Inklusion. Daher werde ich diesen Begriff verwenden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass dies im Grunde genommen zwar den gegenwärtigen Tatsachen, aber nicht den Zielvorgaben entspricht. In der Fachdiskussion werden diese beiden Begriffe klar getrennt.

In der historischen Entwicklung begann mit der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen bildbar sind, die **Segregation** dieser Kinder in besondere Schulen, getrennt von Kindern ohne Beeinträchtigungen und getrennt nach Art und Schweregrad der Behinderung. In den 70er Jahren begann die Diskussion darum, wie man diese Kinder wieder in den Regelschulbetrieb integrieren könnte, nachdem man sie zuvor herausselektiert hatte. **Integration** ist somit als ein Zurückführen in die Gruppe der nicht Beeinträchtigten zu verstehen. Mit Beginn der 90er Jahre setzte man sich auch in Deutschland zunehmend mit dem aus dem Englischen stammenden Begriff der **Inklusion** auseinander. Damit kam ein völlig neuer Denkansatz zur Geltung. Es geht nicht darum, wie eine zuvor als einer bestimmten Gruppe zugehörig definierte, herausselektierte Person wieder in die Gemeinschaft integriert wird. Vielmehr geht Inklusion vom Grundprinzip der „Diversity“, d.h. der Vielfalt, Vielfältigkeit,

Verschiedenheit aus, ganz gemäß dem mittlerweile teils als Standardslogan verwendeten, teils missbrauchten Ausspruch Richard von Weizsäcker: „Es ist normal, verschieden zu sein“. Für den schulischen Kontext bedeutet dies, dass man grundsätzlich davon ausgeht, dass sich eine Schulklasse aus allen Kindern eines Jahrgangs zusammensetzt unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen, und daher prinzipiell immer heterogen ist. Aufgabe des Pädagogen bzw. der Pädagogin ist es, Unterricht so zu gestalten, dass er/sie dieser Heterogenität und den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Schüler/innen gerecht wird.

In der englischsprachigen Version der UN-Konvention wird diesem zeitgemäßen Denkansatz Rechnung getragen und generell der Begriff Inklusion verwendet. Um so irritierender und bedauerlicher, dass in der deutschsprachigen Übersetzung wieder der Begriff Integration verwendet wird, obwohl hier unterschiedliche Bedeutungen dahinter stehen, und obwohl auch in der deutschen Fachdiskussion der Begriff der Inklusion seit Langem verwendet wird und zum Fachvokabular gehört.

International vergleichende Heil- und Sonderpädagogik

In Deutschland gibt es für die Fachdisziplin je nach Region unterschiedliche Begrifflichkeiten, hinter denen in der theoretischen Diskussion verschiedene Konzeptionen stehen, die im Alltagsgebrauch aber weitgehend synonym verwendet werden, z.B.

- Heil-
- Sonder-
- Behinderten-
- Rehabilitations-
- Förder- oder
- Orthopädagogik.

Hier gibt es bereits eine erste Entscheidung zu treffen, wobei sich die Bezeichnungen „Sonderpädagogik“ und „Heilpädagogik“ im Kontext des internationalen Vergleichs als am gebräuchlichsten erwiesen.

Zum anderen gilt es über den Begriff „vergleichend“ zu reflektieren. Bürlü weist in seiner Veröffentlichung von 1997 mit Recht darauf hin, dass allein die Bezeichnung „vergleichend“ noch nicht automatisch den internationalen Vergleich meint. Der Vergleich kann ebenso z.B. innerhalb einer Nation zwischen verschiedenen Regionen erfolgen oder aber als historischer Vergleich im Rahmen der Geschichtsschreibung. Korrekt wäre daher, von „internationaler“ oder „international vergleichender“ Heil- oder Sonderpädagogik zu sprechen, je nachdem, ob man die Sonderpädagogik eines Landes nur darstellt oder diese auch mit der Sonderpädagogik eines weiteren Landes vergleicht.

Unter der hier gesetzten Fragestellung geht es um den Vergleich der Sonderpädagogiken verschiedener Länder, daher werde ich im Weiteren von international vergleichender Sonderpädagogik sprechen. Der Begriff der Heilpädagogik ist dabei mitgedacht, wird aber zugunsten der Kürze und Prägnanz des Begriffs weggelassen.

Schulische Integration in Deutschland

Entwicklung in der Schulpraxis

Seit den 70er Jahren gab es zahlreiche Schulversuche, die durchgängig belegten, dass ein gemeinsamer Unterricht in heterogenen Klassen sehr wohl möglich und für die Schüler gewinnbringend ist. Es wurde aber auch gezeigt, dass es nicht genügt, verschiedene Kinder in ein Klassenzimmer zu setzen, sondern dass bestimmte sachliche, personale und fachliche Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Das erste Integrationsmodell leitete 1970 Theodor Hellbrügge in der „Aktion Sonnenschein“ in München. Dieses Modell wird in der heutigen Geschichtsschreibung zur Entwicklung der Integration in Deutschland häufig übersehen, da es ausgehend von einem sozialpädiatrischen Zentrum entstand und von einem Mediziner initiiert wurde. Ungeachtet dessen handelt es sich um ein pädagogisches Konzept auf der Basis der Montessoripädagogik (Hellbrügge 1977).

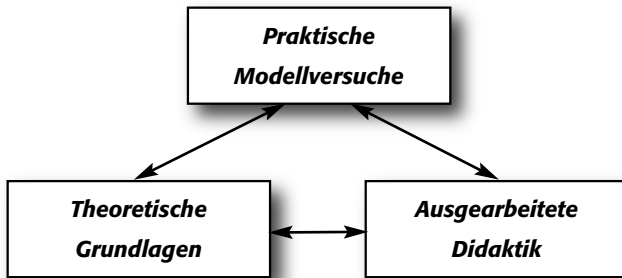
Wenige Jahre später (1975) wurde in Berlin das mittlerweile legendäre Modell lernzielheterogener Integration in der Fläming-Schule etabliert. Hier wurden erste Rahmenbedingungen für den integrativen Unterricht festgelegt, z.B. die Reduzierung der Klassenfrequenz, die Einführung des Zwei-Pädagogen-Systems oder die verbale statt numerische Leistungsbeurteilung (Projektgruppe Integrationsversuch 1988, 39).

Zahlreiche weitere Schulversuche folgten in den 80er Jahren, z.B. 1981 an der Bodelschwingh-Grundschule in Bonn, 1982 an der Uckermark-Grundschule in Berlin oder 1984 an der Grundschule Robinsbalje in Bremen. 1983 wurde das System von Integrationsklassen in Hamburg eingeführt, dort 1987 auch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet. Damit wurde Integration erstmals nicht nur an einer Schule modellhaft praktiziert, sondern in einem Bundesland (wenn auch einem sehr kleinen) flächendeckend eingeführt (Biewer 2001).

Ab ca. 1990 folgten weitere Bundesländer, hier ist Nordrhein-Westfalen insbesondere als Vorreiter zu nennen. Bayern und Baden-Württemberg hielten sich zu dieser Zeit noch sehr zurück. Sie hielten am lernzielhomogenen Unterricht fest und verfolgten Integration nur unter dieser Prämisse mit Unterstützung sogenannter Mobiler Sonderpädagogischer Dienste. Diese wurden in Bayern 1997 ausgeweitet auf alle sonderpädagogischen Fachrichtungen. Damit begannen auch in Bayern die ersten Einzelintegrationen von Kindern mit den verschiedensten Arten von Behinderungen. Mittlerweile lässt auch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz lernzielheterogenen Unterricht zu. Gleichzeitig forcierte man die Einrichtung von Kooperationsklassen als Alternative zur Einzelintegration. Diese kamen vor allem in Kooperation von Grundschulen und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zustande.

Entwicklung in der Theorie

Zusammen mit der Entwicklung praktischer Modelle entstanden theoretische Grundlagen und Didaktiken. Dabei lässt sich keine einfache lineare Abfolge der Beeinflussung von der Praxis zur Theorie erkennen.



Mit seinen zahlreichen Publikationen seit den 70er Jahren zur materialistischen Behindertenpädagogik schuf Wolfgang Jantzen einen theoretischen Hintergrund, dem zufolge Behinderung letztlich ein gesellschaftliches Konstrukt und Zuschreibung ist (1972, 1974, 1977, 1978, 1980, 1990, 1999). Allseits bekannt ist die provokative These Feusers „Geistigbehinderte gibt es nicht“, der in engem Diskurs mit Jantzen auf der Basis systemtheoretischer und konstruktivistischer Theorien eine Didaktik zum integrativen Unterricht entwickelte. Jantzen, Feuser und andere gelten damit als die theoretischen „Väter“ inklusiver Didaktik.

Grundlage dieser Didaktik ist ein Prinzip, das noch heute für den gemeinsamen Unterricht gilt: das Lernen am gemeinsamen Gegenstand bei unterschiedlichen Zielen aufgrund unterschiedlicher Lernvoraussetzungen.

Feuser stellt in dem oben dargestellten Dreieck in gewisser Weise das Bindeglied zwischen Theorie und Praxis dar. In seinen Berichten zur gemeinsamen Erziehung im Kindertagesheim (1984) und zum gemeinsamen Unterricht in der bereits oben erwähnten Grundschule Robinsbalje (1987) wird deutlich, wie er theoretisch fundiert und praktisch erprobt seine Didaktik entwickelte.

Mittlerweile ist eine neue Generation an Integrationspädagogen herangewachsen, die so viele Mitglieder hat, dass man sie kaum aufzuzählen kann, ohne einzelne zu vergessen. Ganze Bibliotheken füllen sich mittlerweile zu dieser Thematik. Manche suchen pragmatisch nach praktischen Lösungen für die umfassende Realisierung in den verschiedenen Unterrichtsfächern und Institutionen, andere führen den ideologischen Kampf.

Entwicklung der Resolutionen, Gesetze etc.

Auf dem Weg zur rechtlichen Verankerung der Integration bzw. Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bis

zur aktuellen UN-Konvention finden sich zahlreiche nationale Dokumente sowie für Deutschland bedeutsame internationale Dokumente, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- 1973 Gutachten des Deutschen Bildungsrats
- 1983 Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK) über Bedingungen und Grenzen des gemeinsamen Unterrichts
- 1994 Empfehlungen der KMK zur Sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland
- 1994 Deklaration von Salamanca (UNESCO)
- 1996 EU-Strategiepapier „Chancengleichheit für behinderte Menschen“
- 2001 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO
- 2001 SGB IX: Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- 2002 Behindertengleichstellungsgesetz

Internationale und vergleichende Heil- und Sonderpädagogik

Inhaltliche Fragestellung	Ziel	Formalobjekt Methoden
Wie gestaltet sich die Situation in Bezug auf Thema X in einem bestimmten Land?	Erkenntniserweiterung	deskriptiv
Was ist gleich, was ist anders?	Erkenntniserweiterung	komparativ
Wie soll sich die Situation in Bezug auf Thema X aufgrund der internationalen Erfahrungen gestalten?	Praxis-/ Politikberatung	normativ
Wie können wir zusammen kooperieren?	Internationale Verständigung	kooperativ
Formale Fragestellung	Ziel	Formalobjekt Methoden
Mit welcher/welchen Methoden kann ich die Frage(n) am besten beantworten?	Methodologie	Reflexion auf Metaebene

International vergleichende Sonderpädagogik

International vergleichende Sonderpädagogik hat nach Klauer und Mitter (1987) die Aufgabe der Erkenntniserweiterung, der Politik- und Praxisberatung und der internationalen Verständigung. Hierzu werden nach Bürlü (2006) verschiedene Methoden verwendet, die deskriptiv, komparativ, normativ oder kooperativ sein können. In der nachfolgenden Darstellung werden die Aufgaben und Methoden zueinander in Beziehung gesetzt. In der gleichen Darstellung wird deutlich, dass darüber hinaus auch grundsätzliche methodische Abklärungen notwendig sind.

Wie ist nun der aktuelle Stand ausgehend von den Aufgaben international vergleichender Sonderpädagogik und mit Blick auf Integration und Inklusion?

Länderberichte

In den vergangenen 20 Jahren entstanden zahlreiche Länderberichte, in denen die Integration beeinträchtigter Menschen im Vordergrund stand, zum Beispiel über

- Italien (Bürli 1991²),
- Skandinavien (z.B. Dänemark, Bürli 1991²; Kreuzer/Ytterhus 2008),
- England (Bürli 1991²) und den USA (Powell 2004).

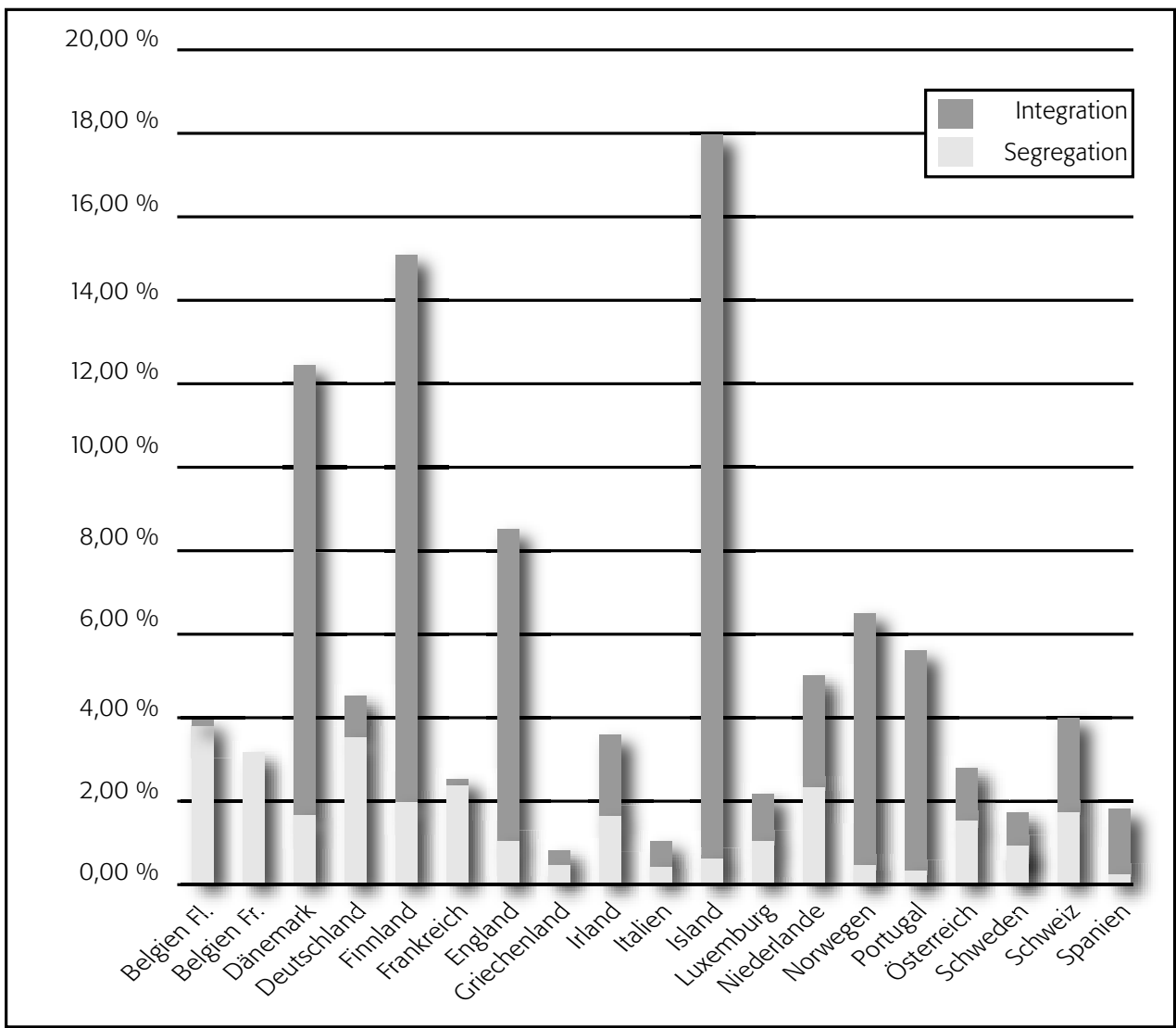
Im Kontext des Forschungsbereichs „Behinderung und sog. Dritte Welt“ trifft man weniger auf den Begriff der Integration, sondern den der Community Based Rehabilitation (CBR). Dahinter verbirgt sich letztlich ein inklusives Denken, das davon ausgeht, dass Menschen gar nicht erst als besonders definiert und segregiert werden.

Vielmehr versucht man von bereits praktizierter Inklusion zu lernen, Ressourcen bewusst zu machen und zu nutzen, Bedarfe zu eruieren, wo eine Unterstützung in Familie und sozialem Umfeld nötig ist, und Hilfen zu organisieren, die diesen Bedarfen gerecht werden.

Während in der Integrationsdebatte vielfach danach gesucht wird, was man von europäischen oder anglo-amerikanischen Ländern lernen kann, und diese als Beispiele hochgehalten werden, wurde bislang kaum gefragt, was man in Europa und speziell in Deutschland vom Ansatz der CBR lernen könnte. Hier ist ein deutlicher Forschungsbedarf gegeben.

Vergleiche

Insbesondere Bürli widmete sich immer wieder auch dem direkten Vergleich in Europa in Bezug auf Integration und Inklusion (1990, 1997). Eine der wenigen statistischen Darstellungen in Bezug auf schulische Integration in Europa stammt von Anette Hausotter (2002⁶, 476).



Die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergibt sich aus der Addition beider Settings.

Aus der Darstellung wird deutlich, dass die Unterschiede in Europa enorm sind. Dies beginnt schon mit der Höhe der Säulen an sich, die die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wiedergibt. Da schwerlich davon auszugehen ist, dass in Griechenland nur ca. 1% und in Island 18% der Schüler behindert sind, bleibt nur der Rückschluss, dass offensichtlich sehr unterschiedlich wahrgenommen und definiert wird, wer einen sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Ebenso unterschiedlich ist die Verteilung innerhalb einer jeden Säule zwischen segregiert und integriert beschulten Kindern. Die Zahlen geben keinerlei Hinweise darauf, was im jeweiligen Land unter Integration verstanden wird, und welche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Wie Hausotter selbst diskutiert, sagen diese Zahlen daher letztlich kaum etwas über die tatsächlichen Verhältnisse der Länder aus, und sind schon gar nicht zu einem differenzierten Vergleich geeignet.

Kooperationen

Dennoch fanden sich in den 90er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre mit der politischen Entwicklung in Europa und dem Beginn der europaweiten Studienreformen in Anlehnung an den sogenannten Bologna-Prozess Fachleute verschiedener europäischer Länder zusammen, um mit Unterstützung europäischer Fördergelder im Rahmen sogenannter Socrates-Projekte Lehrpläne und Kurse zu entwickeln, die Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung schulischer Integration und Inklusion vermitteln sollen.

Solche Projekte sind z.B.

INTEGER *Curriculumsentwicklung zur Verankerung der Integration in der grundständigen LehrerInnenausbildung*

EUMIE *„European Master in Inclusive Education“: Curriculum für einen postgradualen Master in inklusiver Pädagogik*

ODL – Inclusive *„Open and Distance Learning“: Kurse/ Module für die Lehreraus- und -fortbildung als Online-Angebot mit Infonetzwerk*

Methodik

Nachdem im Laufe der vergangenen Jahrzehnte Hunderte von Publikationen – zumeist Länderberichte, aber auch Vergleiche – im Rahmen der international vergleichenden

Sonderpädagogik entstanden, eröffnete Bürlin in den 90er Jahren die Diskussion um die Methoden des Vergleichs und regte sie immer wieder mit zahlreichen Vorträgen und Publikationen an (z.B. Bürlin 1994, 1997, 2006). Wie schon bei der obigen Tabelle deutlich wurde, ist die Gefahr groß, „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen. Daher ist eine Reflexion des methodischen Herangehens unabdingbar. Durch Bürlin entstand damit eine neue Ära in der international vergleichenden Sonderpädagogik, die über die Darstellung von Ländern hinaus eine Reflexion auf der Metaebene fordert (Cloerkes 1996, Becker 2006, Erdélyi 2006, Klein 2006, Kreuzer 2006, Liesen 2008 u.v.m.).

Fazit

Nach der Bestandsaufnahme müsste man meinen, dass aufgrund der zahlreichen erfolgreichen Modellversuche, der ausgearbeiteten Theorien und Didaktiken sowie der gesetzlichen Grundlagen in Deutschland in hohem Umfang integrativ beschult wird. Tatsächlich zeigt die Statistik ein völlig anderes Bild. Dabei scheint auch nicht zu helfen, dass ein intensiver Austausch mit anderen Ländern stattfindet, die weitreichendere Umsetzung integrativer Beschulung in anderen Ländern vielfach publiziert wurde, der „index of inclusion“ ins Deutsche übersetzt wurde (Boban/Hinz 2003) usw.

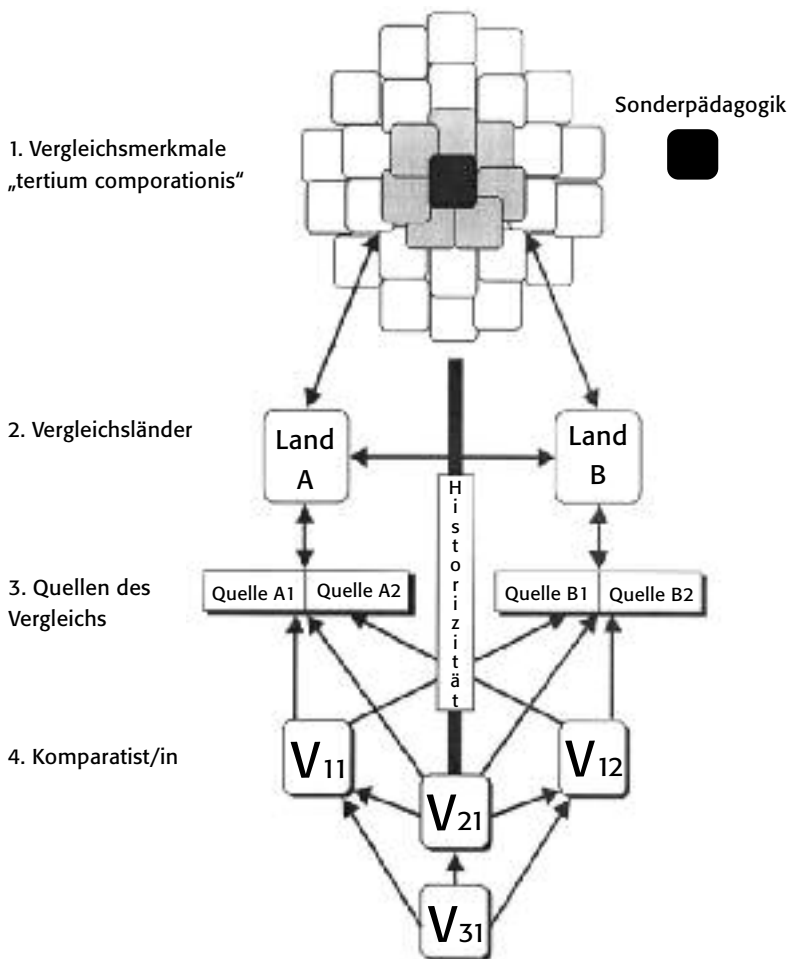
Schüler/innen insgesamt	Integrations-schüler/innen	Schüler/innen an Förderschulen
9 183 811	84 689	400 399
100 %	0,9 %	4,4 %

17,2 % der
beeinträchtigten
Schüler/innen

(Statistisches Bundesamt 2007/2008; KMK-Statistik 2007/2008)

Woran liegt es, dass der Anteil integrativ beschulter Kinder auch nach fast schon 40 Jahren Integrationsbemühungen und intensivem internationalen Austausch in Deutschland so zögerlich vorangeht? Warum helfen die internationalen Konzepte nicht weiter? Kann der internationale Vergleich überhaupt weiterhelfen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Möglichkeiten und Grenzen der international vergleichenden Sonderpädagogik



oder erst dann, wenn es auch die notwendige Unterstützung erhält, damit sein Lern- und Förderbedarf angemessen gedeckt wird? Die Gefahr ist groß, dass durch das Fehlen eindeutiger Definitionen und „Begriffsverwischung“ Inklusion zum Spartarif angestrebt wird, der auf eine angemessene individuelle Förderung entsprechend dem Förderbedarf verzichtet.

Rahmenbedingungen

Eine zweite „Gefahrenzone“ stellen die Rahmenbedingungen oder sogenannten „Kontextdimensionen“ dar. Damit sind die jeweiligen Rahmenbedingungen gemeint, die in diesem Fall die Integration und Inklusion in einem Land direkt oder indirekt beeinflussen, z.B. Gesetzgebung, gesellschaftliche Akzeptanz, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, Schulsystem usw. Ohne Kenntnis dieser Bedingungen dürfte ein Vergleich überhaupt nicht stattfinden, da sie in jedem Land sehr unterschiedlich sind. Ebenso könnte man zwei Papierboote auf zwei Flüsse setzen, und sich wundern, warum sie unterschiedlich lange brauchen, um die gleiche Strecke zurückzulegen. Man vergaß jedoch, die Strömungsgeschwindigkeit und Windstärke zu beachten. Genau hier sitzt die Wurzel für den sprichwörtlichen Vergleich von „Äpfeln und Birnen“.

Diese Darstellung (Erdélyi 2006 in Anlehnung an Bürli 1997) soll die verschiedenen „Gefahrenzonen“ darstellen, die im Zuge eines internationalen Vergleichs bestehen.

Vergleichsmerkmale

Bereits Froese (1983, 65) wies darauf hin, dass es für einen Vergleich unbedingt notwendig ist, festzulegen, nach welchem Kriterium man vergleicht. Dieses Vergleichsmerkmal nennt er auch „tertium comparationis“. In Bezug auf das hier diskutierte Thema wäre dies Integration und Inklusion. Aber genau hier beginnt auch schon die Schwierigkeit. Es gibt zwei verschiedene Begriffe, die in der Diskussion nicht immer klar getrennt, oft genug sogar synonym verwendet werden. Dies führte wohl letztlich auch dazu, dass die UN-Konvention in Bezug auf den Begriff Inklusion falsch ins Deutsche übersetzt wurde. Vielfach bestehen unterschiedliche Auffassungen und Assoziationen zur Bedeutung des Begriffs, der das Vergleichsmerkmal repräsentiert, ebenso unterschiedliche Vorstellungen zur Umsetzung, wann man von einer Integration sprechen darf. Immer dann, wenn ein beeinträchtigtes Kind in einer Regelschulklasse sitzt,

Vergleichsländer

Hier geht es um die Frage, welche Länder überhaupt verglichen werden sollen. Ganz bestimmte, gezielt nach einem Kriterium ausgewählte Länder? Alle europäischen Staaten? Länder Europas und der sogenannten „Dritten Welt“? Alle Länder, die die UN-Konvention zeichneten oder ratifizierten? Oder gar weltweit alle Länder?

Tatsächlich erfolgt die Wahl des/der Vergleichslandes/-länder zumeist zufällig und willkürlich und hängt vorrangig davon ab, wer zu welchem Land – durch welchen Zufall auch immer – Kontakte unterhält. Damit kommt es leicht zu einer Verzerrung in Darstellung und Wahrnehmung. Sichtet man, über welche Länder in Bezug auf Integration publiziert wurde (siehe oben), gewinnt man rasch den Eindruck, dass es in Italien, Skandinavien und den angloamerikanischen Ländern wesentlich besser aussieht als in Deutschland. Vielleicht globalisiert sich der Eindruck sogar so weit, dass man nach einer Anzahl geleserter Studien meint, überall sei es besser als in Deutschland. Aber ist dem wirklich so? Was ist mit den vielen anderen noch nicht publizierten Ländern?

Auch wäre hier zu klären, welche Art des Vergleichs angestrebt ist, der sogenannte explizite Vergleich, bei dem mindestens zwei Länder eins zu eins gegenübergestellt und miteinander verglichen werden, oder der „implizite“ Vergleich, bei dem ein Land vorgestellt wird, in der Darstellung und Diskussion aber immer wieder auf das eigene Land Bezug genommen wird. Entsprechend unterschiedlich ist der Grad der Objektivität. Nicht selten wird übersehen, aus welchem Fokus eine Person den Vergleich vornimmt, welcher Nation sie selbst zugehört.

In der Regel wird bei der Bewertung dieser Unterschiede gar nicht wahrgenommen und berücksichtigt.

Bildungssystem versteinern und erschweren jeglichen Versuch einer Veränderung.

Ohne Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung werden so womöglich Hemmnisse für Reformversuche übersehen, so dass diese letzten Endes erfolglos bleiben.

Quellen

Ein enormes Problem für Forscher beim internationalen Vergleich ist das Beschaffen von Informationsquellen. Diese sind in den verschiedenen Ländern in sehr unterschiedlichem Maße überhaupt zugänglich. Es gibt die verschiedensten Arten von Quellen, die entsprechend ein

(Foto: Paul Georg Meister/pixelio)



Historische Entwicklung

Bildungssysteme sind in jedem Land über viele Jahrhunderte unter zahlreichen Einflussfaktoren gewachsen, haben ihre eigenen Traditionen und Wurzeln. Je nach diesen Traditionen kann das Bildungssystem eines Landes beweglicher und flexibler mit Veränderungen in der Gesellschaft umgehen, oder aber auch sehr träge reagieren.

Womöglich gibt es Strukturen, die von jeher die Inklusion erleichterten, z.B. in Norwegen, wo aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte die Klassen überwiegend jahrgangsübergreifend und daher heterogen zusammengestellt sind.

Die sogenannte Kulturhoheit in Deutschland macht bundesweite Reformen von vornherein unmöglich. Das in der Tradition von Humboldt und Herbart entstandene dreigliedrige Bildungssystem und der Zwang zu maximaler Leistung und gesellschaftlicher Nutzbarkeit lassen das

unterschiedliches Maß an Objektivität aufweisen, z.B. Fachtexte, Gesetzestexte, aber auch Beobachtungen, Interviews, Befragungen. Nicht selten sind die Quellen zu den beiden Vergleichsländern unterschiedlicher Art, so dass ein Vergleich deutlich erschwert ist. Dennoch werden nicht selten die unterschiedlich erhobenen Daten einfach nebeneinandergestellt und miteinander verglichen, ohne dass dies dem Leser deutlich gemacht wird.

Perspektiven

Nach dieser Auflistung von Schwierigkeiten, Grenzen und Gefahren des internationalen Vergleichs liegt die Schlussfolgerung nahe, dass ein internationaler Vergleich für die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland wenig hilfreich ist. Dem ist nicht so. Vielmehr sollte das vorangegangene Kapitel die Gefahren deutlich machen, damit sie beim Vergleich beachtet und umgangen werden können. So ergeben sich daraus klare Forderungen für ei-

nen methodisch fachgerechten und damit nutzbaren Vergleich:

Definitionen

Zu Beginn einer Vergleichsstudie ist es zwingend notwendig, das Vergleichsmerkmal zu benennen, in diesem Fall wäre dies die schulische Integration und Inklusion.

Darüber hinaus muss aber geklärt werden, welcher Begriff in der Vergleichsstudie verwendet wird und warum.

Es muss klar definiert werden, was unter diesem Begriff verstanden wird.

Es müssen Kriterien benannt werden, mittels deren überprüft wird, wann von Integration bzw. Inklusion gesprochen wird.

Womöglich müssen in diesem Zusammenhang auch noch weitere Begriffe definiert werden, damit die

nach welchem Maßstab die wirtschaftliche Situation verglichen wird, z.B. Bruttoinlandsprodukt, Kaufkraft usw.

Es lassen sich somit auch hier die Einflussfaktoren objektivieren und zum Vergleichsgegenstand in Beziehung setzen. Nur so werden Wechselwirkungen sichtbar, die zugleich Hinweise darauf geben, inwiefern die Übertragung eines Modells auf ein anderes Land überhaupt möglich ist oder eventuell einer Anpassung bedarf.

Vergleichsländer

Hier geht es darum, bewusst zu entscheiden, welche Länder verglichen werden und warum gerade diese Länder verglichen werden. Ziel ist eine bewusste Auswahl der Vergleichsländer, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Darüber hinaus muss reflektiert und anschließend offengelegt werden, ob ein impliziter oder expliziter Vergleich

(Foto: Jens Weber/pixelio)



„Grundrate“, sprich die Ausgangspopulation, erst einmal festgelegt wird. Wer zählt als Schüler, welche Altersgruppe gehört dazu, was bedeutet sonderpädagogischer Förderbedarf, wer gilt als behindert usw.

Erst dann, wenn alle Parameter definiert und für den Vergleich im Idealfall für beide Länder gleich gesetzt wurden, besteht die Chance eines echten Vergleichs.

Rahmenbedingungen

Auch hier muss in ähnlicher Weise zunächst geklärt werden, welche Rahmenbedingungen oder Kontextdimensionen auf die Integration in einem Land direkt und indirekt Einfluss nehmen.

Anschließend werden diese als Vergleichskategorien festgelegt, z.B. Bevölkerungszahl und -dichte, wirtschaftliche und soziale Situation, Religion, Bildungssystem.

Zu jeder Kategorie können ggf. untergeordnete Kriterien gebildet werden, z.B. muss festgelegt werden,

durchgeführt wird. Grundsätzlich bietet der explizite Vergleich ein größeres Maß an Objektivität. Alternativ – so man sich aufgrund des großen Umfangs, den die Vergleichsstudie sonst womöglich einnehmen würde, für den impliziten Vergleich entscheidet – ist es wichtig, im Vorfeld die eigene Sichtweise detailliert deutlich zu machen. Hierzu kann man sich der hermeneutischen Analyse in Anlehnung an Gadamer bedienen. D.h., man reflektiert die eigene persönliche und fachliche Vorgeschichte, die eigene Sichtweise, seine Absichten und legt diese für den Leser offen.

Geschichtlicher Hintergrund

Ohne die Kenntnis der historischen Entwicklung der Bildungssysteme der Vergleichsländer und der sie im Laufe der Geschichte beeinflussenden Faktoren gehen wesentliche Einflussfaktoren verloren. Es genügt nicht, die Bildungssysteme und deren Aufbau gegenüberzustellen.

Es muss dazu erarbeitet werden, wie sie sich entwickeln, und was diese Entwicklung beeinflusste.

Fazit

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention hat Deutschland am 24. Februar 2009 nach innen und außen deutlich gemacht, dass es sich nunmehr ernsthaft um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bemühen will. Dabei ist der Blick über den Tellerrand in jedem Fall gestattet und hilfreich. Denn in der Tat gibt es zahlreiche Länder, in denen schon deutlich mehr Schülerinnen und Schüler integrativ beschult werden als in Deutschland.

Es hilft aber wenig, einfach nur Konzepte und Modelle aus anderen Ländern zu sammeln und hier anzuwenden.

Damit diese Modelle eine Chance bekommen, auch zu funktionieren, müssen beim Vergleich bestimmte Kriterien berücksichtigt werden. Insbesondere muss klar

definiert werden, was in dem einen und dem anderen Land unter Inklusion verstanden wird, welche Rahmenbedingungen die Inklusion in den Ländern beeinflussen, und wie diese Rahmenbedingungen – insbesondere das Bildungswesen – historisch entstanden sind. Erst dann wird offensichtlich, welche Methoden unter welchen Rahmenbedingungen in Deutschland umgesetzt werden können. Dieser Blick über den Tellerrand bietet viele Möglichkeiten, sollte aber fachgerecht durchgeführt werden, damit er auch wirklich der Umsetzung der UN-Konvention zu Nutzen ist.

Kontakt: andrea.erdelyi@uni-oldenburg.de

**Prof. Dr. Andrea Erdélyi ist am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg tätig und dort auch Leiterin der Arbeitsstelle „Behinderung und Dritte Welt“.*

Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit

Gabriele Weigt*



(Foto: Adveniat/Steffen)

„Während Menschen mit Behinderung in der reichen Welt für selbstbestimmtes Leben und verbesserte Dienstleistungen kämpfen, geht es uns ums Überleben.“ Diese Worte stammen von Joshua Malinga, dem ehemaligen Präsident von Disabled Peoples' International (DPI) aus dem Jahre 1998 und haben bis heute nichts an Aktualität verloren. Das Zitat verdeutlicht überaus eindrucksvoll die Dimension, um die es geht, wenn man sich mit der Situation von Menschen mit Behinderung in den sogenannten Entwicklungsländern beschäftigt.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben weltweit ca. 650 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon der überwiegende Teil (ca. 80%) in Entwicklungsländern. Die Weltbank schätzt, dass von den ca. 1,1 Mrd. Menschen, die in absoluter Armut leben (d.h. von 1,25 Dollar/Tag) 20% von einer Behinderung betroffen sind. Weiterhin ist davon auszugehen, dass in Entwicklungsländern ca. 82% der Menschen mit Behinderung unterhalb der Armutsgrenze leben. Aus einer umfangreichen Studie (YEO, R.: Chronic Poverty and Disability 2001) weiß man, dass Behinderung ein Faktor für chronische Armut ist, d.h., dass es für diese Menschen besonders schwer ist, sich aus dieser Situation zu befreien.

In Entwicklungsländern lebt nicht nur ein Großteil der Menschen mit Behinderung in Armut, es sind auch die Faktoren der Armut, die wesentlich zur Entstehung von Behinderungen beitragen. Es wird geschätzt, dass diese für 50% der Behinderungen verantwortlich sind. Die Armutssituation wird zusätzlich verschärft durch Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahrzehnten überwiegend in den sich entwickelnden Ländern stattgefunden haben, sowie durch Naturkatastrophen, die diese Länder mit ihren Auswirkungen weitaus stärker betreffen. Nur wenige Menschen können sich dort gegen solche Risiken absichern und werden andererseits nicht durch soziale Netze aufgefangen, die ein Leben in Armut verhindern könnten.

In Entwicklungsländern lebt nicht nur ein Großteil der Menschen mit Behinderung in Armut, es sind auch die Faktoren der Armut, die wesentlich zur Entstehung von Behinderungen beitragen.

Gleichzeitig stehen nur für eine geringe Minderheit unterstützende und rehabilitative Maßnahmen zur Verfügung, die es Menschen mit Behinderung erlauben würden, sich aus der Armutssituation zu befreien. Es wird geschätzt, dass 90% der weltweit verfügbaren Rehabilitationsdienste Menschen mit Behinderung in den Industrienationen zur Verfügung stehen, die restlichen 10% verteilen sich auf den Rest der Welt, in dem aber die meisten behinderten Menschen leben. Dies bedeutet, dass ca. 3-5 % der Menschen mit Behinderung in den sich entwickelnden Ländern von unterstützenden Maßnahmen erreicht werden. Für den Bereich der therapeutischen Versorgung hat die Weltgesundheitsorganisation in einer Untersuchung 2001 festgestellt, dass in den sich entwickelnden Ländern lediglich 1-2% der Menschen mit Behinderung erreicht werden. Nach Schätzungen von Whirlwind Wheelchair international benötigen weltweit 20 Mio. Menschen einen Rollstuhl. 1% der Menschen, die einen solchen benötigen, besitzen einen oder haben Zugang dazu.

Eine schulische Bildung ist nach Angaben der UNESCO nur für 1-5% der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung möglich. Im Bereich der beruflichen Bildung und Einkommenssicherung ist die Situation noch weitaus schwieriger, da Menschen mit Behinderung kaum über Grundbildung verfügen und sich in vielen Ländern überaus prekären Arbeitsverhältnissen gegenübersehen. Zudem sehen sie sich vielfältigen Barrieren ausgesetzt, die es ihnen nicht ermöglichen, an den gesellschaftlichen Lebensbereichen teilzunehmen. So ist die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden oder öffentlicher Transport kaum eine Regel. Dies bedeutet, dass Menschen mit

Behinderung aufgrund dieser infrastrukturellen Barrieren nicht mobil sind, eine Arbeitsstelle kaum zu erreichen ist oder der Schulbesuch von Kindern mit körperlichen Behinderungen aufgrund dessen nicht möglich ist.

Weitere Barrieren, die eine aktive Teilhabe verhindern, sind solche im Bereich der Information und Kommunikation, wenn Menschen mit Behinderung Informationen nicht in für sie zugänglichen Formaten erhalten. Menschen mit Behinderung sehen sich auch diskriminierendem Verhalten ausgesetzt, das eine Beteiligung verhindert. Allerdings kann nicht davon gesprochen werden, dass Menschen mit Behinderung generell Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dies hängt von der Erklärungsweise von Behinderung und dem Umgang damit im jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext ab. Generell ist aber festzustellen, dass Menschen mit Behinderung zu den Ärmsten der Armen gehören und die internationalen Strategien zur Bekämpfung der Armut für sie von zentraler Bedeutung sind, um den Teufelskreis von Armut und Behinderung zu durchbrechen.

Die Reduzierung der Armut ist in den letzten Jahrzehnten zum wichtigsten entwicklungspolitischen Ziel geworden. Auch wenn sich diese Entwicklung schon in den 90er Jahren des letzten Jahrtausends abzeichnete, kann man die Millenniumserklärung und die darin formulierten Millenniums-Entwicklungsziele aus dem Jahr 2000 als entwicklungspolitische Meilensteine verstehen. Zum ersten Mal hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf zeitliche und quantitative Vorgaben geeinigt. Mit den Millenniums-Entwicklungszielen haben sie sich darauf verpflichtet, die weltweite Armut und

Trotz der offensichtlichen Bedeutung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderung werden sie in diesen nicht erwähnt.

Hunger bis zum Jahre 2015 zu halbieren. Die Entwicklungsziele beinhalten darüber hinaus die Verpflichtung, allen Kindern auf der Welt bis zu diesem Zeitpunkt eine Grundschulbildung zukommen zu lassen. Weitere Ziele erstrecken sich u.a. auf die Verbesserung der Gesundheit, Bekämpfung der Kindersterblichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter.

Trotz der offensichtlichen Bedeutung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderung werden sie in diesen nicht erwähnt. Auch bezieht sich keiner der Indikatoren auf diese Gruppe. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im Jahre 2001 den Aktionsplan Armutsbekämpfung verabschiedet, mit dem sie einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten will, und hat zugleich die Armuts-

bekämpfung als überwältigendes Thema der deutschen Entwicklungspolitik bestimmt. Nur durch Konsultationen mit der Zivilgesellschaft konnte sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung in diesem Aktionsplan Erwähnung finden.

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, welche Rolle Menschen mit Behinderung in der internationalen wie auch nationalen Entwicklungszusammenarbeit spielen. Auf internationaler Ebene blieben sie weitgehend unsichtbar bzw. in speziellen Projekten isoliert. Das Gleiche gilt für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Auch wenn sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen für die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele engagieren, so denken sie doch Menschen mit Behinderung in der Regel nicht mit. Eine Ausnahme bilden hier nur die Organisationen, die sich sowieso für Menschen mit Behinderung engagieren. Das Bundesministerium für wirt-

Entwicklungsländern durch nichtstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen erhalten. Die Wirkung dieser Unterstützung ist aber auch begrenzt geblieben, da – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur behinderungsspezifische Organisationen Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern unterstützen. Unter der Vielzahl der deutschen Nichtregierungsorganisationen stellen die behinderungsspezifischen Organisationen eine Minderheit dar.

Es gibt immer noch kaum deutsche Entwicklungsorganisationen, die in ihren regulären Projekten und Programmen Menschen mit Behinderungen als natürlichen Teil ihrer Zielgruppe betrachten. Zu sehr herrscht das Denken vor, dass das nicht ihre Aufgabe sei, weil es für Menschen mit Behinderungen doch spezielle Organisationen gebe. Außerdem bräuchten Menschen mit Behinderungen besondere Institutionen – und Projekte für diese Gruppe könnten nur von ExpertInnen durchgeführt werden. Dieses Denken bezieht sich nicht nur auf

(Foto: Adveniat/Steffen)



schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat erst im Jahr 2006 seit seinem Bestehen das erste Papier zum Thema „Behinderung und Entwicklung“ veröffentlicht. In früheren entwicklungspolitischen Leitkonzepten, die die Politik des Ministeriums in den unterschiedlichen Fachbereichen bestimmen, finden sich erst Hinweise auf Menschen mit Behinderung seit Beginn des neuen Jahrtausends.

Das BMZ hat in den vergangenen Jahrzehnten zwar auch Menschen mit Behinderung in entwicklungspolitischen Vorhaben unterstützt. Diese waren aber zahlenmäßig sehr gering und haben nur eine verschwindend kleine Zahl von Menschen mit Behinderungen erreicht. Mehr Unterstützung haben behinderte Menschen in

entwicklungspolitische Vorhaben, sondern ist auch noch im Bereich der humanitären Nothilfe vorzufinden, obwohl sich schon positive Veränderungen abzeichnen.

Der entscheidende Faktor, der zu positiven Veränderungen und einer anderen Sichtweise von Behinderung beitragen sollte, ist die Verabschiedung und das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Diese ist im Mai 2008 international in Kraft getreten und besitzt in Deutschland seit dem 26. März 2009 Rechtsgültigkeit. Darin werden die Rechte von Menschen mit Behinderung verbindlich verankert. Sie sind nicht mehr auf die Wohltätigkeit anderer und der Gesellschaft angewiesen, sondern haben ein Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe.

Dies ist national von großer Bedeutung, aber auch international. Mit der UN-Konvention wird auch Menschen mit Behinderung ein Recht auf Entwicklung zugesprochen. Es wird anerkannt, dass die nachteiligen Auswirkungen der Armut dringend angegangen werden müssen und dass sie bei Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen sind. Von besonderer Bedeutung ist, dass zur Internationalen Kooperation ein eigener Artikel aufgenommen wurde. In diesem (Art. 32) verpflichten sich die Vertragsstaaten „sicherzustellen, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist“. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um Menschen mit Behinderungen inklusiv bei allen Entwicklungsvorhaben zu beteiligen.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, ihre Entwicklungszusammen-

Mit der UN-Konvention wird auch Menschen mit Behinderung ein Recht auf Entwicklung zugesprochen.

arbeit inklusiv zu gestalten, d.h., Menschen mit Behinderung bei allen Projekten und Programmen zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat bereits in dem oben genannten Politikpapier „Behinderung und Entwicklung“ einen Paradigmenwechsel vollzogen. Darin verpflichtet es sich zu einem „menschenrechtlich orientierten, inklusiven Entwicklungsansatzes und einem sozialen Modell von Behinderung“. Als ein weiterer Schritt wurde im Jahr 2007 eine Studie in Auftrag gegeben, die Empfehlungen erarbeiten sollte, wie das BMZ die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit praktisch umsetzen kann. Die Ergebnisse der Studie wurden am 1. September 2009 vorgestellt. Neben Aufklärungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Aktivitäten in den unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen wird es einen Runden Tisch von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit geben, der die Umsetzung in den kommenden Jahren begleiten wird. Außerdem wird es in Kürze ein eigenes Sektorvorhaben zur Umsetzung von Artikel 32 geben, das bei der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) angesiedelt sein wird.

Neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind nichtstaatliche und kirchliche Entwicklungsorganisationen von großer Bedeutung, da sie entwicklungspolitisch in vielen Bereichen aktiv sind. Diese setzen sich auch für Armutsbekämpfung und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ein und sind ebenso auf-

gefordert, die Verpflichtungen aus der UN-Konvention zu erfüllen. Auch in ihren Projekten und Programmen haben Menschen mit Behinderung ein Recht darauf, gleichberechtigt beteiligt zu werden.

Dies erfordert auch bei diesen Akteuren ein Umdenken, da sie die Inklusion von Menschen mit Behinderung noch nicht als selbstverständlich empfinden. Gleichzeitig ist auch hier ein Paradigmenwechsel vom karitativen zum menschenrechtsbasierten Ansatz notwendig.

Um diesen Prozess zu erleichtern und gleichzeitig aufzuzeigen, wie Menschen mit Behinderung inklusiv berücksichtigt werden können, wird in Kürze ein Leitfaden von VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen) zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit erscheinen. Wie die Inklusion in Projekten ganz praktisch aussehen kann, ist auch in der Broschüre „Entwicklung ist für Alle da“ nachzulesen, die von bezev (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit) und Handicap International herausgegeben worden ist.

Auf internationaler Ebene der Vereinten Nationen ist eine zwischenstaatliche Gruppe eingerichtet worden, die dafür Sorge tragen soll, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Programmbereichen umgesetzt wird. Als große UN-Organisation arbeitet die Weltbank schon seit einigen Jahren an der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Im Bereich der Bildung forciert die UNESCO das Konzept der Inklusiven Bildung, das eine Bildung für Alle beinhaltet und ausdrücklich marginalisierte Gruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderung, einschließt.

Mit Bezug auf die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele wird es bis 2015 nicht möglich sein, diese zu erweitern. Es wird aber in Kürze eine Resolution in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht werden, die die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung beim Fortschrittsbericht für 2010 vorsieht. Die erwartete Annahme dieser Resolution wird dennoch für Menschen mit Behinderung einen großen Fortschritt darstellen, müssen die Regierungen doch in ihren Berichten an die Vereinten Nationen die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Dies scheint vielleicht nicht besonders bedeutend zu sein, spielt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung aber doch eine große Rolle, da ihre Wahrnehmung, ihre „visibility“, der erste Schritt ist, sie in Projekten und Programmen einzuplanen.

Kontakt: info@bezev.de

**Gabriele Weigt ist Geschäftsführerin von Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.*

Wie leben Menschen mit geistiger Behinderung in anderen (europäischen) Ländern?

Ingrid Körner*

Zwei Leitideen werden der Lebenshilfe Bundesvereinigung einen aufregenden Juni 2010 beschere: erstens „Ein Blick über den Zaun erweitert Deine Perspektive und Deine Erkenntnisse“ und zweitens „Gib Anderen etwas ab von dem, was Du an Erkenntnissen erworben hast“.

Wir erwarten Eltern, Freunde, Fachleute und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, Politiker, Wissenschaftler und nicht zuletzt: viele Menschen mit geistiger oder auch anderer Behinderung selbst.



(Foto: Caritas international)

Vom 16. bis 19. Juni 2010 findet unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler in Berlin der Weltkongress des internationalen Verbandes Inclusion International statt, der von der Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit dem europäischen Verband Inclusion Europe organisiert wird. Alle drei sind Verbände von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.

Die zwischen 1300 und 1800 internationalen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwartet im Estrelle Convention Center in Berlin ein breites Programm, das sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen beschäftigen wird und das ebenso das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010“ zum Anlass nehmen wird, um entsprechende Konzepte und Überle-

Die Einzelthemen des Weltkongresses stehen unter dem Motto „Inklusion für Alle!“:

- Kinder und Familien
- Inklusive Bildung
- Rechtsfähigkeit
- Leben in der sozialen Gemeinschaft
- Armutsbekämpfung und Beschäftigung
- Antidiskriminierung
- Ethische Fragestellungen

Es wird neben Plenumsveranstaltungen auch Fokusgruppen und kleinere Arbeitsgruppen geben, in denen diskutiert werden kann, und ein vielfältiges Kulturprogramm sorgt daneben für die nötige Abwechslung und Erholung. Damit die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit geistiger Behinderung sich während des Kongresses gut zurecht-

finden, wird ihnen am Tag vorher eine Einführung angeboten, die leicht verständlich sein wird. Ein ganz wesentliches Merkmal dieses Kongresses wird aber sein, dass für die entsprechende Verständlichkeit der anspruchsvollen Inhalte gesorgt wird: Eine leicht verständliche Sprache für geistig behinderte Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist in verschiedenen Fokusgruppen und Workshops gewährlei-

Der Kongress wird uns und allen Interessierten Erkenntnisse darüber vermitteln, wie Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien bei uns und in anderen Ländern leben und was sie selbst und die Vereine, in denen sie organisiert sind, tun, um ihre Lebenssituation zu verbessern.

stet, damit auch wirklich alle mitdiskutieren können.

Der Kongress wird uns und allen Interessierten Erkenntnisse darüber vermitteln, wie Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien bei uns und in anderen Ländern leben und was sie selbst und die Vereine, in denen sie organisiert sind, tun, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ist eine gute Basis, auf der wir aufbauen können.

Beide der oben genannten Leitideen sind Grundprinzipien der Selbsthilfe und sie waren auch das ausschlaggebende Motiv für die Gründung der Lebenshilfe Bundesvereinigung. Dank der Initiative eines engagierten Ausländers, des Holländers Tom Mutters, wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe 1958 gegründet. Die Lebenshilfe war in den ersten Jahren ihres Bestehens sehr stark auf internationalen Austausch angewiesen. Durch eine enge Kooperation mit Eltern und Fachleuten in den USA, England, den Niederlanden und anderen Ländern konnten damals die Grundlagen ihrer heutigen Stärke gelegt werden.

Ausländische Erfahrungen haben nicht nur in der Gründerzeit die fachliche Arbeit in Deutschland wesentlich beeinflusst. Die Entwicklungen und Rezeption der Inhalte z.B. des Normalisierungsprinzips, der Selbstbestimmung, von Qualitätsentwicklung oder im Bereich der integrativen /inklusive Schule sind alle wesentlich von internationalen Erfahrungen beeinflusst worden. Demgegenüber hat gerade die Bundesvereinigung Lebenshilfe z.B. in den Bereichen der Ethik, der Entwicklung von Modellen der persönlichen Assistenz oder des Betreuungsrechts internationale Maßstäbe gesetzt. Für die Mitglieder der Lebenshilfe, die in der täglichen Arbeit stehen, kann deshalb der fachliche Austausch im Rahmen eines Weltkongresses wichtige neue Impulse setzen.

Auch das Entstehen eines europäischen Netzwerkes

von Eltern und Fachleuten geht auf das Engagement von Tom Mutters zurück. Nach anfänglichen Jahren dieses eher losen Netzwerkes wurde 1989 ein eingetragener Verein mit Sitz in Brüssel gegründet.

Dieser Verband heißt heute Inclusion Europe und hat mit meiner Person zum ersten Mal eine (seit drei Jahren amtierende) deutsche Präsidentin, die auch Mitglied des Bundesvorstands der Lebenshilfe ist. Dies alles zeigt, dass die internationale Arbeit eine ganz besondere Bedeutung für die Lebenshilfe in Deutschland hat.

Die Säulen unserer europäischen Vereinigung sind Respekt, Solidarität und Inklusion als Grundwerte, die von allen Mitgliedern unserer weltweiten Bewegung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien vertreten werden:

Respekt für Menschen mit geistiger Behinderung gründet sich auf Wissen und Verständnis für die Situation der Betroffenen. Respekt führt zu Toleranz und der Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung als gleichberechtigte und anerkannte Mitglieder der Gesellschaft. Respekt für ihre Meinungen und Wünsche ist die Basis für Selbstbestimmung und die Vertretung ihrer Interessen.

Solidarität zwischen schwächeren und stärkeren Menschen und Organisationen ist der Kern unserer Bewegung. Solidarität in unseren Gesellschaften garantiert die notwendigen Dienstleistungen für und den sozialen

Es gibt wohl kaum eine andere Personengruppe, deren Lebensumstände sich so sehr vom sogenannten **Mainstream**, also der Mehrheit der Bevölkerung, unterscheiden wie die der Menschen mit geistiger Behinderung in Europa.

Schutz von Menschen mit geistiger Behinderung.

Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft ist das Ergebnis von Respekt und Solidarität. Inklusion ist die Grundlage für die Ausübung der Menschenrechte und für den Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.

Es ist unser Ziel, diese Grundwerte in allen Ländern Europas zu verankern. Eine offensichtlich äußerst schwierige Aufgabe für einen Familienverband. Es gibt wohl kaum eine andere Personengruppe, deren Lebensumstände sich so sehr vom sogenannten **Mainstream**, also der Mehrheit der Bevölkerung, unterscheiden wie die der Menschen mit geistiger Behinderung in Europa. Dies gilt sowohl innerhalb eines einzelnen Landes als auch im Vergleich der europäischen Länder untereinander. Dennoch haben wir Mitglieder uns dieser Aufgabe gestellt,

denn wir Familien wissen, wie es ist, wenn unsere Söhne und Töchter diskriminiert werden. Zudem kommt es häufig vor, dass die Familien in ihrer Gesamtheit diskriminiert werden, wenn sie von der Gesellschaft, in der sie leben, allein über ihre Söhne und Töchter mit Behinderung definiert und auch gesellschaftlich geschnitten werden.

Also wer kann und sollte sich dieser Aufgabe stellen, wenn nicht wir?

Inclusion Europe und seine Mitglieder nutzen die Möglichkeiten des Austauschs von Erfahrungen und Informationen, wir unterstützen die Mitgliedsvereinigungen bei der Durchsetzung ihrer Ziele in den jeweiligen Ländern und wir betreiben politische Lobbyarbeit gegenüber der Europäischen Kommission. Die Methode der „Study Visits“ hat sich äußerst bewährt, um Beispiele Praxis in anderen Ländern persönlich zu erfahren, direkt Fragen zu stellen und Antworten mit nach Hause zu nehmen. In Seminaren zu spezifischen Fragestellungen und bei der Partnerschaft in Projekten können Erkenntnisse für die Arbeit zu Hause ebenfalls erweitert werden.

Bei allen Aktivitäten ist es wichtig, dass die Menschen mit geistiger Behinderung selbst zu Wort kommen und gehört werden. Wir arbeiten Seite an Seite mit ihnen zusammen. Drei geistig behinderte Personen sind laut unserer Satzung Mitglieder im Vorstand. Sie werden von der sogenannten „European Platform of Self-Advocates“ für diese Tätigkeit gewählt.

Jeder Besuch bei ausländischen Aktivisten in der Behindertenbewegung zeigt, dass die Lebensumstände der in höchstem Grade verletzlichen Mitmenschen in unserer Gesellschaft ein Spiegel der vorherrschenden ethischen Grundwerte und der Umsetzung der Menschenrechte in den jeweiligen europäischen Ländern sind. Ein kleiner historischer Rückblick innerhalb Deutschlands zeigt die Entwicklungsfähigkeit der ethischen Grundwerte eines Landes – wengleich über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg.

Vor 60 bis 70 Jahren bewirkte die Abhängigkeit der Menschen mit geistiger Behinderung durch die nicht bereitgestellte Förderung ihrer Potenziale und die Einschätzung dieser Personengruppe als „unnütze Esser“ im Deutschland der Nationalsozialisten ihre aktive Tötung. Dieses schlimme Extrem ist glücklicherweise überwunden worden. Es hat bei uns in Deutschland schmerzende Wunden hinterlassen. Dies mag einer der Gründe sein, warum in Deutschland – als eines von 45 Ländern weltweit – ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet wurde und Menschen mit Behinderung als gleichwertige Bürger (zumindest nach dem Gesetz) gelten.

Andere, eher im Norden und Westen Europas gelegene Länder konnten kontinuierlich eine Entwicklung ihrer Einstellung und Haltung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung hin zu ihrer Anerkennung als gleichwertige Bürger vollziehen. Die Vorgaben der Europäischen Union

(EU) sind sicherlich als Motor anzusehen und ihr Anteil an der Verbesserung der Lebensumstände für behinderte Menschen in den „alten“ Ländern der EU ist nicht zu unterschätzen. Ganz anders stellt sich allerdings die Lage für geistig behinderte Menschen in den Ländern dar, die als letzte der EU beigetreten sind, und auch in denjenigen, die Mitglied des Europarats und keine EU-Mitglieder sind.

Um sich einen besseren Überblick über diese Länder zu verschaffen, hat Inclusion Europe in den Jahren 2002 bis 2007 für 14 europäische Staaten Länderberichte angefertigt: Weißrussland, Bulgarien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Tschechien, die Slowakei, Slowenien und Kroatien. Diese Berichte haben die Umsetzung der Menschenrechte im Fokus und können auf der Website von Inclusion Europe eingesehen werden (www.inclusion-europe.org). Ein kurzes Fazit lautet: In keinem dieser Länder sind die Menschenrechte für Menschen mit geistiger Behinderung auch nur ansatzweise verwirklicht.

Um die Lebensumstände aller behinderten Menschen in Europa zu verbessern, starteten europäische Behindertenverbände von 1992 bis 1997 eine Kampagne „Unsichtbare Bürger“. Diese Kampagne machte deutlich, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Europas nicht sichtbar sind, sie wurden segregiert, nicht gehört und es wurde ihnen die Fähigkeit zu einem selbstbestimmten Leben abgesprochen. Dieses traf und trifft bis heute besonders auf Menschen mit geistiger Behinderung zu. Diese Kampagne hatte Erfolg, denn ab 1997 erlaubt der Vertrag von Amsterdam mit Artikel 13 der EU, „Maßnahmen gegen Diskriminierung“ zu treffen. Der Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages zeigte mit der Beschäftigungsrichtlinie von 1999 seine erste Wirkung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die EU keinerlei „Kompetenz“ für Fragen der Politik für behinderte Menschen und nun hatten die EU-Mitgliedsstaaten bis 2006 Zeit, diese Richtlinie in nationalen Gesetzen umzusetzen.

Es dürfte niemanden überraschen, dass die Lebensrealität anders aussieht, als Gesetzestexte versuchen, sie vorzugeben.

Als weiteren Erfolg werteten wir die Tatsache, dass die EU-Kommission die UN-Konvention unterzeichnet hat. Dies ist ein deutliches Signal für alle Mitgliedsstaaten, die Artikel der Konvention in nationales Recht umzusetzen.

Es dürfte niemanden überraschen, dass die Lebensrealität anders aussieht, als Gesetzestexte versuchen, sie vorzugeben. Wie bereits weiter oben angedeutet, ist die Situation für Menschen mit geistiger Behinderung besonders in den osteuropäischen EU-Ländern und in den Ländern des Europarats nahezu unverändert schlecht. Noch immer leiden gerade geistig behinderte Kinder in großen Institutionen unter den extrem schlech-

ten Bedingungen: Sie erfrieren und verhungern vielleicht nicht mehr in so großer Zahl wie noch vor einigen Jahren und sie haben jetzt vielleicht etwas mehr Spielzeug und Farbe in den großen Bettsälen, doch sie wissen nicht, was sie mit dem Spielzeug machen sollen, da sie das Spielen nicht gelernt haben und keiner da ist, der es ihnen zeigt.

Noch immer zwingt die schlechte wirtschaftliche Situation die Eltern, die eigenen Kinder in Institutionen zu geben. Dies geschieht übrigens auch dann, wenn das Kind nicht als geistig behindert diagnostiziert worden ist. Im Oktober 2009 hatte ich Gelegenheit, gemeinsam mit dem Kommissar für Menschenrechte des Europarates, Thomas Hammarberg, an einer Roundtable-Veranstaltung in Sofia teilzunehmen und mir die Geschichte der kleinen Lora anzuhören. Sie wurde als sieben jähriges Mädchen

Es ist über Jahrzehnte bis heute in einigen Ländern Osteuropas üblich, Kinder und auch die Erwachsenen in von zu Hause weit entfernten Großeinrichtungen unterzubringen, um den Kontakt mit den engen Verwandten zu erschweren und allmählich ganz absterben zu lassen.

mit einem Gewicht von sieben Kilo in einem „Kinderheim“ von ihren zukünftigen Adoptiveltern in einem Zustand gefunden, der sie wohl noch drei bis vier Monate hätte leben lassen, wenn nicht dieses Ehepaar sie in ein Krankenhaus außerhalb Bulgariens gebracht hätte. Obwohl ihre offizielle Diagnose „frühkindlicher Hirnschaden“ lautete, konnte das Krankenhaus keine derartige Diagnose feststellen. Lora hat sieben Jahre ohne emotionelle Zuwendung, ohne ausreichendes Essen, ohne medizinische Versorgung, ohne Förderung, ohne Frischluft einzuatmen in einem Bettchen verlebt und stand kurz vor ihrem Tod. Heute, sechs Jahre später, ist sie ein fröhliches Mädchen, das allerdings die Entwicklung der ersten wichtigen Jahre ihres Lebens nicht vollziehen durfte und nun eine Lernbehinderung hat. Das Leben hat für sie noch eine relativ glückliche Wende genommen. Weitere derartige Praxisbeispiele, jedoch ohne glückliches Ende, auch aus anderen Ländern, würden Seiten füllen ...

Es ist über Jahrzehnte bis heute in einigen Ländern Osteuropas üblich, Kinder und auch die Erwachsenen in von zu Hause weit entfernten Großeinrichtungen unterzubringen, um den Kontakt mit den engen Verwandten zu erschweren und allmählich ganz absterben zu lassen. Wenn die Eltern „nicht mehr auffindbar“ sind, übernimmt die Direktion des jeweiligen Heimes die Vormundschaft für den Menschen, selbstverständlich auch für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Von einem Interessenkonflikt in einer derartigen Situation will man nichts wissen.

Kinder und auch Erwachsene mit geistiger Behinderung gelten dort auch heute noch nicht bildungsfähig. Eine schulische oder auch berufliche Bildung findet nicht statt. Erst die Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen schaffen es, allmählich ein anderes, positives Bild von Menschen mit geistiger Behinderung in den jeweiligen Ländern herzustellen und ganz allmählich entstehen die ersten Schulen.

Diejenigen Eltern, die sich zu ihrem behinderten Kind bekennen und es zu Hause großziehen wollen, spüren den kalten Wind, der ihnen aus der Gesellschaft, aber auch besonders von Gemeinde- und Regierungsvertretern entgegenweht. Viel zu viele Mitglieder der dortigen Gesellschaft halten gerade geistig behinderte Menschen immer noch für „unnütze Esser“, die die Entwicklung der „produktiven“ Teile der Gesellschaft nur aufhalten. Dennoch geben diese Eltern nicht auf. Immer mehr werden sie nun auch von Fachleuten unterstützt, die durch Kontakte zu den westliche Partnern von der ganz anderen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung gelernt haben und nun ihr Land, in dem sie leben, verändern wollen. Das macht Mut! Sicher hätten viele von uns, die ehrenamtlich ihre Arbeit auf europäischer Ebene leisten, längst diese Bereitschaft aufgegeben, wenn es nicht doch immer wieder Fortschritte zu verzeichnen gäbe, seien sie auch noch so klein.

Allerdings steht es uns nicht an, über die Großeinrichtungen allein in osteuropäischen Ländern ein negatives Urteil zu fällen. Es gibt eine Studie, die von Inclusion Europe im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde und herausgefunden hat, dass auch westeuropäische Länder Großeinrichtungen für (überwiegend erwachsene) Menschen mit geistiger Behinderung unterhalten, in denen die Bewohner keinen Einfluss auf ihr tägliches Leben haben, weil die Regeln des Zusammenlebens in derartig großen Einrichtungen dieses nicht erlauben. Obwohl sie gesundheitlich gut versorgt und auch schulisch gebildet werden, vielleicht sogar ein Einzelzimmer und keinen Schlafsaal bewohnen, entspricht ihr Leben nicht dem Standard, der durch die UN-Konvention beschrieben wird als Standard vergleichbar mit anderen, nicht behinderten Menschen in der Gemeinde. Ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wird sehr oft nicht beachtet, wenn sie keinerlei Einfluss auf Entscheidungen haben, die ihr tägliches Leben betreffen, und keinen Einfluss darauf, wo und mit wem sie leben wollen und welche Wohnform sie für sich in Anspruch nehmen wollen.

Die Priorität der Arbeit von Inclusion Europe liegt daher klar und deutlich bei diesen Forderungen:

1. Keine Neuaufnahmen mehr in Großeinrichtungen, die in der Regel weit entfernt in ländlichen Gegenden liegen.
2. Allmählicher Abbau der Plätze in diesen Großeinrichtungen bei gleichzeitigem Auf- und Ausbau der ge-

meindenahen Dienstleistungen für behinderte Menschen. Dabei müssen die Maßgaben des Artikels 19 der UN Konvention berücksichtigt werden (die Vertragsstaaten gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“).

3. Auf- und Ausbau von Angeboten der inklusiven Bildung in Kindergärten, Schulen und beim Lebenslangen Lernen.

Sich entscheiden zu können setzt Information voraus, dieses gilt für alle Menschen. Daher ist es besonders wichtig, auch den Informationsaustausch der Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern. Sie sagen besonders

klar und ohne Schnörkel, was sie für ihr Leben richtig erachten und was sie erreichen wollen. Leider werden sowohl ihr Wille als auch ihre Wünsche oft noch zu schnell abgetan und als überzogen oder undurchführbar, nicht realistisch oder nicht finanzierbar empfunden und dargestellt. Dabei sind doch viele Wünsche schon allein durch eine veränderte Haltung ihnen gegenüber zu erfüllen.

Wenn wir ihnen nur öfter und besser zuhören würden! Das Leben geistig behinderter Menschen findet jetzt statt und nicht erst in 20 Jahren.

Kontakt: Ingrid@koernerhamburg.de

**Ingrid Körner ist Präsidentin von Inclusion Europe.*

Zwei Länder, zwei Einrichtungen – eine Partnerschaft

Daniela Bosch/Elke Waßner*

Seit drei Jahren besteht zwischen der Schule für Blinde und Sehbehinderte im oberschwäbischen Baidt und dem SETI-Center in Ägypten eine Partnerschaft. Das SETI-Center ist eine Einrichtung der Caritas Ägypten und wird seit vielen Jahren von Caritas international, dem Hilfswerk der deutschen Caritas, mitfinanziert. Die Rahmenbedingungen der Einrichtungen könnten unterschiedlicher kaum sein. Dennoch ist der Austausch gewinnbringend für beide Seiten.

In Baidt, einem idyllischen Dorf in der Nähe von Ravensburg, gehen etwa 90 blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche zur Schule. Ein großer Teil der Schüler/innen hat zusätzliche Beeinträchtigungen wie körperliche und geistige Behinderungen. An die Schule ist ein Internat angeschlossen, in dem die Schüler/innen zu Mittag essen. Manche übernachten hier während der Schulwochen, andere wohnen das ganze Jahr über hier.

Die Schüler/innen werden in der Schule von Sonderpädagogen, Fachlehrern und Therapeuten verschiedener Fachrichtungen gefördert und auch im Heim von Fachkräften betreut. Es stehen verschiedene Therapieräume zur Verfügung: Schwarzlichtraum, Turnhalle mit Resonanzboden und Schwimmhalle. Individuelle Hilfsmittel für die einzelnen Schüler werden entweder von der Schule gestellt oder von der jeweiligen Krankenkasse finanziert.

Zur Einrichtung gehören ein Kindergarten und die Frühförder- und Beratungsstelle, die eine optimale Förderung schon im Kleinkindalter gewährleisten.

Mitten in der Millionenstadt Kairo wohnt in einer kleinen Wohnung die sechsjährige Damiana. Sie hat eine Sehbehinderung und kann nicht laufen. Sie lebt zusammen mit ihrer Mutter im dritten Geschoss eines großen Wohnhauses ohne Aufzug. Durch Zufall erfuhr Damianas Mutter vom SETI-Center: Das Behindertenzentrum in Kairo kümmert sich seit 20 Jahren um die Belange von

Deutschland und Ägypten, Baidt und SETI:

Kann eine Partnerschaft unter so unterschiedlichen Voraussetzungen sinnvoll funktionieren?

Wir sagen: Ja!

Kindern wie Damiana. In Ägypten gibt es kaum vergleichbare Einrichtungen, viele Menschen mit Behinderungen sind von Hilfe abgeschnitten, staatliche Fürsorge gibt es nicht. Häufig werden Kinder mit Behinderungen zu Hause versteckt und ihre Eltern wissen nicht, an wen sie sich wenden könnten.

Um dem großen Beratungs- und Hilfebedarf auch in ländlichen Gebieten gerecht zu werden, weitet SETI die Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Familien mittlerweile von Kairo über Alexandria bis zum

oberägyptischen Sohag aus. SETI bietet Kurse an, in denen Eltern lernen, wie sie ihr Kind pflegen, fördern und therapieren können. Es veranstaltet auch Fortbildungen für Fachpersonal wie Krankenschwestern und Ärzte, um diese für die Problematik der Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Deutschland und Ägypten, Baidt und SETI: Kann eine Partnerschaft unter so unterschiedlichen Voraussetzungen sinnvoll funktionieren? Wir sagen: Ja!

Wichtig war beiden Einrichtungen, dass die Partnerschaft nicht zu einer einseitigen finanziellen Hilfeleistung wird. Das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch von

Veranstaltungen sowohl in Kairo und Alexandria als auch in Sohag angeboten wurden. So konnten Mitarbeiter/innen und Eltern aus allen Teilen des Landes erreicht werden und Impulse für ihre Arbeit gewinnen. Den Besuch aus Deutschland hat SETI auch dazu genutzt, die eigene Arbeit bei staatlichen Stellen in Erinnerung zu rufen. So waren in Oberägypten der Gouverneur der Provinz und ein Vertreter der Gesundheitsbehörde eingeladen.

Im kommenden Jahr können die Mitarbeiter/innen in Baidt von dem Wissen der ägyptischen Kollegen profitieren. Dann werden zwei Mitarbeiter von SETI hier



Engagement für blinde und sehbehinderte Kinder in Ägypten: Szene aus dem von Caritas international unterstützten SETI-Center. (Foto: Daniela Bosch)

Erfahrungen und Fachwissen waren von Anfang an zentral. Dazu mussten zunächst Anknüpfungspunkte gefunden und persönliche Beziehungen aufgebaut werden.

Im Jahr 2007 flogen deshalb drei Mitarbeiter/innen aus Baidt nach Kairo, um SETI und die Kollegen dort kennenzulernen. Mit beeindruckenden Erfahrungen und neuen herzlichen Bekanntschaften kamen die drei zurück und konnten mit ihren Berichten und Fotos weitere Kollegen für die Idee der Partnerschaft begeistern.

Im folgenden Sommer besuchten zwei ägyptische Kolleginnen die deutsche Einrichtung. Sie konnten eine Woche lang die ganze Bandbreite der Arbeit in Baidt kennenlernen und die persönlichen Verbindungen vertiefen. Bei dem Besuch wurde auch über den Fortbestand der Partnerschaft nachgedacht. Es wurde deutlich, dass ein Austausch von Fachwissen für beide Seiten gewinnbringend sein könnte.

Deshalb folgten zwei Baidtler Lehrerinnen im Jahr 2009 gerne der Einladung, in Ägypten Workshops zu den Themen „Unterstützte Kommunikation“ und „Sehbehinderung und Blindheit“ zu halten. Diese Reise dauerte mit zehn Tagen länger als die vorangegangenen, weil die

Workshops zum Thema „Arbeit mit Geschwistern von Kindern mit Behinderung“ anbieten. Geplant ist, andere Einrichtungen und Schulen dazu einzuladen.

Die gegenseitigen Besuche zeigen, dass die Partnerschaft trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse für beide Seiten sinnvoll ist. Es wurde zwar deutlich, dass es unterschiedliche Ansätze in der Behindertenhilfe gibt und dass Konzepte oft nicht eins zu eins übertragbar sind. Dennoch können wichtige Impulse und neue Ideen für die eigene Arbeit gewonnen und an die individuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir hoffen, dass auch in den kommenden Jahren neben finanzieller Unterstützung vor allem der fachliche Austausch zwischen den Partnern das zentrale Element der Partnerschaft bleibt.

Kontakt: danielabosch@web.de, elkewassner@web.de

**Daniela Bosch und Elke Waßner sind Sonderschullehrerinnen an der Schule für Blinde und Sehbehinderte Baidt.*

Landminen als Ursachen für Tod und Behinderung

Eva Maria Fischer*

Musa lebt in einem libanesischen Dorf, das im Krieg von israelischen Streubomben getroffen wurde. Als sein Vater versucht, die gefährlichen Blindgänger am Rande des Dorfes zu finden, wird er schwer verletzt. Musa muss nun die Verantwortung für die Familie übernehmen, für seine Mutter und die jüngeren Geschwister. Schule und Universität, das Medizinstudium, von dem er und seine Familie für ihn geträumt haben, kann er vergessen ... Die Geschichte dieses Jungen erzählt die Autorin Sophia Deeg in dem neu erschienenen Buch „Streubomben: Tod im Maisfeld“.

Musas Beispiel macht deutlich, wer die Menschen sind, die durch den Einsatz von Landminen und Streubomben persönlich betroffen sind: Es sind einerseits die vielen Hunderttausend Männer, Frauen und Kinder, die bei einem Unfall mit einer Mine oder einem Blindgänger aus Streubomben getötet oder auch grausam verletzt werden. Fast 500 000 Menschen müssen heute als Überlebende versorgt werden. Aber es sind andererseits auch die Familien dieser Opfer, die nicht nur einen geliebten Menschen, sondern vielleicht auch ihren Ernährer verlieren. Und es gibt außerdem die Millionen Menschen, die aufgrund von Minen und Blindgängern nur noch unter Lebensgefahr ihr Land bestellen, den Weg zu Arbeit und Schule gehen, Brennholz sammeln oder rund um ihr Haus spielen können.

Etwa 90 Länder der Erde sind von Landminen oder Blindgängern aus Streumunition betroffen. Das sind zum Beispiel aktuelle Kriegsgebiete wie Afghanistan oder der Irak und einige afrikanische Länder. Es sind aber auch Regionen, in denen der Krieg schon lange vorbei ist, wie in Südosteuropa oder – noch viel länger – in Südostasien. Allein über dem kleinen Land Laos warf die amerikanische Luftwaffe während des Vietnamkriegs die unvorstellbare Menge von mehr als zwei Millionen Tonnen Bomben ab. Viele davon waren Streubomben, die unzählige kleine Munitionen über dem Land verteilten. Hunderttausende davon sind nicht explodiert und warten bis heute auf ihre unschuldigen Opfer.

Die Menschen, die einen Unfall mit Minen und Blindgängern überlebt haben, leben in der Regel mit schweren Behinderungen. Sie haben ihr Augenlicht, Arme oder Beine verloren, ihr Körper ist oft von Metallteilen

übersät. Ohne die nötige Unterstützung bedeutet das Leben mit einer Behinderung in armen Nachkriegsregionen meist auch mangelnde Bildung, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und deshalb Armut. Der Teufelskreis von Armut und Behinderung erschwert die Entwicklung ganzer Regionen.

Hier setzt dann auch die sinnvolle Unterstützung durch Organisationen wie Handicap International an: In Rehabilitationsprojekten erhalten die verletzten Menschen die therapeutische und orthopädische Hilfe, die sie brauchen, um z.B. nach einer Amputation wieder mit Hilfsmitteln gehen oder greifen zu können. In der Kooperation mit Schulen, Gemeinden und Selbsthilfe-Organisationen wird versucht, Menschen mit Behinderung in Bildung und Arbeitswelt zu integrieren. Lokale Organisationen werden dabei unterstützt, gegenüber ihren Regierungen und in ihren Gemeinschaften für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzutreten.

Damit nicht immer neue Unfälle mit Minen und Blindgängern passieren, klären Handicap International und andere Organisationen die Bevölkerung über die lau-

Ohne die nötige Unterstützung bedeutet das Leben mit einer Behinderung in armen Nachkriegsregionen meist auch mangelnde Bildung, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und deshalb Armut.

ernden Gefahren auf und bilden lokale Entminungsteams aus. Aber es reicht nicht aus, nur den entstandenen Schaden zu beheben. Deshalb beschloss Handicap International vor beinahe 20 Jahren aus der Erfahrung in den betroffenen Ländern heraus, auch politisch aktiv zu werden und ein Verbot der Waffen zu erreichen, die so massiv die Zivilbevölkerung in den betroffenen Ländern bedrohen. Das bürgerschaftliche Engagement zunächst in der Internationalen Landminenkampagne und schließlich in der Kampagne gegen Streubomben führte in beiden Fällen zum Erfolg – für beide Waffen wurden Verbotverträge erreicht: der 1997 geschlossene Minenverbotsvertrag von Ottawa, für den die Internationale Kampagne



Orthopädietechniker im Limb Fitting Center in Freetown, einem Projekt von Handicap International.
(Foto: F. Pölcher/Handicap International)

im selben Jahr den Friedensnobelpreis erhielt. Und 2008 wurde dann in Oslo der Vertrag über ein Verbot von Streubomben unterzeichnet, der nun noch von möglichst vielen Ländern mitgetragen werden muss.

Der Vertrag von Oslo fordert alle Mitgliedstaaten explizit dazu auf, die Betroffenen zu unterstützen. Dazu gehört auch Deutschland, wo der Vertrag 2009 ratifiziert wurde. Die Regelungen zur Opferhilfe im Oslovertrag sind erfreulich konkret und umfassend. Doch auch der Landminenverbotsvertrag von Ottawa, der 1999 in Kraft trat, forderte bereits eine Unterstützung der Opfer durch die Vertragsstaaten. In den zehn Jahren seit dem In-Kraft-Treten dieses Vertrags wurden zwar weltweit Millionen von Minenbeständen vernichtet, und die Einsätze dieser Waffen sowie die Zahl neuer Opfer gehen erfreulich zurück. Gleichzeitig warten aber viele der mehreren

Hunderttausend Menschen, die bereits zu Opfern von Landminen geworden sind, nach wie vor auf medizinische, orthopädische, psychologische und soziale Unterstützung.

Selbst wenn also das Verbot von Landminen und Streubomben eingehalten und die Waffen vernichtet werden, scheinen die Opfer dieser Waffen leicht in Vergessenheit zu geraten – insbesondere in Zeiten der Finanzkrise. Die Umsetzung der Verträge von Oslo und Ottawa braucht also weiterhin intensive Lobbyarbeit und damit verbunden eine starke internationale Kampagne.

Kontakt: efischer@handicap-international.de

**Dr. Eva Maria Fischer ist als Presse- und Öffentlichkeitsreferentin bei Handicap International tätig.*

Kultur, Barrieren und (fehlende) Partizipation

Zur Situation von Migranten mit Behinderung in Deutschland

Cornelia Kaiser-Kauczor*

Eigentlich weiß kaum jemand etwas über die Lage der Migranten mit Behinderung in Deutschland – oder der Kontakt wird als „besonders schwierig“ beschrieben. Der vorliegende Beitrag sucht nach Erklärungen, warum dies so ist, und gibt Anregungen für eine bessere Zusammenarbeit auch über kulturelle Grenzen und Missverständnisse hinweg.

Lassen Sie uns sprechen über: Kultur

Gemeinhin, so möchte man annehmen, sei es im internationalen Vergleich gut um unsere Angebote der Behindertenhilfe bestellt. Finanziell und fachlich ermöglichen z.B. die Leistungen der Eingliederungshilfe eine Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Frühe und begleitende Hilfen bieten Raum für Lernen und Entwicklung. Wer mit den Leistungen seines Helfeträgers unzufrieden ist oder mehr Selbstbestimmung wünscht, kann durch die Regelungen des persönlichen Budgets Hilfen nach Maß selbst installieren. Viel haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Deutschland erreicht. Wir sprechen heute von Inklusion, von Förderung, Empowerment, Integration in die Bürgergesellschaft und „dezentralisierten“ deshalb Großeinrichtungen mit dem Ziel ambulant betreuten Wohnens.

Die deutsche Kultur im Umgang mit Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten scheinbar sehr flexibel weiterentwickelt. Warum sprechen dann so wenige Menschen im Feld der Angebote für von Behinderung bedrohte oder betroffene Menschen von Kultur? Die deutsche Behindertenhilfe – und hier seien der Einfachheit halber alle Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von den frühen Hilfen, der Therapie und Förderung bis zum Lernen, Arbeiten und Wohnen gemeint – täte gut daran, sich in ihrer Auseinandersetzung mit der Zielgruppe der Migranten mit Behinderung und ihren Angehörigen mehr dem Begriff Kultur anzunähern. Es macht die Sache leichter und weniger defizitorientiert.

In seinem Handbuch der Kulturanthropologie beschrieb Frank Robert Vivaldo 1981 Kultur „als die Gesamtheit der Werkzeuge und Geräte, Handlungen, Gedanken und Institutionen, wodurch sich eine Bevölkerungsgruppe schützt und erhält“. Diese können im

Kontext Behinderung innerhalb der verschiedenen Gesellschaften weltweit stark divergieren, was es im Zusammenhang mit Zuwanderung nach Deutschland zu berücksichtigen gilt. Die in Deutschland vertrauten Angebote für z.B. körperbehinderte oder lernbehinderte Menschen unterscheiden sich mitunter stark von denen in anderen Ländern und Kulturen. Neubert und Cloerkes stellen in ihren Untersuchungen „Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen“ fest, dass annähernd alle Gesellschaften weltweit dazu tendieren (also auch eine Kultur diesbezüglich aufweisen), Menschen mit Behinderung aus ihrer Mitte auszustoßen.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von passgenauen Angeboten der Behindertenhilfe durch Zuwandererfamilien muss noch sehr viel getan werden. Fakt ist, dass wir mit unseren Angeboten zu wenige Menschen dieser Bevölkerungsgruppe qualifiziert erreichen und dort abholen, wo sie stehen, und dass bei vielen von ihnen die

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von passgenauen Angeboten der Behindertenhilfe durch Zuwandererfamilien muss noch sehr viel getan werden.

Meinungen über unsere Angebote von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ weit auseinander liegen. Das liegt vor allem an einer anderen Definition dessen, was eine Behinderung ausmacht. Zahlreiche Zuwanderer reagieren empört oder verstört, wenn ihnen das Vorliegen einer Behinderung mitgeteilt oder gerade eben abgesprochen wird. Während z.B. die Lernbehinderung als solche in vielen Ländern nicht explizit als solche deklariert wird und ihre Diagnose Migranteneltern hier verstören kann, stellt die Unfruchtbarkeit der Frau in anderen Kulturen eine schwerwiegende Körperbehinderung dar. In Deutschland wird sie eher als Schicksalsschlag bewertet. Es gilt im interkulturellen Kontakt zwischen Fachkraft und Familie eine gemeinsame Sprache zu finden über das, was unsere Angebote der Behindertenhilfe ausmacht und für welchen Personenkreis sie bestimmt sind, um Chancengleichheit und Partizipation zu ermöglichen.

Im Kontext Migration bedeutet das, dass sowohl die Sichtweisen der deutschen Kultur als auch die der anderen Kultur zusammen mit den Meinungen und Einstellungen des Einzelnen, seiner Angehörigen und der Herkunftskultur zum Merkmal (Lernbehinderung, Unfruchtbarkeit) die Definition, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, beeinflussen. Ist dann eine gemeinsame Definition von Behinderung möglich, stellt sich noch die Frage, in welcher Sprache ein Termini für „Behinderung“ gewählt wird oder ob den Migranten die Hintergründe dessen, was bei uns das Wort „Behinderung“ be- und umschreibt, bekannt sind. Die Bewertung des Wortes „Behinderung“ unterscheidet sich von Sprache zu Sprache bzw. existieren oftmals verschiedene Termini – oft parallel nebeneinander. Welches Wort benutzen die Eltern und der von Behinderung Betroffene in ihrer Muttersprache? Nehmen sie die Wortwahl des Gegenübers als Beleidigung auf? Tatsächlich

Ohne dass wir lernen, mehr und intensiver mit Zuwandererfamilien zu sprechen, werden wir unsere Modelle von Förderung und Therapie nicht an die Bevölkerungsgruppen herantragen können, die in ihren Sichtweisen, Gedanken, und Werkzeugen stark von unserer Kultur der Definition und des Umgangs mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen abweichen. Es ist auch von großer Bedeutung, dass wir uns unserer Abwertungstendenzen in den Bezügen, die eigentlich behinderten Menschen helfend zur Seite stehen sollen, bewusster werden und diese möglichst abstellen. Nicht alles hat etwas mit Bildungsniveau zu tun und ein schmerzhafter Kontakt zu einer Fachkraft tut als Laie immer weh, unabhängig davon, ob ich Abitur habe oder nicht. Dabei liegt meistens kein Desinteresse bei den Fachkräften und Familien im Umgang miteinander vor, sondern sehr viel Unkenntnis, eine mangelnde kulturelle



(Foto: Polini/Handicap International, Belgien)

weist unser Begriff „Behinderung“ im internationalen Vergleich eine hohe Wandlungsfähigkeit bis hin zum Schimpfwort auf bzw. wird das Wort auch in der deutschen Sprache analog dem Phänomen der Ausgrenzung als solches verwendet: „Du bist ja behindert!“

Die Zahl irritierter Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, die für eine gelungene Zusammenarbeit und Förderung des von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kindes durch die deutsche Fachkraft gewonnen werden soll, ist sehr hoch. Ratlose Ehepaare, die sich soeben noch über Hilfen mit der netten Dame von der Beratungsstelle unterhalten wollten, ziehen sich zurück. „Warum ist sie denn plötzlich so beleidigend?“ Gleiches gilt für die Fachkräfte: Will die Mutter nicht mitmachen? Warum wendet sie die erlernten Techniken zu Hause nicht an? Wozu ist das Amulett gut? Wie kann die Familie nur annehmen, die geistige Behinderung werde im Wohnheim geheilt?

Sensibilität und unterschiedliche Werte und Normen, die starke Fremdheitsgefühle auslösen können, die es zu moderieren gilt.

Sind von Behinderung betroffene Migranten nun „besonders vulnerabel“, weil für sie Zugangswege besonders erschwert und passgenaue Hilfen nur schwer zu installieren sind? Und wie umgeht man als Fachkraft Diskriminierung, wenn das Gegenüber eine fremde Kultur im Themenkontext Behinderung und ganz eigene Werkzeuge mitbringt, man den Umgang damit in der eigenen Ausbildung aber nicht gelernt hat?

Lassen Sie uns sprechen über: Kultur und Zugangsbarrieren

Die folgende Sammlung von Zugangsbarrieren verdeutlicht, woran es liegt, dass Migrantenfamilien oft nur erschwert Zugänge zu unserer Versorgung finden, ihnen ein

Zugang versperrt ist oder Zugangsversuche nicht gelingen.

- An der Herkunftskultur orientierte Sichtweisen zu Behinderungen
- Kulturfremdheit (unzureichende Kenntnisse über die deutsche Behindertenhilfe)
- Unzureichende Kenntnisse über hiesige Sichtweisen zu Behinderung
- Z.T. unzureichende Kenntnisse über die Entstehung und ggf. die Therapie von Behinderungsformen
- Mitunter starke Schicksalsverhaftung bei gleichzeitig unzureichendem Kenntnisstand über Krisenbewältigungsmodelle
- Unzureichende Fremdbilder der deutschen Seite gegenüber den Migranten
- Die deutsche Gesetzgebung und Sprache
- Unzureichender Zielgruppenstatus
- Fehlendes Interesse zur Nutzung kulturübergreifender Strategien auf der Seite der deutschen Angebote.

Wenn ich auf der Grundlage meiner Herkunftskultur oder meiner Sozialisation über ein anderes Konzept zur Definition von Behinderung verfüge oder beispielsweise in meiner Herkunftsgesellschaft Institutionen der Behindertenhilfe nicht oder anders existieren, beeinflusst das auch meine Zugangswege zu den Angeboten in Deutschland. Ich bin auf Information angewiesen. Ideal wäre es, wenn hier die mich beratende oder zuweisende Fachkraft kultursensibel arbeiten kann.

Ziel der Angebote der Behindertenhilfe sollte immer die Stärkung der eigenen Potenziale der Menschen selbst sein. Für diese Hilfe zum Empowerment bedarf es, so zeigt die Praxis, nicht nur bei Zuwanderern, sondern auch bei Deutschen regelmäßig der Unterstützung durch Mittler, um Zugänge zum komplexen Angebotskatalog der deutschen Behindertenhilfe zu erlangen. Viele Fachkräfte sind jedoch überfordert vom Kontakt mit Zuwanderern, da sie über deren Denkstrukturen und Bewältigungsstrategien unzureichend informiert sind oder lediglich aus ihren eigenen kulturellen Werten und Normen heraus mit den Menschen kommunizieren. Eine transkulturelle Behindertenhilfe orientiert sich kurz gesagt an kultur- und normübergreifenden Methoden der Zusammenarbeit im Interesse der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen aller Kulturen.

Kultursensibles Arbeiten als Fachkraft befähigt, Ängsten und Vorbehalten von Menschen gegenüber neuen Techniken einer anderen Kultur im Umgang mit Behinderung vorzubeugen bzw. diese im Gespräch abzubauen. Es befähigt auch, Lücken innerhalb der eigenen Ausbildung, in der eine Vorbereitung auf eine multikulturelle Klientel vielleicht keinen Raum fand, zu schließen und eigene Ressourcen interkulturell besser einbringen zu können.

Grundlage einer Öffnung der Angebote der Behindertenhilfe ist die transkulturelle Öffnung durch alle Beteiligten. Die interkulturelle Öffnung des eigenen

Arbeitsplatzbereiches beginnt mit dem Erwerb einer eigenen kulturübergreifenden Handlungskompetenz als Fachkraft. Dieses fängt bei der Kommunikation miteinander an. Falsch ist die Annahme, dass nichts geht, bevor durch die Klientel kein Deutsch gesprochen wird. Im Kontext Behinderung bedarf es auch hier neuer Konzepte zur Zusammenarbeit mit Familien und Einzelpersonen. Wie wähle ich die Sprache im interkulturellen Dialog aus und wie arbeite ich gezielt mit Dolmetschern zusammen? Worin liegt der Unterschied zwischen qualifizierten Dolmetschern und Kulturvermittlern und „mitgebrachten“ Bekannten und Verwandten, die übersetzen? Wie kann ich jedoch auch diese als Ressource für die Arbeit nutzen? Welche Regeln gibt es – gerade auch zur Definition der Behinderung in der Familie/der Kultur? Wie können

Kultursensibles Arbeiten als Fachkraft befähigt, Ängsten und Vorbehalten von Menschen gegenüber neuen Techniken einer anderen Kultur im Umgang mit Behinderung vorzubeugen bzw. diese im Gespräch abzubauen.

Selbst- und Fremdbilder beider beteiligter Seiten zusammengeführt werden, damit die Kommunikation miteinander im Interesse der Menschen mit Behinderung in der Migration tragfähig gestaltet werden kann? Was kann ich selbst tun, um Zugangsbarrieren abzubauen?

Die Herausforderung für die Fachkraft gilt folgenden Zielen:

- „Migrantarbeit“ beinhaltet mehr als ein ggf. fremdsprachliches Problem.
- Zuwanderer mit Behinderung und ihre Angehörigen mit individuellen, kulturspezifischen Bedürfnissen sind als Mit-Zielgruppe der deutschen Behindertenhilfe wahrzunehmen. Diese muss sich öffnen für eine kulturell zunehmend heterogene Klientel.
- Eine kultursensible Behindertenhilfe birgt auch Vorzüge für die Mehrheitsgesellschaft und spart Ressourcen. Sie verhindert eine Falschetikettierung nicht behinderter Menschen als behindert.
- Zuwanderer sind darin zu unterstützen, ihre eigenen Fähigkeiten in der Fremde zu erkennen und zu nutzen, damit diese Menschen ihre Souveränität (zurück)erlangen können (Ressourcen versus Defizit).

Lassen Sie uns sprechen über: Verantwortung für Integration und Chancengleichheit

Viel wird aktuell diskutiert über die Verantwortung bei der Integration von Zuwanderern in die Bundesrepublik Deutschland. Was leistet die deutsche Seite? Was soll durch die Zuwanderer eingebracht werden? Im Kontext

Migration und Behinderung sollte es darum gehen, von Behinderung betroffene Migranten und ihre Familien „abzuholen“ und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Es genügt nicht, Broschüren in fremde Sprachen zu übersetzen. Viele Zuwanderergruppen konsumieren Informationen anders als Deutsche. Aber das Interesse an Hilfen, Angeboten und Unterstützung ist bei einer persönlichen Betroffenheit unabhängig von Nationalität, Bildungsstand und Alter hoch. Die Vorannahme, dass Migranten mit Behinderung in ihren (Familien-)Netzwerken aufgefangen werden und deshalb weniger Hilfen benötigen, ist falsch. Vielmehr sind bestimmte kulturelle Zuschreibungen oder Zuschreibungen aus dem Bereich des Volksglaubens mitunter ein Grund für eine Aufwertung, aber eben auch Abwertung des von Behinderung betroffenen Menschen.

Um die Chancen einer transkulturellen Behindertenhilfe nutzen zu können und in Deutschland lebende Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen unabhängig von ihrer kulturellen Prägung passgenauer

Die kulturelle Öffnung ist ein Prozess, der alle Ebenen und Felder der Angebote der Behindertenhilfe betrifft.

mit unseren Angeboten erreichen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Ausbildungsstätten in ihren Curricula für die verschiedenen Berufsbilder das Themengebiet Migration, Kultur und Behinderung verstärkt aufgreifen und kultursensibles Arbeiten als Fachkraft der Behindertenhilfe lehren. Bereits in den Einrichtungen Tätige müssen das Angebot einer Nachqualifizierung erhalten.

Die kulturelle Öffnung ist ein Prozess, der alle Ebenen und Felder der Angebote der Behindertenhilfe betrifft. Er muss begleitet werden sowohl in den Köpfen der Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden, als auch der Kunden selbst. Dieser Prozess nimmt auch Einfluss auf liebgewonnene Aspekte unserer Kultur im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ein interreligiöser Diskurs ist unerlässlich für die Öffnung z.B. einer Wohneinrichtung für Menschen verschiedener Religionen. Kultursensibilität befähigt auch, schwierigen Gesprächen und verschiedenen Standpunkten Raum zu geben. Denn die Lösung kann nicht in einer Parallelversorgung verschiedenster Bevölkerungsgruppen liegen.

Unsere Methoden und Instrumente zur Feststellung des Bedarfs an Förderbeschulung weisen in der Anwendung bei Migrantenkindern oftmals gravierende Fehler auf, die es sensibler zu erfassen und zu beheben gilt. Viel zu oft werden Lebensgeschichten und prägende Biographieeinflüsse oder kulturelle Komponenten zu wenig beachtet und Entwicklungsverzögerungen bei Migrantenkindern falsch bewertet. Hier sollte mit mehr

kultursensibler Sorgfalt bei der Diagnostik vorgegangen werden und betroffenen Kindern öfter zunächst ein alternatives Förderangebot gemacht werden. Wenn ich als kleiner Mensch beschäftigt bin mit der Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen, Fluchterfahrungen, Krankheit, Gewalt, Diskriminierung etc. bleibt mitunter nicht immer Raum und Zeit für eine zur deutschen Diagnostik passgenauen Entwicklung zum Zeitpunkt X. Hier gilt es zu prüfen, ob z.B. ein weiteres Jahr im Kindergarten mit zusätzlichem heilpädagogischen oder psychotherapeutischen Angebot, eingebundenen Elterngesprächen und weiteren passgenauen Netzwerkhilfen im Anschluss eine Regelbeschulung oder den gemeinsamen Unterricht ermöglicht. Denn die Rücküberweisungsquoten von falsch zugewiesenen Migrantenkindern von der Förderschule in die Regelschule sind extrem niedrig bis kaum existent und der volkswirtschaftliche Schaden sowie die Folgen für den so behinderten Menschen enorm. An anderer Stelle hingegen versagen unsere Instrumente und wir erkennen Förderbedarfe zu spät, Hilfen setzen mit ebenfalls negativer Konsequenz deutlich zu spät oder nicht passgenau an.

Wir müssen lernen, deutlich mehr Migranten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen: Als Fachkräfte im Feld der Behindertenhilfe, als Vorsitzende in Vereinen, als Moderatoren von Selbsthilfegruppen und als Ratgeber in eigener Sache, um unsere Angebote zu verbessern. Selbsthilfe im Kontext Migration und Behinderung impliziert andere Themen als das Empowerment eines von Behinderung betroffenen oder bedrohten Menschen mit deutschen Wurzeln. Die Klientel der Zuwanderer ist mindestens so heterogen wie die Deutsche. Es gibt die reinen „Informationssammler“, die gut beraten selbst aktiv werden, jedoch auch jene mit deutlich erhöhtem individuellen Hilfebedarf.

Wir, als jene, die Empowerment befördern sollen und wollen und Menschen mit Behinderung in ihrem Leben begleiten möchten, müssen lernen, unsere Fachkompetenz kulturenübergreifend anzubieten und Bewährtes verständlich zu erläutern, damit die strukturelle Diskriminierung durch die aufhört, die doch eigentlich dazu da sind, Assistenten, Unterstützer, Berater und Wegbereiter zu sein. Als Handicap sehe ich hier das Machtverhältnis der etablierten Hilfen für behinderte Menschen, die einer kleinen Selbsthilflobby der Migranten gegenüberstehen. Dabei gibt es noch viel zu lernen, denn von einer Regelversorgung für alle kann man vorerst noch nicht ausgehen.

Kontakt: corneliakauczor@aol.com

**Cornelia Kaiser-Kauczor ist Diplom-Pädagogin, Begründerin des Netzwerks „Migration und Behinderung“ und Vorsitzende von MerkMal! Netzwerk Migration und Behinderung e.V.*

MaZ - MissionarIn auf Zeit: Geben und Empfangen. Geschwisterlich voneinander lernen

Martin Hüttl*

MaZ – MissionarIn auf Zeit – ist ein Angebot verschiedener missionarischer Ordensgemeinschaften (Spiritaner, Spiritanerinnen und Missionsschwestern vom Kostbaren Blut) an junge Menschen, für ein Jahr (auch ohne Beruf) oder für drei Jahre (nur mit Beruf) in einer religiösen Gemeinschaft in Übersee mitzuleben, mitzubeten und mitzuarbeiten.

MissionarInnen auf Zeit lernen von den Menschen, mit denen sie leben. Zugleich bringen sie sich mit ihren Fähigkeiten und Talenten ein – und arbeiten mit in sozialen Projekten oder wo sie gebraucht werden. Das kann z.B. in Kinderheimen, Krankenhäusern, in Jugendarbeit oder Gesundheitsfürsorge sein. MaZ nehmen ganzheitlich am Leben in einer fremden Kultur teil: am sozialen Leben, am Arbeitsleben und am religiösen Leben. Sie sind in eine religiösen Gemeinschaft integriert und erfahren, wie man Leben aus dem Glauben gestalten kann.

Nach einem Einsatz kehren die MaZ reich beschenkt nach Deutschland zurück: voll Lebenserfahrung, Horizont-erweiterung, neuen Freundschaften, Verständnis für andere Kulturen und neuen Glaubens- und Kirchen-erfahrungen. Sie bringen sich nach ihrer Rückkehr in die deutsche Kirche und Gesellschaft ein, indem sie sich auf vielfältige Weise für eine geschwisterliche Welt engagieren.

MaZ ist ein Weg, Menschen anderer Kulturen zu be-gegnen, ihre Lebensbedingungen und Hoffnungen zu teilen. MaZ lässt erfahren, dass wir weltweit voneinander lernen können. MaZ möchte jungen Menschen die tragen-de Kraft des Glaubens spürbar werden lassen und will zum Träumen von der „Einen Welt“ einladen und zum konkreten Handeln für mehr Gerechtigkeit zwischen den Völkern führen.

Um auf einen MaZ-Dienst gut vorbereitet zu sein, gibt es ein Vorbereitungsprogramm, das sich je nach Träger unterschiedlich gestaltet. Grundsätzlich ist es aber gut, sich mindestens ein Jahr im Voraus bei den Orden zu melden. Die verschiedenen Träger von MaZ finden Sie auf der Homepage: www.missionarin-auf-zeit.de – dort gibt es auch eine Reihe von Erfahrungsberichten und Briefe von MaZlerInnen im Einsatz.

Bei ihren Einsätzen haben die MissionarInnen auf Zeit auch immer wieder mit Menschen mit Behinderung zu tun. Zwei ehemalige Teilnehmerinnen berichten im Folgenden über ihre Erfahrungen in Südafrika und Malawi.

Kontakt: maz@spiritaner.de

**Martin Hüttl ist als Bildungsreferent MaZ-Team der Spiritaner tätig.*



(Foto: Handicap International)

Als Missionarin auf Zeit für ein Jahr bei blinden, gehörlosen und taubblinden Kindern in Malawi

Maria Held*

Von September 2004 bis September 2005 war ich als Missionarin auf Zeit (MaZ) der Spiritaner aus Stuttgart im südlichen Teil Malawis, nahe der Stadt Blantyre. Dort befindet sich eine Schule für 170 gehörlose Schüler, eine reguläre Schule, in der ca. 30 blinde Kinder integriert sind, und seit 2004 auch eine Schule (die einzige in Malawi!) für taubblinde Kinder, die bisher 15 Schüler individuell betreut.

Allgemein kann man sagen, dass die Möglichkeiten für behinderte Menschen in Malawi viel eingeschränkter sind als in Deutschland. Bis in die Mitte der 80-er Jahre basierte in Malawi die schulische Förderung behinderter

Bis in die Mitte der 80-er Jahre basierte in Malawi die schulische Förderung behinderter Kinder auf Wohltätigkeit und wurde erst 1998 Aufgabenbereich des Staates.

Kinder auf Wohltätigkeit und wurde erst 1998 Aufgabenbereich des Staates. Viele der behinderten Kinder besuchen keine Schule (nach einem norwegischen Bericht 2004 ganze 34,8 Prozent). Dies ist hauptsächlich auf den geringen Bekanntheitsgrad der

Schulen zurückzuführen, auf die großen räumlichen Entfernungen und die großen finanziellen Belastungen. Nach demselben Bericht erlangen nur fünf Prozent der Menschen mit Behinderung in Malawi eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Mein Einsatzbereich war vor allem im Gehörlosen-Bereich, wobei ich den zehn Schwestern, bei denen ich als MaZ lebte, bei der Betreuung der Kinder im Internat half. In der Nachmittagsgestaltung war ich bei Aktivitäten wie Nähen, Sport, bei Gartenarbeit und Unterhaltungen mit dabei.

Derzeit sind nur zehn Prozent der gehörlosen Kinder in den fünf Gehörlosenschulen immatrikuliert und es gibt über 6000 weitere Kinder, die nicht zur Schule gehen können.

Die meisten der Gehörlosenschulen wurden von den FIC-Brothers aus Holland aufgebaut. Sie sind für Kinder im Alter von 4 bis 20 Jahren und so angelegt, dass die Kinder innerhalb von 14 Jahren die Schule abschließen. Viel Konzentration wird auf die sprachlichen Kompetenzen und das Lippenlesen gelegt, damit die Schüler im späteren Alltag durch das Schauen auf die Lippen des Gegenübers die Sprache verstehen können. Bei gehörlosen Menschen in Malawi besteht derzeit nur



(Foto: Handicap International)

zu zehn Prozent die Wahrscheinlichkeit, nach der Schulbildung eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Bekannt sind mir Gehörlose, die Berufe ausüben wie Elektriker, Maurer, Schreiner, Koch/Köchin. Ein kleiner Anteil war auch in der Näherei und Weberei einer spezifischen Gehörlosen-Einrichtung angestellt.

Die 90 Prozent der Schüler, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, gehen meist zurück in die Heimatdörfer und leben dort als einfache Landwirte oder Hausfrauen. Es müssen dringend Alternativen geschaffen werden, weil mit mangelnden Zukunftsperspektiven auch Probleme wie HIV/AIDS vermehrt auftreten.

Da die Schule für taubblinde Kinder zu der Zeit, als ich in Malawi war, nach Schülern suchte, durfte ich teilweise mitfahren, wenn die Schulleiterin in die Dörfer fuhr und taubblinde Kinder nach deren Eignung für die Schule einstuft. Dabei begegneten mir einige schweremehrfachbehinderte Kinder. Einige der Kinder hatten zur Taubblindheit zusätzlich spastische Lähmungen und andere Körperbehinderungen, mit welchen die Eltern überfordert waren, da sie keine Hilfsmittel wie Rollstühle oder Krücken besaßen. So kam es vor, dass wir Kinder sahen, die fast den ganzen Tag nur im Haus saßen, da sie nicht selbst laufen konnten und somit ziemlich vernachlässigt wurden. Hier ist noch viel Entwicklung nötig!

In der Schule wird den Kindern ein sicherer Rahmen geboten und die Lehrer versuchen, durch einen gleichmäßigen Tagesablauf Sicherheit und die Basis für das Lernen zu vermitteln. Dabei besteht der Schwerpunkt hauptsächlich aus lebenspraktischen Fähigkeiten.

Ich war zweimal pro Woche im Internat bei den blinden Kindern und sang mit ihnen Lieder. Das hat uns allen sehr viel Spaß gemacht. So war ich auch hier vor allem in der Freizeitgestaltung aktiv. Die meisten blinden Kinder in Malawi sind meines Wissens nach auf die regulären Schulen verteilt, die speziell ausgebildete Lehrer haben. So ist auch der Aufenthalt in Internaten nötig. Aus meinem Bekanntenkreis gingen auch einige Schüler nach der primary school auf die weiterführende secondary school. Es sind auch einige Albinos in Blindenschulen. Das kommt daher, dass die Augen unter der starken Sonneneinstrahlung sehr stark leiden, da der Gebrauch von Schutzmitteln wie Sonnenbrille die Ausnahme sind.

Kontakt: MariaHeld@gmx.de

**Maria Held ist nach dem Abschluss ihres Studiums der Sozialen Arbeit in Würzburg in einer Wohnfamilie tätig.*

Enkosi kakhulu – Vielen Dank!

Franziska Reich*

„Enkosi kakhulu“, das bedeutet „Vielen Dank“ in Xhosa. Das kommt mir spontan in den Sinn, wenn ich an meine Zeit als MaZlerin in Mthatha, Südafrika, zurückdenke.

Mehr als ein Jahr ist es her, dass ich zurück bin. Mthatha ist die Hauptstadt der heutigen südafrikanischen Provinz „Eastern Cape“, einer Provinz, die während der Apartheid ein Homeland war, in das die afrikanische Bevölkerung umsiedeln musste.

Diese Vorgeschichte prägt die Region noch bis heute: Das Eastern Cape ist die ärmste Provinz Südafrikas, die vor allem durch negative Schlagzeilen wie hohe Arbeitslosigkeit, eine unglaublich hohe AIDS-Rate, Gewalt, Verbrechen, Mord und Tod auf sich aufmerksam macht. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass ich noch in keinem einzigen Reiseprospekt eine Südafrika-Reise mit Mthatha und dieser Region als Reisetopp gefunden habe. Meist wird dieser Teil Südafrikas weiträumig umgangen.

Aber ich durfte das Eastern Cape auch von einer anderen Seite kennenlernen: als eine vor allem durch das ländliche Leben geprägte Region, in der die afrikanische – insbesondere die Xhosa-Kultur – noch sehr stark vertreten und gelebt wird, und die stolz darauf ist, die Heimat des südafrikanischen Nationalhelden Nelson Mandelas zu sein.

In eben diesem Mthatha habe ich ein Jahr als MaZlerin in einem Projekt der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut mitgelebt, mitgebet und mitgearbeitet: in „Ikhwezi Lokusa“ („Der aufgehende Morgenstern“). Wir hatten dort in etwa 60 bis 70 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Diese jungen Menschen werden in vier verschiedenen Workshops, je nach ihrer Wahl und ihren Möglichkeiten, ausgebildet, sodass sie im besten Fall nach einem Jahr mit einer Ausbildung als Schuhmacher, Töpfermeister, Kunsthandwerker oder Schneider in ihrem Heimatdorf selbstständig Geld verdienen können.

Meine Aufgaben in Ikhwezi waren: morgens einer der Schwestern in der Verwaltung etwas zur Hand zu gehen, ein Sportprogramm mit den Trainees durchzuführen und nachmittags einige dieser Trainees in Kleingruppen in Englisch und Mathe zu unterrichten. Auch wenn dieser Unterricht nicht immer ganz einfach war und ich mich mit Händen und Füßen durch meine mathematischen und

widerfahren war, wurde gesungen, getanzt und viel gelacht.

So habe ich bis zum Ende hin immer wieder überrascht über unsere Trainees staunen müssen: Egal, was passiert – es ist faszinierend und beeindruckend, wie sich diese jungen Menschen optimistisch und aber vor allem verantwortungsbewusst durch jedes Hoch und jedes Tief



Die Autorin des Beitrags, Franziska Reich, mit Kollegen in Mthatha, Südafrika; (Foto: privat)

englischen Erklärungskünste kämpfte, so war doch jedes kleine Erfolgserlebnis umso schöner.

Außerdem hat mir dieser Unterricht die Möglichkeit geboten, viele dieser jungen Menschen und ihre erschütternden Lebensgeschichten besser kennenzulernen. Hierbei bin ich aber auch immer wieder an meine Grenzen gestoßen: So war es die ganze Zeit über für mich ein Problem zu akzeptieren, aus welchen Gründen die jungen Menschen hier behindert sind. Wir hatten beinahe keinen Trainee, der von Geburt an behindert war! Die meisten waren aufgrund von Polio oder sogenannten „Unfällen“ behindert. Einige von ihnen sind für ihr Leben an einen Rollstuhl gebunden, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren und so Opfer einer Schießerei oder eines Überfalls wurden.

Doch trotz dieser unglaublichen Ungerechtigkeit – als welche ich es bis heute empfinde – herrschte eine Lebensfreude in Ikhwezi, wie ich sie vorher nur selten erlebt hatte und die vor allem in den Gottesdiensten sichtbar wurde: Trotz des großen Schmerzes, der den meisten

kämpfen. Ich mochte gar nicht daran denken, dass ich mich irgendwann von ihnen allen verabschieden musste und sie nicht mehr jeden Tag sehen würde.

Heute ist der Tag, an dem ich von all diesen lieben Menschen Abschied nehmen musste, schon wieder eine ganze Weile her. Auch wenn es – wie befürchtet – tatsächlich ziemlich hart war und immer noch schmerzt, bin ich dankbar, dass ich die Möglichkeit hatte, meine südafrikanische „Familie“ zu finden und eine unglaublich schöne Zeit in Mthatha zu verbringen.

Wenn ich heute an die Trainees zurückdenke, denke ich an Menschen, die mich gelehrt haben, die Dinge mit anderen Augen zu sehen. Und vor allem haben sie mir gezeigt, wie wertvoll und lebenswert unser Leben ist.

Kontakt: sisi.franziska@googlemail.com

**Franziska Reich ist Studentin der Sonderpädagogik in Heidelberg und ehemalige Teilnehmerin des Programms „MissionarIn auf Zeit“.*

Projektförderung in Osteuropa: Mit Partnern neue Wege gehen

Stefan Burkhardt*

Diskriminierung, gesellschaftliche Ausgrenzung und eine oftmals nur rudimentäre Betreuungsstruktur: All das prägt – wenngleich von Land zu Land unterschiedlich – immer noch die Lebenssituation vieler Menschen mit Behinderung und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Vielerorts haben sie kaum Möglichkeiten, sich zu entwickeln und sich in die Gesellschaft einzubringen; manchmal müssen sie unter erschreckenden, mitunter sogar menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Formen organisierter Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder ihren Angehörigen waren lange verboten und befinden sich – bei großem Nachholbedarf – im Aufbau.

Formen organisierter Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder ihren Angehörigen waren lange verboten und befinden sich – bei großem Nachholbedarf – im Aufbau. Mittlerweile gibt es immer mehr Initiativen, die sich vor Ort und in Zusammenarbeit mit deutschen Verbänden und Vereinigungen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe und verwandten Bereichen für verbesserte Lebens- und Betreuungsbedingungen für Menschen mit Behinderung oder für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einsetzen. Um diese notwendigen Basisstrukturen weiterzuentwickeln und zu festigen, ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für Beratung, Informationsvermittlung, Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung dringend nötig.

Vor zehn Jahren fasste der Vorstand der Aktion Mensch den Beschluss, dass „neben die bisherige Basisförderung eine weitere Art der Förderung treten soll, die im bisherigen Arbeitstitel ‚Programmförderung‘ genannt wurde“. Als einer der zusätzlichen Förderschwerpunkte sollte auch die Förderung von Basisstrukturen der Behindertenhilfe in Mittel-, Ost- und Südosteuropa in das Förderspektrum aufgenommen werden. Mit der Impulsförderung „Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ hat die Aktion Mensch einen Sprung ins kalte Wasser getan. Sie hat eine Ausnahmeregelung zu einem ihrer Fördergrundsätze getroffen und hilft – wenngleich

über deutsche Organisationen – in 19 Ländern von Belarus über Litauen und Rumänien bis in die Ukraine. Dies war in Anbetracht der politisch teils unsicheren Verhältnisse in vielen Ländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa mutig.

Mit den 350 Projekten, die in den zurückliegenden acht Jahren mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. Euro ausgestattet wurden, konnte die Aktion Mensch nicht nur konkrete Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen leisten, sondern auch Hoffnung wecken

und Engagement und Eigeninitiative fördern. Die Anerkennung der Aktion Mensch gilt allen Menschen, die sich hier wie dort engagieren, die Ideen, Zeit, Energie und Begeisterung mitbringen – und Durchhaltevermögen. Denn Partner in einem Projekt beim Aufbau von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu sein, kann in den Untiefen des Alltags zu einer großen

Herausforderung werden – auf der anderen Seite jedoch können entscheidende Veränderungen vor Ort bewirkt werden.

Die Aktion Mensch engagiert sich mit diesem Angebot seit dem Jahr 2000 in Ländern wie Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, dem europäischen Teil Russlands, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Das Förderprogramm richtet sich an freie gemeinnützige Organisationen aus Deutschland, die mit Initiativen, Zusammenschlüssen von Angehörigen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus den Zielländern kooperieren wollen, um Strukturen der sozialen Arbeit in diesen Regionen aufzubauen. Gegenüber der Aktion Mensch übernimmt der deutsche Partner die Antragstellung und die Verantwortung für die Einhaltung des bewilligten Konzepts sowie die Abrechnung der bewilligten Zuschüsse. Der Partner vor Ort verantwortet die regionale Umsetzung des Projekts.

Die bisher geförderten Projekte bewegen sich in folgendem Spektrum:

- Aufbau von Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen
- Stärkung von Nichtregierungsorganisationen
- Qualifizierung von Multiplikatoren (z.B. Gewinnung von

Freiwilligen, Qualifizierung, Fachkräfteaustausch, Hospitationen)

- Aufklärungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Koordination von Projekten
- Aufbau von Informationspools via Internet/Datenbanken
- Aufbau von Dachverbandsstrukturen
- Erarbeitung, Herausgabe und Vertrieb von Fachliteratur
- Erarbeitung therapeutischer Konzepte

ländischen Partnerorganisationen erfahren in ihren Ländern häufig einen enormen Kompetenzzuwachs und damit eine Stärkung ihrer Organisation gegenüber staatlichen Institutionen, sodass sie ihre Interessen wirksamer vertreten können. Auch deutsche Partnerorganisationen machen häufig neue Erfahrungen.

Bewährte Kenntnisse können transferiert und an die landesspezifischen Bedingungen angepasst werden. Nicht zuletzt bewirkt die intensive Zusammenarbeit der

Organisationen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg häufig auch ein gemeinsames Nachdenken über das der Arbeit zugrunde liegende Menschenbild in der Behindertenhilfe. Das Engagement der Projektpartner trägt zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen bei und hilft, die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung sowie der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten entscheidend zu verbessern.

In der Stärkung von Nichtregierungsorganisationen in den einzelnen Ländern liegt schließlich auch ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Erfolg dieser Förderung. Viele Projekte tragen zu einer guten Zusammenarbeit

zwischen Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Institutionen bei, was sich auf die Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen positiv auswirkt. Bei allem Erfolg des bisherigen Engagements der Projektpartner und der Aktion Mensch zeigen die Erfahrungen jedoch auch, dass weiteres Engagement und große Anstrengungen aller Beteiligten in Mittel-, Ost und Südosteuropa erforderlich sind, um Menschen mit Behinderung auch dort persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Teilhabe und das Gefühl von Sicherheit in einem zivilgesellschaftlich getragenen System der Hilfe und Solidarität zu ermöglichen.

Ausgewählte Berichte über geförderte Partnerprojekte sind in der Broschüre „Grenzgänger – Förderung von Partnerprojekten zum Aufbau von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ nachzulesen, die kostenlos bei der Aktion Mensch bestellt werden kann.

Kontakt: stefan.burkhardt@aktion-mensch.de

**Stefan Burkhardt ist im Bereich Impulsförderung bei der Aktion Mensch tätig.*



Weihnachtsimpressionen aus einem Partnerprojekt der Aktion Mensch in Moskau.

(Foto: Freundeskreis Iwanuschka e.V.)

Inhaltliche Schwerpunkte der bewilligten Projekte sind z.B.:

- Frühförderung
- Tagesbetreuung und Tagesstätten
- Familienentlastende Dienste
- Wohnen und alternative Wohnformen
- Arbeit und Beschäftigung
- Schule
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der sozialen Arbeit mit HIV- und AIDS-Betroffenen

Mit der Förderung dieser Projekte beabsichtigt die Aktion Mensch den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, damit Nichtregierungsorganisationen die Einlösung gesetzlicher Leistungen einfordern oder öffentliche Leistungen durch eigenes Engagement ergänzen können.

Die Berichte der geförderten Projektpartner und Projektbesuche vor Ort zeigen, dass die Förderung der Aktion Mensch vielfach Früchte trägt. Zwischen den Projektpartnern entsteht oftmals ein lebendiger Austausch, der weit über die geförderte Projektlaufzeit hinausreicht und von dem beide Partner profitieren. Die aus-

Deutsches Katholisches Blindenwerk international

Hubert Roos*

Nach der Satzung des Deutschen Katholischen Blindenwerkes (DKBW), die vor 40 Jahren von den deutschen Bischöfen gebilligt wurde, zählt die Zusammenarbeit des DKBW mit anderen katholischen Organisationen im Ausland unter anderem zu einer Aufgabe des Vereins.

Zunächst hatte das DKBW Kontakt mit dem COMITE INTERNATIONAL CATHOLIQUE DES AVEUGLES (CICA) und wurde auch dort Mitglied. Durch verschiedene Schwierigkeiten unter den frankophonen katholischen Blindenvereinigungen mit dem damaligen Präsidenten Pater Boury SJ war die Arbeit zum Erliegen gekommen. Auf Initiative der Schweizer Caritasaktion und des DKBW wurde dann eine neue Organisation unter dem Namen FEDERATION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS CATHOLIQUES D'AVEUGLES (FIDACA) im Jahre 1984 gegründet. Nach drei Jahren wurde diese Organisation vom Vatikan endgültig anerkannt.

Wenn auch der Schwerpunkt der Arbeit dieser Organisation auf dem Austausch von Erfahrungen in Europa basiert, so haben sich doch eine ganze Reihe von Kontakten in andere Kontinente ergeben. Das DKBW hat eine eigene Beauftragte in Lateinamerika, die dort aber nicht nur die Interessen des DKBW, sondern auch der FIDACA vertritt. Naturgemäß ist durch die Größe des amerikanischen Subkontinentes die Arbeit des DKBW meist in den Zentralen der jeweiligen Staaten wirksam geworden.

Auf unsere Initiative wurde in Peru eine katholische Blindenorganisation mit dem Sitz in Lima gegründet, von der aus einige andere Blindeneinrichtungen initiiert wurden. Zum Beispiel hat das DKBW auf Bitten der ASOCIACION PERUANA DE CIEGOS CATOLICOS (APECC) ein Blindendorf in Arequipa schrittweise gebaut. Dort haben 60 Familien von Blinden ein bescheidenes kleines Haus durch die Hilfe des DKBW erhalten, in dem die Familien menschenwürdig wohnen. In der gleichen Stadt wurde auch eine Blindenschule gegründet, und es gibt auch noch ein kleines Internat, das Ordensschwwestern für blinde Kinder betreiben. In Chile haben wir die katholische Blindenorganisation (AGRUPACION DE CIEGOS Y VIDENTES CHRISTIANOS – ACIVIC) mit aufgebaut und in Viña del Mar eine Blindenschule errichtet.

Indien ist ein ganz besonderer Schwerpunkt der Auslandsarbeit des DKBW. Auf Initiative des DKBW wurde in Bangalore Whitefield eine Blindenschule mit der finanziellen Unterstützung von Misereor errichtet. Sie dient als Vorbild für eine Blindenschule in der Diözese von Khamman, 200 Kilometer östlich von Hyderabad, die jetzt aus Mitteln des DKBW errichtet wird. In dieser Diözese haben wir auch ein Augenkrankenhaus errichtet und auf Bitten des Bischofs in einer ganzen Anzahl von Dörfern Brunnen bohren lassen, sodass die Menschen durch sauberes Wasser vor Infektionen geschützt werden.

Selbstverständlich hat das DKBW vor Jahren für insgesamt 1,2 Mio. DM Blindenschulen und Blindeneinrichtungen unterstützt, die von der Kirche geführt wer-

Wenn auch der Schwerpunkt der Arbeit dieser Organisation auf dem Austausch von Erfahrungen in Europa basiert, so haben sich doch eine ganze Reihe von Kontakten in andere Kontinente ergeben.

den. Auch in Charkow, Ukraine unterstützt das DKBW eine Blindenschule von polnischen Ordensschwwestern. Durch diese Beispiele christlichen Handelns haben wir ständig Kontakte zu unseren früheren Projekten, aber auch zu Diözesen, die noch für ihre Augenkranken sorgen wollen und sich auch der Blindenbildung annehmen. Auch in Afrika ist das DKBW seit Jahrzehnten als unterstützende und helfende Institution beim Bau von Blindenschulen und deren Betrieb tätig.

Es soll hervorgehoben werden, dass all diese Aktivitäten nur aus Spenden deutscher Katholiken finanziert wurden, da das DKBW keine nennenswerten Unterstützungen für seine Arbeit aus Kirchensteuermitteln erhält.

Kontakt: dkbw.frankfurt@t-online.de

**Dr. Hubert Roos ist Vorsitzender des Deutschen Katholischen Blindenwerks.*

Die Interkontinentale Fraternitätsbewegung Behindertenselbsthilfe der besonderen Art

Christine Osafo*

„Aus einem kleinen Samenkorn ist ein großer Baum geworden“.

Msgr. Henri François (1897–1986), Gründer der Interkontinentalen Fraternitätsbewegung

Bereits 1942 kann Père Henri François im französischen Verdun einige Menschen, die selbst von Krankheit und Behinderung betroffen sind, für den Aufbau eines Besuchsdienstes gewinnen, dessen geistliche Begleitung er selbst übernimmt. Die eigentliche Geburtsstunde der „Katholischen Krankenfraternität“ (Fraternité Catholique des Malades) schlägt dann am 17. Juni 1945 im Marienwallfahrtsort Benoit-Vaux nahe Verdun. Von hier verbreitet sich der Fraternitätsgedanke rasch in seinem Ursprungsland und – vor allem über Lourdes – auch in Europa und Übersee.

So gelangt die Idee, dass kranke und behinderte Menschen Apostel ihrer ebenfalls von Krankheit und Behinderung betroffenen Brüder und Schwestern sein können, 1956 in die Schweiz, 1957 nach Belgien, Deutschland und Spanien. In den Jahren danach folgen Dänemark und Österreich, Madagaskar, Kanada und Holland. Bei der internationalen Verbreitung kommt der Gründung der ersten Fraternitätsgruppe in Deutschland, die 1957 durch Dr. Käthe Hoffmann in Trier erfolgt, eine besondere Bedeutung zu, lässt sie doch als erste Gründung in einem nicht frankophonen Land bereits etwas von der universellen Dimension des Fraternitätsgedankens erahnen, die sich dann auch durch die weitere Verbreitung bestätigt.

Im Jahr 1960 wird auf der Nationalversammlung der französischen Fraternität in Bury u.a. von den Teilnehmenden aus Frankreich, Belgien, Deutschland und der Schweiz der offizielle Zusammenschluss zur „Internationalen Katholischen Krankenfraternität“ (Fraternité Catholique Internationale des Malades) beschlossen. Beim 1. Internationalen Kongress der Fraternität, der 1966 in Straßburg stattfindet und der u.a. den Anstoß zur Ausbreitung der Fraternität in Lateinamerika, Portugal und Zaire gibt, sind bereits Menschen aus elf Ländern – darunter auch aus England, Italien, Zentralafrika und Japan – anwesend.

Heute ist die „Christliche Interkontinentale Fraternität der Personen mit Behinderung“ (Fraternité Chrétienne Intercontinentale des Personnes Handicapées), wie die offizielle Bezeichnung seit der Namensänderung auf dem Weltkongress 2005 in Spanien lautet, weltweit in über 50 Staaten aktiv. An die 33 Nationalfraternitäten in vier Kontinenten sind Vollmitglieder der Interkontinentalen Fraternitätsbewegung, in etwa 24 weiteren Ländern gibt es erste Kontakte bzw. ist dort die Fraternitätsarbeit noch im Auf- und Ausbau begriffen (siehe auch unter www.fratinter.org).

Ebenso wie viele andere Selbsthilfeorganisationen im Bereich der Behindertenarbeit setzt sich die Interkontinentale Fraternitätsbewegung seit ihrer Gründung weltweit für die Abschaffung diskriminierender Zustände im Alltag behinderter und langzeitkranker Menschen ein und strebt die Integration bzw. Inklusion Betroffener in Politik, Gesellschaft und Kirche an. Als eine von der ka-

Ebenso wie viele andere Selbsthilfeorganisationen im Bereich der Behindertenarbeit setzt sich die Interkontinentale Fraternitätsbewegung seit ihrer Gründung weltweit für die Abschaffung diskriminierender Zustände im Alltag behinderter und langzeitkranker Menschen ein und strebt die Integration bzw. Inklusion Betroffener in Politik, Gesellschaft und Kirche an.

tholischen Kirche 1975 offiziell anerkannte „Bewegung zur Verkündigung des Evangeliums in der Welt der Behinderten und Kranken“ unterscheidet sie sich vor allem durch ihre spirituelle Ausrichtung. Sie lebt aus dem geschwisterlichen Geist des Evangeliums und wird in ihrem Tun vor allem durch die Aufforderung Jesu an den Gelähmten „Steh auf und geh!“ motiviert. Diese beinhaltet für sie, dass kranke und behinderte Menschen ebenfalls Gottes Ebenbilder und damit aufgerufen sind, nicht nur passive „Betreuungsobjekte“ zu sein, sondern sich vielmehr aktiv an der Verwirklichung von Gottes Heilsplan

zu beteiligen: „Wir leben Fraternität, wenn wir als Hilfsbedürftige zu Helfenden werden und eine persönliche Beziehung zu Gott und unseren Nächsten leben.“

Eines der größten Probleme bei der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ist die Überwindung der Sprachbarrieren, vor allem bei den alle zwei bis drei Jahre stattfindenden kontinentalen Vollversammlungen und den

behinderten Personen Österreichs“. Dies geschieht hauptsächlich in Form von persönlichen Kontakten unter Nutzung der unterschiedlichsten Kommunikationsmittel sowie auch durch die Teilnahme an Veranstaltungen, die im Nachbarland angeboten werden, wie z.B. Religiöse Bildungswochen, Aus- und Fortbildungsseminare und Jahreshauptversammlungen. Gleiches gilt für die aus



(Foto: Strickaert/Handicap International)

in vier- bis fünfjährigen Intervallen vom Interkontinentalen Rat einberufenen Weltkongressen, zu denen immer mehrere erfahrene Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingeladen sind, die für einen erfolgreichen Veranstaltungsverlauf unentbehrlich sind.

Aufgrund der Sprachprobleme ist auch ein enger Kontakt zwischen Nationalfraternitäten unterschiedlicher Sprachgruppen – vor allem im europäischen Bereich – kaum möglich. Die „Fraternität der Menschen mit Behinderung in Deutschland“ – wie der deutsche Zweig der weltweiten Fraternitätsbewegung mit seinen derzeit rund 40 Gruppen seit 2008 offiziell heißt – unterhält deshalb zurzeit vor allem nähere Beziehungen zu ihrer österreichischen Nachbarin, der „Fraternität der kranken und

Ungarn stammende derzeitige Koordinatorin des Europäischen Kontinentalteams, Ilona Pintér, die zugleich Mitglied im österreichischen Nationalteam ist. Auch hier gibt es keine Kommunikationsprobleme und der Informationsaustausch funktioniert sehr gut.

Bzgl. detaillierter Informationen über die Fraternität der Menschen mit Behinderung in Deutschland siehe: www.fraternitaet.de.

Kontakt: fulda@fraternitaet.de

**Christine Osafo ist Mitglied im Bundesleitungsteam der Fraternität der Menschen mit Behinderungen in Deutschland.*

Über den Tellerrand

Ostdeutsche Gehörlosengemeinden unterstützen eine Schule in Nigeria

Peter Brinker*

Hörgeschädigte und gehörlose katholische Christen in der ostdeutschen Diaspora – deren Situation kann man vielleicht mit der berühmten Lupe, die in den Asterix-Heften das „gallische Dorf“ zeigt, vergleichen, selbiges Vergrößerungsglas aber dreifach angewandt:

- sie bilden mit ihrer gebärdensprachlichen kulturellen Identität wie durch ihr Kommunikationshandicap eine Minderheit;
- sie leben in einer Gesellschaft, die sich im „Kernschatten der Gottesfinsternis“ (Eberhard Tiefensee) zu befinden scheint, wo Glaube und Religiosität an sich häufig schon exotisch wirken;
- sie leben in einem Umfeld, in dem christlicher Glaube auf den ersten Blick zumeist nur in seiner reformatorischen Erscheinungsform wahrgenommen wird, als katholische Christen: Die evangelischen Kirchen sind in der Ursprungsregion der Reformation der Mitgliederzahl nach auch heute noch mehrfach größer als die katholischen.

Man ist also dreifach in der Minderheit. Unter den Bedingungen der DDR hatte man eingeübt zusammenzuhalten, wie es die Diasporakirche überhaupt versuchte: eigene Identität zu bewahren, vielleicht den Blick auch eher ein wenig nach innen, auf sich selbst zu lenken.

So bot 2008 die 1. Internationale Wallfahrt der Gehörlosen, die vom ICF (International Catholic Foundation for the Service of Deaf Persons) durchgeführt wurde, insbesondere für Seelsorger und Wallfahrer aus den neuen Bundesländern eine einmalige Gelegenheit, den Blick neu zu weiten, Kontakt mit der Gemeinschaft katholischer Gehörloser aus den verschiedenen Kontinenten zu erleben, ganz nah, ganz leibhaftig. Ein unvergessliches Erlebnis für alle Beteiligten!

Dies wuchs aber während der Begegnung in der Nähe von Rom zu einer besonderen Herausforderung heran in Gestalt des nigerianischen Lazaristenpaters Callistus Ajaero. Er nahm ebenfalls an diesem einmaligen weltweiten Ereignis teil, mühte sich aber dabei auch darum, für seine im Aufbau befindliche Schule Unterstützer zu finden. Am Wallfahrtsort Santuario Santa Maria del Divino Amore lernte eine ostdeutsche Wallfahrergruppe aus den Diözesen Görlitz, Magdeburg und Dresden-Meißen den Ordensmann kennen, erfuhr von seinem Anliegen und beschloss spontan mit den Seelsorgern, seine Schule in Zukunft partnerschaftlich zu unterstützen.

Die von P. Callistus geleitete St. Joseph-School wurde 1993 von irischen Lazaristenpatres gegründet. Sie wuchs von anfangs vier auf über 65 Schüler heran, für die schrittweise eine Schul- und Internatsstruktur aufgebaut wird. P. Callistus berichtet, dass es angesichts traditioneller Überlieferungen nicht immer leicht ist, für Ausbildung und Förderung von als „behindert“ angesehenen Mitmenschen Verständnis zu finden. Die Meinung, dass Behinderung Sanktion einer jenseitigen Macht sei, eine Art Strafe von Gott oder von Geistern, ist nach wie vor in der nigerianischen Gesellschaft weit verbreitet, so der Lazaristenpater. Daher sähen viele Menschen in Nigeria es als sinnlos an, für die Betroffenen größeren Aufwand zu betreiben, sie zur Schule zu schicken usw.

Eine mehrfach schwierige Arbeit also für den engagierten Pater und sein Lehrpersonal. So steht er vor der Herausforderung, den Unterricht zu sichern, die Verpflegung im Internat, die Schul- und Internatsgebäude weiter auszubauen, die Verkehrsanbindung durch ein Transportfahrzeug sicherzustellen u.v.m. – vor allem aber den Absolventen der Schule eine Basis für eine persönliche Existenz und die Erwirtschaftung des eigenen Lebensunterhaltes zu schaffen.

Für Gehörlose im Osten Deutschlands sicher eine ganz andere Welt: In Nigeria gibt es Probleme, die hierzulande kaum vorstellbar sind. Eine Schule für Gehörlose, z.T. auch mehrfach behinderte, unter den Bedingungen der „Dritten Welt“.

Ein „Stachel im Fleisch“ also, eine Herausforderung, einmal über die eigenen Tagesprobleme und die eigene Welt in den katholischen Gehörlosengemeinschaften hinauszublicken. Die Pilgergruppe nahm das Anliegen begeistert auf und beschloss, mit P. Callistus und seiner Schule in Kontakt zu bleiben und dort auch finanziell zu helfen.

Keine Frage – auch die daheimgebliebenen Gehörlosen waren für die Unterstützung von P. Callistus schnell zu begeistern. Schon einige Monate nach der besagten Wallfahrt fand bei einem gemeinsamen regionalen Besinnungstag die erste Kollekte statt. Und ganz offensichtlich wird es vielen mehr und mehr ein Anliegen, Menschen mit einem ähnlichen Hintergrund in einem ganz anderen Erdteil zu unterstützen.

Inzwischen wird die Hilfsinitiative für die St. -Joseph-Schule im nigerianischen Bundesstaat Anambra auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft „Ost“ der katholischen

Gehörlosendarbeit weiter betrieben, die Seelsorgegemeinschaften in den Diözesen Erfurt und Berlin unterstützen sie ebenfalls aktiv. Auf der diesjährigen gemeinsamen regionalen Wallfahrt nach Neuzelle/Oder bildete die Unterstützung für P. Callistus und seine Schule einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt.

Sicher kann man in den wirtschaftlich nicht unbedingt starken Regionen Ostdeutschlands nicht exorbitante Summen an Spenden erwarten. Im Jahr 2009 werden wahrscheinlich knapp 1000 Euro gesammelt worden sein.

Vielleicht liegt aber ebenso sehr eine Chance darin, „über den Tellerrand“ zu schauen, Solidarität zu entwickeln. Alle hoffen, dass die junge Partnerschaft fruchtbar für alle Beteiligten weiter wachsen wird.

Kontakt: Peter.Brinker@kabelmail.de

**Dipl.-Theol. Peter Brinker ist Gemeindefereferent und Bischöflicher Beauftragter für Hörgeschädigtenseelsorge im Bistum Dresden-Meißen.*



Gruppenbild mit P. Callistus in Rom. (Foto: Brinker)

WEITERFÜHRENDE LINKS ZUM THEMA:

Inclusion Europe ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien in ganz Europa einsetzt: www.inclusion-europe.org

Caritas international ist das Hilfswerk der deutschen Caritas. Es leistet weltweite Katastrophenhilfe und fördert soziale Projekte für Kinder, alte und kranke Menschen sowie für behinderte Menschen: www.caritas-international.de

Misereor, das Hilfswerk der katholischen Kirche, hilft den Ärmsten der Armen. Gemeinsam mit einheimischen Partnern unterstützt Misereor Menschen jedes Glaubens, jeder Kultur, jeder Hautfarbe: www.misereor.de

Handicap International setzt sich in über 60 Ländern mit 250 Projekten für Menschen mit Behinderung ein, insbesondere in Kriegs- und Krisengebieten. Einen Schwerpunkt bildet das Engagement für das Verbot von Landminen und Streubomben: www.handicap-international.de

Das Netzwerk Migration und Behinderung ist ein Zusammenschluss von Menschen, die in diesem Feld beruflich tätig sind, sich privat engagieren oder fortbilden möchten: www.handicap-net.de

Der Verein Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev) setzt sich in verschiedenen Bereichen für eine verbesserte Lebenssituation von Menschen mit Behinderung vor allem in Afrika, Asien und Lateinamerika ein: www.bezev.de

Die internationale Initiative „Making it work“ engagiert sich für Menschen mit Behinderung weltweit. Armutsbekämpfung und die Reduzierung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sind ihre Ziele. „Making it work“ setzt sich u.a. für die Umsetzung der 2008 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit ein: www.makingitwork-crpd.org

Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) ist der Fachdienst der deutschen Katholiken für internationale Zusammenarbeit. Als staatlich anerkannter Personaldienst vermittelt die AGEH in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen in aller Welt qualifizierte und aufgeschlossene Frauen und Männer als Fachkräfte in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit kirchlicher Organisationen in Afrika, Asien, Lateinamerika und in den Ländern Mittel- und Osteuropas: www.ageh.de/wir/AGEH_profil_M.htm

AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

Eine andere Form des menschlichen Erlebens

Die Situation der Gehörlosengemeinschaft und der Gehörlosenseelsorge in Deutschland

Josef Rothkopf*

In Deutschland gibt es sehr viele alte Gehörlosenvereine aus der Gründungszeit Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Viele Vereine hießen damals „Taubstummenverein“ und wurden nach dem 2. Weltkrieg umbenannt in „Gehörlosenverein“. So wie früher besteht das Leben im Verein noch immer aus Zusammenkünften: zuerst Gottesdienst und danach Versammlung.

Die Treffen damals waren sehr gut besucht, denn jeden Monat kamen sehr viele von weit angereist. Es gab für die Gehörlosen Angebote an Vorträgen, Erbauungsstunden und Gesprächsrunden. Die meisten Gottesdienste wurden in den früheren Jahren in den Krankenhauskapellen bzw. Krankenhausanstalten gefeiert, aber auch in einigen Pfarrgemeinden. Nach dem 2. Weltkrieg wurden in ganz Deutschland die alten Gehörlosenvereine wieder aufgebaut, und neue Vereine wurden in den 50er Jahren gegründet.

Bis heute ist das Vereinsleben vergleichbar geblieben. Bei Gottesdiensten im zeitlichen Zusammenhang

Wir wissen, dass der gehörlose Mensch in der Regel in zwei Welten lebt bzw. beheimatet ist – in der Welt der Gehörlosen und in der Welt der Hörenden.

mit Vereinsveranstaltungen wird heute jedoch der Gottesdienst nur mäßig besucht, aber im Versammlungsraum bei Kaffee und Kuchen sind alle da. In ganz Deutschland sind fast alle katholischen Gehörlosenvereine eine Monatsgemeinde, d.h., sie treffen sich einmal im Monat zu Gottesdienst und Versammlung. Das Leben im Verein ist vielseitig, aber es wird fast überhaupt nicht mehr über den Glauben gesprochen. Wichtigste Themen, die dort besprochen werden, sind: Vereinsleben, Vereinsausflüge, Neues aus Politik und Sport, Neues aus dem sozialen Bereich und – wie überall – der vereinsinterne „Tratsch“.

Wir wissen, dass der gehörlose Mensch in der Regel in zwei Welten lebt bzw. beheimatet ist – in der Welt der Gehörlosen und in der Welt der Hörenden. Beide Welten stellen sich ihm in unterschiedlichen Ausprägungen dar, abhängig davon, ob der Gehörlose auf dem Land oder in der Stadt lebt, ob er seine Freizeit mit Hörenden oder

Gehörlosen verbringt, ob er einem Verein Gehörloser angehört oder nicht. So zeigt sich, dass die Gehörlosen unter sehr verschiedenen sozioökonomischen Bedingungen leben. Die Individuallage des einzelnen Gehörlosen ist also noch differenzierter als bei Hörenden. Wir wissen von den Gehörlosen, dass sie sich mit einer Isolierung, die sozioökonomisch begründet ist, in der Regel nicht abfinden, sondern dass sie über alle sonstigen Barrieren hinweg bestrebt sind, mit anderen Gehörlosen in Verbindung zu treten. Sie suchen die Begegnung mit ihresgleichen und finden sie am Ende auch. Die Begegnung untereinander ist die Begegnung in ihrer Sprache – in ihrer Gebärdensprache.

Die orale Methode wird heute noch in Deutschland, aber nicht mehr kompromisslos vertreten. Es müssen in der Kommunikation mit Gehörlosen bilinguale Systeme zur Ergänzung herangezogen werden. Das wurde ausgelöst durch Forschungsberichte, die uns die Tatsache der Kommunikation übermittelt haben: In der Mutter-Kind-Beziehung, beim Spiel mit Freunden, am Arbeitsplatz – in jeder Interaktion wird immer wieder zur Gebärde gegriffen, um den kommunikativen Bereich voll zu erfassen.

Der Grundsatz der „Deutschen Methode“ – rein lautsprachlich – ist heute verblasst. Für die meisten Gehörlosen ist die rein orale Methode zu schwer zu verwirklichen, um damit Gehörlose auf die Welt der Hörenden festzulegen. Es muss vielmehr berücksichtigt werden, dass der Gehörlose auch unter Gehörlosen lebt und leben will. Wer weiß, wie groß auch die Dunkelziffer bei der sonderpädagogischen Fehlarbeit an Gehörlosen ist, dem ist bewusst, dass er/sie in der gebärdensprachlichen Kommunikation unter seinesgleichen nicht mitkommt, und auch nicht in der Kommunikation mit Hörenden.

Eine neue Situation

Die Zahl der klassischen gehörlosen Menschen ist in den letzten Jahren sehr stark gesunken.

- Die heute geborenen „gehörlosen Kinder“ gelten kaum mehr als gehörlos, weil sie durch verbesserte „elektromagnetische Apparate operativ implantiert“ und durch pädagogische Maßnahmen schon im frühesten Alter aus der Welt der Stille herausgeholt werden.

- Mit vorzüglicher apparativer Versorgung lernen sie teilweise leichter und schneller die Sprache der Umgebung, sind dann aber nicht in der Gebärdensprache zu Hause. Und ob sie sich damit besser zurechtfinden, ist die große Frage.

Heute wird versucht, „gehörlose“ Kinder so weit als möglich in die Regelschulen zu integrieren. In den ersten Schuljahren gelingt dies – zusammen mit sonderpädagogischer Begleitung und auch mit Dolmetschern – recht gut, in den oberen Klassen und weiterbildenden Schulen gibt es häufig Probleme.

Diese Kinder vereinsamen mehr und mehr; die Kontakte

schwerpunkt Hören und Kommunikation. Was steckt hinter dieser Bezeichnung „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“?

Der Vorsitzende des Katholischen Verbandes, Alfons Rogge, nahm dazu Stellung:

„Der Begriff Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist in der DG ausgiebig diskutiert worden. Das Bundesministerium hat ihn für Gehörlosenschulen (Schwerpunkt Hören) und Blindenschulen (Schwerpunkt Sehen) vorgegeben. Die Spitzenverbände sollten dazu Stellung nehmen. Sinn der Sache war, dass nach dem Beschluss des Behindertengleichstellungsgesetzes



(Foto: Jürgen Christ)

zu den hörenden Klassenkameraden brechen ab, da man sich nicht verständigen kann. Die gehörlosen Schüler haben in der Welt der hörenden Schüler einfach keinen Platz. Sie gehören nicht oder kaum dazu. Sie bleiben immer „Schwerhörige“ im Leben! Und wie sieht es danach aus – nach der Schule und in der Gemeinschaft der Gleichgesinnten? Danach fragt keiner mehr – oder doch?

Das neue Denken – Deafhood in der Gemeinschaft

Was ist mit unserer Gehörlosenkultur in Deutschland? Unsere Gebärdensprache ist erst vor Kurzem voll anerkannt worden.

- Die großen Verbände, die Deutsche Gesellschaft (DG) und der Deutsche Gehörlosen Bund (DGB), haben das schleichende Herankommen der Auflösung der Sonderschulen für Gehörlose und Schwerhörige nicht verhindern können. Für Gehörlosen- und Schwerhörigen-schulen wurde ein neuer Name gefunden – Förder-

nicht mehr die Behinderung im Vordergrund stehen sollte, sondern eine Integration in die Gesellschaft gewünscht wird.

Der Schwerpunkt Hören bezieht sich nicht auf das eigentliche Hören, sondern um die Integration mit Hilfe der DGS, mit LBG, taktilem GS. Deshalb auch der Zusatz ‚Kommunikation‘. Es hat nichts damit zu tun, dass man Gehörlose hörend machen möchte, sondern individuell den besten Weg für jeden Einzelnen in der Förderschule finden lassen muss. Also nicht pauschale Förderung. Förderschule ‚Hören und Kommunikation‘ bedeutet nichts anderes als Bildung in Laut- + Gebärdensprache. Dieses Pluszeichen und die DGS beachten aber trotzdem die Schulen nicht alle. Das ist noch immer ein Problem.“

- Vermehrt wurden in den letzten fünf Jahren sehr viele Kinder in Deutschland mit Cochlear implantiert (CI), was in anderen Ländern mit Kopfschütteln aufgenommen wird.

Ich kann es gut verstehen, wenn Eltern, denen ein behindertes Kind anvertraut ist, ein großes Interesse haben, dass ihr Kind möglichst „normal“ gefördert wird. Aber sie können trotz ihrer Bemühungen nicht immer die klaren Zusammenhänge und die faktischen Gegebenheiten beachten, dass trotz aller Integrationsbemühungen manches auf der Strecke bleibt. Das Verhältnis zu „Sonderschulen“, die über sehr viele Erfahrungen verfügen, aber auch ständig in Gefahr sind, allein im Mittelpunkt zu stehen, ist zwiespältig.

Wichtig ist: So viel Integration wie möglich, so viel Segregation wie nötig. Es ist klar, dass dies nicht leicht zu verwirklichen ist. Aus diesem Grunde kam Bewegung in die jüngeren Generationen. Sie stellten sich die Frage: „Wie kann man die eigene Gehörlosenkultur und -geschichte retten?“ Denn die „klassischen“ gehörlosen Menschen lehnen diese neue Form der Integration in der Regelschule ab, weil sie ihre eigene gehörlose Kultur und Würde bedroht sehen.

Paddy Ladd hat in seinem Buch – Was ist Deafhood? Gehörlosenkultur im Aufbruch (aus dem Englischen: Understanding Deaf Culture: In Search of Deafhood) – diese Situation genau beschrieben. In der Einleitung steht Folgendes geschrieben:

„Menschen, die Gebärdensprache benutzen, sind jedoch meist gehörlos geboren oder im Kindesalter ertaubt. Für sie hat der Aspekt des Verlusts keine reale Bedeutung. Indem sie ihre eigenen Gemeinschaften aufbauen und in ihren wunderbaren Sprachen kommunizieren, errichteten sie eine sprachliche und kulturelle Umgebung, die ihnen Trost bietet, sie aber auch selbstbewusst macht. Wir werden später sehen, dass Gehörlose darüber hinaus in der Lage sind, sich schnell an andere Gebärdensprachen anzupassen, und folglich über eine globale Kommunikationssprache verfügen, die sie recht eigentlich zu Weltbürgern macht. Eine solch kraftvolle Erfahrung darf durch die schwache Verkleinerungsform ‚Hörschädigung‘ nicht weiter beschränkt werden. Das Deafhood-Konzept versucht daher, alle weitergehenden Dimensionen einzubeziehen.“

Um die Allgegenwärtigkeit des Taubheits-Begriffs zu verdeutlichen, ist es hilfreich, die Situation Gehörloser mit der blinder Menschen zu vergleichen. Alker (2000) weist darauf hin, dass niemand auf die Idee kommen würde, Brillenträgern und Blinden denselben konzeptuellen Raum zuzuweisen. Niemand würde die Millionen von britischen Brillenträgern als blind bezeichnen – dieser Begriff bleibt den ca. 10.000 Menschen vorbehalten, die offiziell als blind registriert sind. Der Unterschied zwischen den neun Millionen schwerhörigen, zumeist älteren Menschen und den Gebärdensprachgemeinschaften Gehörloser ist hingegen geschickt vertuscht worden. Der hier vorgestellte Gegenentwurf geht davon aus, dass es sich dabei um eine bewusste Taktik handelt, die Teil des staatlichen Instrumentariums ist, mit dem über die letzten 120 Jahre hinweg Gebärdensprachen in der Bildung Gehörloser unterdrückt worden sind.“

Daher komme ich zum folgenden Schluss: Gehörlossein ist nicht Behindertsein. Es ist eine andere Form des menschlichen Er-lebens. Und diese Form sollte man nicht auslöschen, indem man aus tauben Menschen teilweise quasi Hörende macht.

Die Zukunft der Gehörlosenseelsorge – kein Kolonialismus mehr

Der Heilsauftrag Christi lautet: „Gehet in alle Welt und macht alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und indem ihr sie lehrt, alles zu halten, was ich euch geboten habe!“ (Mt 28,19-20).

In diesem Heilsbemühen ist – fast 2000 Jahre lang – eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen unbewusst, aber auch ganz bewusst, ausgeklammert worden. Man überließ sie mehr oder weniger ihrem Schicksal. Es sind dies: die Taubstummen, die Gehörlosen. Wie das geschehen konnte und warum es so ist, lässt sich wohl nur damit erklären, dass man sich vor ein schier unlösbares Problem gestellt sah. Dieses Problem lautet schlicht und einfach: Wie kann man den Glauben jemandem verkünden, der nicht hören kann? Wie der heilige Paulus in seinem Brief an die Römer (10,14) schreibt: „Wie sollen sie glauben an einen, von dem sie nichts gehört haben?“ Dies traf zu auf die Gehörlosen in damaliger Zeit. Man sah hilflos zu.

Die Gehörlosenseelsorge befasst sich also mit jenem Personenkreis, der im Fürsorgerecht „Hör- und Sprachgeschädigte“ genannt wird – ausgenommen die Schwerhörigen. Es geht um die „Taubstummen“, die nach neuer allgemeingültiger Begriffsbestimmung nach dem 2. Weltkrieg als „Gehörlose“ bezeichnet werden.

Die heutige Gehörlosenseelsorge kümmert sich in der Regel bisher mehr um „ältere Gehörlose“. Sie sind „die Stammkunden“, die ersten Ansprechpartner der Gehörlosenseelsorge. Bei den „jüngeren Gehörlosen“ tut sich die Seelsorge schwer, Kontakte aufzubauen. Auffallend ist in allen Bistümern Deutschlands, dass viele katholische und auch evangelische Vereine zeitlich abbauen, d.h., die Mitglieder werden älter und der Nachwuchs fehlt in der Gemeinschaft. Auf der anderen Seite werden die Treffen der älteren Gehörlosen zu Seniorenclubs.

Wohin gehen die Jüngeren? Es gibt schon viele kleine Freizeitclubs der jüngeren Generationen, die nicht an die „großen“ alten Vereine angebunden sind. Außerdem beobachtete ich, dass sie gute eigene Programme planen und sehr viel Zulauf haben. Die Zahl der Neuzugänge wächst jährlich. Nachteil aber ist, wenn der „Leitwolf“ des Freizeitclubs nicht mehr aktiv ist, zerfällt oft der ganze Freizeitclub.

Ein weiterer großer Teil der Gruppe der jüngeren – und auch der mittleren – Generationen lässt sich kaum blicken. Sie sitzen meistens am heimischen PC, oder man trifft sich nur privat. Diese Gruppe der gehörlosen Jugendlichen – teils auch Erwachsenen – entzieht sich

zum Großteil unserer Wahrnehmung. Sie hält keinen Kontakt zur Seelsorge, außer bei Hochzeit und Taufe. Darin zeigt sich, dass sie ein stereotypes und veraltetes Bild von Seelsorge haben. Bei meinen Kontakten zu den Beratungsstellen und Sozialdiensten und auch bei internationalen Erfahrungsaustauschen wurde mir deutlich, dass sich gerade diese Gruppe mit Lebensfragen auseinandersetzt und Fragen rund um ihre Identität und auch Fragen über ihre Beziehung und Ehe stellt. Viele leben ihr Leben jetzt und heute. Für diese Gruppe ist es offensichtlich nicht selbstverständlich, dass die Seelsorge bei der Suche nach Antworten gefragt wird.

Die anderen Gehörlosen, ihre Vereine, Verbände

denken und deren Körpersprache entschlüsselt werden muss. Sie fordern von der hörenden Welt gleiche Rechte, wie sie allen anderen Minderheiten zugestanden werden.

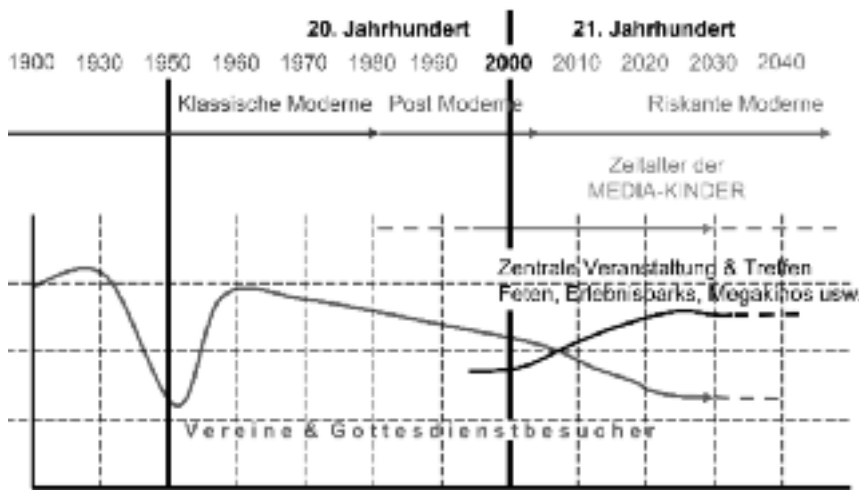
In den letzten Jahren leisteten sich die jüngeren Gehörlosen einen wahren Befreiungskampf durch das neue Denken – Deafhood von Paddy Ladd. Sie kämpfen um ihre Selbstbestimmung und um ihre eigene Kultur, auf die sie stolz sind. Dazu gibt es auch Bewegung in der Öffentlichkeitsarbeit. Die bisherigen Zeitschriften für Gehörlose, z.B. Deutsche Gehörlosenzeitung, die Zeitschrift der evangelischen Gemeinden und die Zeitschrift des Katholischen Verbandes und sonstige Zeitschriften der Landesverbände, sind hauptsächlich für den „internen“

Bereich der Gehörlosengemeinden gedacht. Diese Zeitschriften kann man nicht am Kiosk kaufen. Seit der Erscheinung des Magazins „Life InSight“ (Leben in Sicht) im Jahre 2006 ist eine Steigerung ihrer Abozahlen zu beobachten. „Life InSight“ wird von Gehörlosen produziert, darin wird nicht nur über die Behinderung geschrieben, sondern sie gibt Einblick in die Welt der Gehörlosen und berichtet über Kultur, Events, Soziales, Sport und vieles mehr.

Gehörlose und ihre Würde

Die Würde jedes Menschen gründet in seiner Gottesebenbildlichkeit. Diese Würde ist unantastbar. Der Mensch alleine kann sich nicht würdigen und wird von Gott zuerst gewürdigt. Gott liebt

Zukunft der Gehörlosenvereine und der Gehörlosenseelsorge im 21. Jahrhundert



© Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e.V. - Generalpräses Josef Rothkopf - 2009

oder Gehörlosengemeinschaften sind zwar weiterhin Ansprechpartner der Gehörlosenseelsorge geblieben. Aber auch sie haben Mühe mit den kirchlichen Vertretern, weil sie sich sehr oft in ihren Befreiungs- und Emanzipationsbewegungen nicht verstanden, nicht getragen und nicht unterstützt fühlen.

Oft spüren Gehörlose in vielen Teilen eine Art Kolonialismus, eine Vereinnahmung in ihrem Leben als Selbstbetroffener. Ich beobachtete vielerorts, dass Gehörlosenseelsorger, vor allem wenn sie nicht gut die Gebärdensprache beherrschen, große Mühe haben, die Erwartungen und Wünsche der ihnen anvertrauten Menschen und ihre Interesse zu vertreten.

Nach meiner Beobachtung geht es da nicht nur um die Einführung und Akzeptanz der Gebärdensprache (Anmerkung: Die damaligen Seelsorger haben es bestritten und die heutigen Seelsorger stehen dafür voll ein, dass die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist). Hier geht es um mehr als nur um die Gebärdensprache. Es geht darum, die ganze Mentalität der gehörlosen Menschen zu verstehen, die aus der Welt der Stille

und bejaht jeden Menschen, vor aller Leistung, ohne Ansehen seiner Fähigkeiten und Fehler, ganz egal, ob der Mensch in seinen Sinnen – körperlich, geistig, psychisch, blind oder gehörlos – gehandicapt ist. Menschen mit Behinderung sind zuallererst gleichberechtigte Personen und Adressaten für das Handeln der Kirche. Es sind Menschen, die Unterstützung, Hilfe und individuelle Aussprache von der Pastoral brauchen. Es sind Menschen, die etwas zu geben haben, die etwas beitragen, die ihren spezifischen Glauben und ihre eigenen Formen einbringen können in das Gesamt der Kirche. Von daher ist eine Pastoral der Solidarität und Gemeinschaft mit Menschen mit Behinderung und eine Pastoral der Anwaltschaft für die Belange dieser Menschen in Kirche und Gesellschaft grundlegend für die Arbeit in der Seelsorge.

Es versteht sich von selbst, dass in einer solchen Welt des Ringens um Anerkennung, Gleichberechtigung und die eigene Würde die Seelsorge besonders herausgefordert ist. Seelsorge dient der Entfaltung der Menschlichkeit des Menschen. Sie soll besonders bei gehörlosen Menschen kein biblisches Trösten und Vertrösten sein. Sie

unterstützt aktiv die Wege zur Befreiung, zur Selbstfindung und zur Kommunikation.

Was unter den Gehörlosen nicht „nach einer Befreiung riecht“, wird abgelehnt, ebenso Vertreter und Vertreterinnen der Kirche, die sich nicht voll und ganz mit den Gehörlosen solidarisieren. Die Gehörlosengemeinschaft akzeptiert immer weniger hörende Kirchenvertreter, weil sie sich nicht bevormunden lassen will. Die Kirche ihrerseits hat es – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – versäumt, gehörlose Männer und Frauen für den kirchlichen Dienst heranzuziehen und auszubilden, damit sie unter ihresgleichen missionarisch und seelsorgerlich tätig sein können. Folglich ist es eine Tatsache, dass es in Deutschland nur wenige Selbstbetroffene als Gehörlosenseelsorger oder Ordensleute gibt. Warum? Nur wenige hörende Seelsorger haben es bisher den Gehörlosen zgetraut, und die Gehörlosen haben es sich selbst nicht zgetraut. Der Grund ist wahrscheinlich die gedanklich tra-

Es gibt in den Bistümern Deutschlands aktive Gehörlose, die im kirchlichen Dienst ehrenamtlich tätig sind, aber man spürt da und dort, dass sie „nicht frei“ und sehr oft abhängig von den Hörenden sind.

gische Verbindung, dass Seelsorge der Lautsprache bedarf!

Auch das Deutsche Bildungssystem hat Auswirkungen auf Theologie und Seelsorgeberuf; die meisten Gehörlosen haben in der Regel nur den Hauptschulabschluss.

Es gibt in den Bistümern Deutschlands aktive Gehörlose, die im kirchlichen Dienst ehrenamtlich tätig sind, aber man spürt da und dort, dass sie „nicht frei“ und sehr oft abhängig von den Hörenden sind. Gehörlose haben aber das Recht, auch engagiert mitzuarbeiten. Man kann immer wieder beobachten, dass bei Institutionen, die sich um die Gehörlosen bemühen, Hörende als Führungskräfte da sind, die repräsentieren und für die Gehörlosen wichtige Entscheidungen treffen. Es müsste das Recht der Gehörlosen sein, in solchen Gremien anwesend zu sein (mit Gebärdensprachdolmetscher), sich zu engagieren und mitzumachen bei der Planung und bei Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf das Leben der Gehörlosen haben. Sie haben das Recht, in Eigenverantwortung für sich und für ihre gehörlosen Mitmenschen der Gemeinschaft der Hörenden gegenüber zu entscheiden.

Auch lehnen viele das Emblem des „durchgestrichenen Ohres“ ab, weil darin ihr Stolz und ihre Würde herabgesetzt wird, d.h.: „Wir sind nicht behindert, wir werden zu Behinderten gemacht.“

Zukunft und Herausforderung für die Seelsorge und die Vereine

Wie sieht die Zukunft der Gehörlosenseelsorge und der Vereine aus? Wir müssen uns ein klares Bild machen. Die Gehörlosenseelsorge ist nicht gleichzeitig auch die Schwerhörigenseelsorge. Hier muss man eine klare Trennung einführen: Die eine Gruppe ist gebärdensprachlich verwurzelt und die andere Gruppe ist lautsprachlich orientiert. Die Erfahrung lehrt auch, dass die Möglichkeit besteht, untereinander zu kommunizieren, aber es zeigen sich in den Gruppen immer wieder Grenzen auf in der Begegnung und in der Kommunikation.

Wir wissen auch von der Zunahme von CI-Gruppen, die sich teils gebärdensprachlich und größtenteils lautsprachlich untereinander begegnen. Diese Gruppe findet man vermehrt im Schwerhörigenverein, aber auch vereinzelt isoliert zu Hause. In die Gehörlosenvereine kommen in letzter Zeit auch vermehrt CI-Personen, die auch gebärdensprachlich kommunizieren.

Allgemein zeigt sich bei den Kontakten und Treffen, dass die Gruppe der gehörlosen Menschen Suchende sind. Einige waren oder sind Mitglied anderer Glaubensgruppen oder sektenähnlicher Gruppen.

Schließlich haben wir noch die Gruppe der mehrfachbehinderten Gehörlosen mit Sehbehinderungen, geistiger Behinderung und Körperbehinderungen. Sie stellen eine leicht verletzbare Gruppe in unserer modernen Gesellschaft dar, die auch unsere Aufmerksamkeit verdient.

Die Gehörlosenseelsorge muss als Dienstbereich der Kirche weiterhin erhalten bleiben. Selbstbetroffene Gehörlosenseelsorger würden sich in der Gruppe der Gehörlosen viel besser einfügen lassen, und dies muss gefördert werden. In den USA gibt es bereits genügend selbstbetroffene Priester und Diakone. Hier muss auch verstärkt die Vorbereitung und Bildung gehörloser, freiwilliger Laien-Helfer in der Gehörlosenseelsorge angeboten werden. Dazu gehört eine gute Ausbildung.

Ein wichtiges Ziel in der Seelsorge ist, über die jetzige Situation der Seelsorgearbeit neu nachzudenken. Auf der letzten Schulungstagung des Katholischen Verbandes im Oktober 2008 in Heilbad Heiligenstadt wurde über die Zukunft der Gehörlosenseelsorge diskutiert und es wurden einige Modelle aufgezeigt.

Hier ein Auszug aus dem Bericht in der Zeitschrift „Epheta“ Nr. 1 – 2009, Seite 5:

Denkbare Modelle zur Perspektive der Gehörlosenseelsorge in den Bistümern sind:

- a) *Modell einer Großstadt – zentralisierte Gehörlosenseelsorge mit Zentralgottesdienst*
- b) *Modell eines Bistums – die Regionen mit Diakonen, überwiegend Wortgottesdienste*

- c) *Modell X – hörende Priester, die mit Dolmetschern Gottesdienst feiern (dieses Modell wurde aber von den Gehörlosen einhellig abgelehnt)*
- d) *Modell Zukunft – Kombination aus einem zentral zuständigen Seelsorger (ausgebildet in DGS und LBG), ergänzt durch „Leiter oder Leiterinnen für Wortgottesdienstfeiern“.*

In Zukunft könnten aus den verschiedenen Vereinen „Leiter oder Leiterinnen für Wortgottesdienste oder Andachten) ausgesucht und dann ausgebildet werden. Sie würden dann nach dem Ausbildungskurs durch Beauftragung für den Verein oder die Region seelsorgliche Aufgaben ehrenamtlich übernehmen. Eine Kostenerstattung der Auslagen ist selbstverständlich notwendig.

Zusätzlich muss es aber wenigstens einen oder mehrere (nebenamtliche) Priester und verantwortliche hauptamtliche oder nebenamtliche Pastoralreferenten (-innen) oder Diakone in jedem Bistum geben. Die „Leiter oder Leiterinnen der Wortgottesfeiern“ können mit und unter den hauptamtlichen Verantwortlichen seelsorgliche Dienste übernehmen. Das Modell „Zukunft“ wurde ausführlich diskutiert. Es wurde von vielen begrüßt.

Mein Kommentar dazu:

- Modell a) Es besteht die größte Gefahr, dass in einem Bistum fast alle Vereine aufgelöst werden und nur an einem Ort der Gottesdienst stattfindet. Dabei gehen viele Gemeinschaften auseinander und die Gehörlosen werden ins „Ghetto“ geschickt.
- Modell b) In einem Bistum gibt es gute Erfahrungen mit der Besetzung von Diakonen. An den Hochfesten findet eine Hl. Messe mit einem Priester statt, sonst überwiegend Wortgottesfeier.
- Modell c) Dies wurde von der Gehörlosen einhellig abgelehnt, weil der Zelebrant bei der Predigt nur spricht und man nur auf die Dolmetscher(in) schaut, ebenso bei der Eucharistiefeier, d.h. keiner schaut mehr auf den Priester und das hl. Brot bei der Wandlung, alle blicken auf den/die Dolmetscher(in).
- Modell d) Aus meiner Sicht ist die enge und feste Vernetzung mit einer zentralen Pfarrei oder ein Büro in einer bischöflichen Seelsorgestelle oder über ein Büro im Gehörlosenzentrum notwendig; Beispiele dafür gibt es: Diözesanzentrum der Gehörlosen, Kath. Gehörlosengemeinde, Gehörlosenzentrum usw. Hier kommt ein Öffentlichkeitsauftrag in der Vernetzung mit der territorialen Pastoral den Gehörlosen zugute.

Auch das Prinzip, dass die eigene heimatliche Pfarrei für die Gehörlosen verantwortlich ist, ist aus meiner Sicht nicht korrekt, da die Situation der Seelsorge durch

Zusammenlegung und Umbruch in den Pfarrgemeinden überfordert bzw. überlastet ist. Nicht nur die Gehörlosen-seelsorge hat eine Verantwortung gegenüber den gehörlosen Menschen. Gehörlose haben selbst eine Verantwortung füreinander, wenn es um die Fragen nach dem Leben und Glauben geht. Dies ist nur möglich, wenn gute Bildung und Schulung angeboten werden.

Wie sieht es mit den Vereinen aus?

Alle bisherigen Gehörlosenvereine sind „Bezahl- bzw. Beitragsvereine“, d.h.: ohne Mitgliedschaft und ohne Beiträge bleiben viele außen vor. Bei Hörenden ist es ebenso – z.B. KAB, Kolping usw. Das alte Denken „Du musst Mitglied werden, sonst hilft Dir keiner!“ ist heute unwirksam. Man sieht es schon an den jüngeren Generationen, die vor allem den alten Vereinen fernbleiben.

Heute bauen sehr viele alte Vereine langsam zeitlich ab; es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann das letzte Mitglied den Verein aufgibt. Dies alles hängt stark von den Führungskräften bzw. den Vorsitzenden ab, ebenso auch von den örtlichen nahen Mitgliedern. Die Vereine können nur bestehen, wenn sie Angebote machen wie Bildung, dabei aber Programme nicht jedem neuen Gast aufzwingen oder ihn zum Mitglied im Verein machen.

Zukünftig könnte die Möglichkeit einer Selbsthilfegruppe für Begegnung und Kommunikation die Gehörlosen sammeln, ohne Beiträge zu erheben. Viele wollen nur vorbeikommen und sich begegnen und untereinander kommunizieren in ihrer Sprache. Das offene Problem bleibt die Frage nach der Bewirtung und Versorgung und wer dies alles ehrenamtlich tut. Gehörlosenzentren sind manchmal gute Lösungen, aber besonders für die, die auch in der Nähe wohnen. Man sieht öfters, dass weit entfernte oder Gehörlose aus der ländlichen Umgebung, die noch mobil sind, sich öfters im Gehörlosenzentrum oder auch im Pfarrheim an einem Wochenende treffen.

Ältere Gehörlose kommen am liebsten zu den Seniorentreffpunkten, die an einem Tag in der Woche durchgeführt werden. Ein Grund hierfür ist, dass an den Wochenenden (Samstag oder Sonntag) der öffentliche Nahverkehr eingeschränkt ist.

Auch in den großen Verbänden gibt es Mitgliederabbau – die Landesverbände, der Katholische Verband und der Deutsche-Gehörlosen-Bund verzeichnen in den letzten Jahren zurückgehende Mitgliederzahlen. Es liegt daran, dass durch Überalterung, Todesfälle und Desinteresse die Zahlen schrumpfen. Bei den anderen Verbänden liegt es größtenteils an der Erhöhung der Beiträge (Kopfsteuer) für die angeschlossenen Vereine und auch an deren Programmen und Angeboten.

Kontakt: josef.rothkopf@web.de

**Diakon Josef Rothkopf ist Gehörlosenseelsorger im Bistum Aachen und Generalpräses des Verbands der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e.V.*

Ancora – Zentrum für Beratung und Seelsorge Ein Modellprojekt im Bistum Hildesheim

Annette Karr-Schnieders/Wolfgang Friedl*

Das Bistum Hildesheim geht neue Wege in der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) und in der Psychiatrieseelsorge (PS). Seit August 2007 vereint das Zentrum für Beratung und Seelsorge „Ancora“ in Göttingen zwei Institutionen unter einem Dach: die EFL unter Leitung von Annette Karr-Schnieders und die „Seelsorge und Begegnung für psychiatrienerfahrene Menschen“ unter Leitung von Wolfgang Friedl. Dadurch erschließen sich für beide Bereiche neue Zielgruppen, neue Möglichkeiten und Vernetzungen.

Ancora ist mehr als die bloße Verknüpfung von zwei Institutionen. Das Zentrum verknüpft Beratung und Spiritualität und schafft so ein neues Angebot, ohne die bisherigen Angebote der EFL und der Psychiatrieseelsorge aufzugeben. Beheimatet ist Ancora in der Göttinger Pfarrgemeinde St. Michael, Göttingens einziger katholischer Innenstadtgemeinde. In der Nachbarschaft sind seit langem weitere Institutionen zu Hause, darunter die Jesuitenkommunität Michaelshaus, die Citypastoral, das Katholische Hochschulzentrum, das Katholische Jugendbüro und die Arbeitnehmerseelsorge. So gibt es seit Jahren eine gewachsene Zusammenarbeit der EFL mit anderen pastoralen Diensten.

Ancora heißt Ankerplatz, und der Anker als Symbol für die Hoffnung hat im Christentum eine lange Tradition: „In der vor uns liegenden Hoffnung haben wir einen sicheren und festen Anker der Seele“ (Hebr. 6,19). Mit dem neuen Beratungs- und Seelsorgeangebot trägt Ancora dazu bei, diese Hoffnung fortzuschreiben. Das Zentrum vereint zum ersten Mal bisher getrennte Hilfsangebote unter einem Dach und antwortet damit auf die zunehmend komplexen Problemlagen in der Gesellschaft.

Ancora ist deshalb nicht nur ein Ort der Hilfe, sondern auch ein Ort der Begegnung, in dem zum Beispiel Einkehrtage und Ausstellungen möglich sind, Vorträge, Zen-Meditation und Cursillo-Gottesdienste. So ist Ancora ein Ort, an dem Menschen Halt finden, Hoffnung schöpfen, sich festmachen, innehalten, Überblick über ihr Leben erhalten, sich selbst wahrnehmen und finden, Stärkung aus dem Glauben erfahren können – und ein Ort, der Neuorientierung ermöglicht.

Die EFL bietet Unterstützung bei der emotionalen Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und beim

Finden einer neuen Perspektive. In der Statistik der Katholischen Bundeskonferenz EFL werden vier Problembereiche unterschieden (www.efl-bistum-ms.de), in denen sich Ratsuchende befinden. Bei personenbezogenen Themen steht die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstwert oder die Verarbeitung von Kränkungen ganz oben. In jedem vierten Beratungsfall geht es um stimmungsbetonte Probleme wie Depression, in jedem sechsten Beratungsfall um die Verarbeitung kritischer

Ancora heißt Ankerplatz, und der Anker als Symbol für die Hoffnung hat im Christentum eine lange Tradition.

Lebensereignisse und Verluste. Bei partnerbezogenen Themen geht es in 40 Prozent der Fälle um Fragen der Kommunikation, ebenso häufig um Trennungsabsichten oder die Verarbeitung von Trennung. Das Auseinanderleben in der Partnerschaft, Sexualität und Außenbeziehungen sind in jedem fünften bis sechsten Fall bestimmend. Familienbezogene Themen sind Probleme zum Beispiel mit Eltern, Schwiegereltern und Geschwistern. Bei gesellschaftsbezogenen Themen stellt in jedem zehnten Fall die Ausbildungs- oder Arbeitssituation ein Problem dar, ebenso häufig die finanzielle Situation.

Ancora schafft durch das umfassende Angebot neue Ansatzpunkte und nimmt gleichzeitig durch die Verbindung von Beratung und Spiritualität den seelsorglichen Auftrag stärker als bisher in den Blick. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung und die Seelsorge für Psychiatrienerfahrene gehören zur Pastoral, sind Teil der missionarischen Seelsorge. Sie sind Orte der Beratung und der Begegnung und des Bekenntnisses zum christlichen Glauben in Sinne von persönlicher Zeugenschaft.

Die Kirche verkündet, dass Gott alle Menschen liebt und in der Ehe das Leben gelingen kann. Das konkrete Paar erlebt aber häufig seine Beziehung und damit sein Leben als schwierig und nicht gelingend. Katholische Beratung ist also nicht nur ein Akt der Barmherzigkeit, sondern eine Frage der Vermittlung und Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre. Seelsorge umfasst nicht nur das verkündete Wort, sondern auch das helfende Gespräch, um den individuellen Weg, den Gott mit jedem vorhat, her-

auszufinden. EFL gehört in diese Tradition. Sie ist eine stete Selbstvergewisserung der christlichen Botschaft in Bezug auf das konkrete individuelle Leben.

Die Neukonzeption der Ehe-, Familien und Lebensberatung geht davon aus, dass EFL auch spirituell suchende Menschen erreicht. Menschen, die eine Vertiefung ihrer christlichen Spiritualität suchen, und auch Suchende im Sinne, des Soziologen Ulrich Beck („Der eigene Gott“), die spirituell suchen, ohne sich binden zu wollen, und sich im Patchworkstil einen „eigenen Gott“ schaffen. Zunehmend vielen Menschen ist der christliche Glaube nicht oder nicht mehr vertraut. Dennoch suchen sie nach einer Deutung ihres Lebens. Für diese Menschen werden neue Angebote entwickelt.

Ein Beispiel dafür ist SAFE® (Sichere Ausbildung für Eltern), ein Trainingsprogramm für junge Eltern, entwickelt

Die Ratsuchenden bestimmen das Ziel der Beratung selbst. Sie erhalten Unterstützung darin, ihren eigenen Weg zu gehen, ihre Ressourcen wiederzuentdecken und Unabänderliches in ihr Leben zu integrieren.

von Prof. Dr. Karl-Heinz Brisch von der Universität München. Das Seminar lädt werdende Eltern ein, sich schon während der Schwangerschaft mit der künftigen Elternrolle zu befassen, um einen guten Start in eine gelingende Beziehung zwischen Eltern und Kind zu unterstützen. Nach der Geburt begleitet das Seminar die Eltern bei Fragen zur Entwicklung des Kindes und hilft bei der Bewältigung von Stresssituationen. In Ancora wird diesen Eltern ein zusätzliches Angebot gemacht, bei dem sie sich und ihren Zugang zu ihrer Spiritualität erfahren und über die Bedeutung ihrer Spiritualität für die Entwicklung ihres Kindes sprechen können. Im zweiten Schritt wird das Sakrament der Taufe vorgestellt. Wenn es von den Eltern gewünscht ist, wird ein Kontakt zu einer Taufkatechetin der jeweiligen Pfarrgemeinde hergestellt.

Selbstverständlich bleibt die neu ausgerichtete EFL den psychologisch fachlichen Standards und Regeln verpflichtet. Die Ratsuchenden bestimmen das Ziel der Beratung selbst. Sie erhalten Unterstützung darin, ihren eigenen Weg zu gehen, ihre Ressourcen wiederzuentdecken und Unabänderliches in ihr Leben zu integrieren. Der Unterschied: Beratung erreicht Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen. Die religiöse oder spirituelle Dimension kommt bisher in der Beratung implizit durch die Person des Beraters zum Tragen. Durch die Neukonzeption bezieht die EFL jetzt die religiös-spirituelle Dimension explizit mit ein. Die Menschen suchen heute mehr denn je Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins in Beratung und Therapie: Was ist der Sinn meiner Probleme? Was ist Sinn und Ziel unseres

Lebens? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Ancora hilft mit qualifizierten zusätzlichen Angeboten mehr Menschen, Antworten auf ihre Fragen und damit Sinn zu finden.

Schwerpunkt der Arbeit der EFL ist die Einzel- und Paarberatung. Vor dem Hintergrund des steigenden Beratungsbedarfs, der nicht steigenden finanziellen Ressourcen und der sich verändernden Nachfrage muss sich das Angebot wandeln. Ancora bietet zu dieser Entwicklung den erforderlichen Rahmen sowohl räumlich als auch durch die Verbindung von Beratung und Seelsorge, durch die Vernetzung der EFL mit anderen pastoralen Feldern und durch neu entwickelte Konzepte:

- In der Krise stellen Ratsuchende ihre Werte in Frage und suchen nach tragfähiger Orientierung für die Zukunft. Grenzerfahrungen, die in der Beratung zur Sprache kommen, legen den Blick auf die spirituellen Fundamente des Lebens frei. Darüber hinaus fragen Einzelne, aber auch Paare und junge Familien, Hilfen zur Weitergabe des Glaubens an, wie eine im Alltag geerdete familiäre und partnerschaftliche Spiritualität gelebt werden kann. In Zusammenarbeit mit anderen pastoralen Diensten entstanden so neue Veranstaltungen wie „Die Liebe hört niemals auf. Von der Kraft der Liebe in guten und in bösen Tagen“, ein Gesprächsabend über das Verhältnis von Lieben und Glauben und über die spirituelle Dimension der Liebe.
- Gemeinsam mit der Katholischen Klinikseelsorge der Universitätsklinik entwickelte die EFL das Angebot „Leben mit einem verstorbenen Kind und seinen Geschwistern“, das sich an Eltern wendet, deren Kind in der Schwangerschaft verstorben ist. Es ist ein spezielles Beratungsangebot zur Trauerbewältigung und Stabilisierung des Paares. Eingeladen werden alle Eltern, die ihr Kind beerdigen möchten und Kontakt zu Mitarbeitern in der Seelsorge – in Göttingen zur Klinikseelsorge – aufnehmen. In dieser Gruppe sind auch Eltern mit Spätabtreibungen – Paare, die sehr belastet sind und einer einfühlsamen Begleitung bedürfen. In Zusammenarbeit mit der Citypastoral wurde der Vortrag mit Gespräch in das Göttinger Programm der Woche für das Leben 2009 integriert.
- Ein weiteres gemeinsames Projekt der EFL mit der Citypastoral und der Pfarrgemeinde St. Michael war die Beteiligung der EFL an den Fastenpredigten zu Paulus in 2009 mit dem Thema „Paulus und die Ehe“. In der Planung ist ein Besinnungstag für Ratsuchende zum Thema „Geliebt und Geschaffen“ mit Aufmerksamkeitsübungen und meditativen Elementen.
- Lebensberatung suchen auch zunehmend Menschen, die sich von den allgemeinen Anforderungen an den Einzelnen in unserer modernen Gesellschaft überfordert fühlen. Insbesondere hier setzt die Zusammenarbeit mit der Psychiatrieseelsorge an.

Kennzeichnend für viele psychisch erkrankte Menschen ist eine hohe Verletzbarkeit (Vulnerabilität) ihrer Seele gegenüber belastenden Gegebenheiten, traumatischen Erlebnissen oder krankmachenden Einflüssen. Sie leiden an einer Erkrankung, die sie bis in ihre Seele hinein verunsichert und ihre gesellschaftliche und auch kirchliche Integration bröckeln lässt. Viele Kranke kommen mit den gestellten Anforderungen und auch mit sich selbst nicht mehr zurecht. Sie halten sich für minderwertig oder schuldig an Ereignissen um sie herum (Depression). Sie fühlen sich verfolgt, erleben sich und die Welt verzerrt und in ständiger Gefahr (Paranoia, Wahn). Sie übersteigern ihre tatsächlichen Fähigkeiten oder übertreten ihre Grenzen (Manie), oder sie vernachlässigen die sozialen Kontakte oder sind nicht mehr in der Lage, diese aufrechtzuerhalten.

Kennzeichnend für viele psychisch erkrankte Menschen ist eine hohe Verletzbarkeit (Vulnerabilität) ihrer Seele gegenüber belastenden Gegebenheiten, traumatischen Erlebnissen oder krankmachenden Einflüssen.

Die Folgen der Erkrankung sind dann für sie selbst, aber auch für die Menschen in ihrer Umgebung deutlich erlebbar: als Verlust des Selbstwertes, soziale Bindungen (Ehe, Verwandtschaft, Freundschaften) brechen ab, häufig folgt die Arbeitslosigkeit, Abhängigkeiten (von Medikamenten, Alkohol, Drogen, Spielsucht, ...) können sich einstellen, die gesellschaftliche Isolierung schreitet voran, soziale Kontakte finden dann nur noch unter ähnlich Betroffenen statt, ein sozialer Abstieg wird beschleunigt (Sozialhilfe, Betreuung, mangelnde Tagesstruktur, Obdachlosigkeit, Schulden, Vernachlässigung der Hygiene, Folgeerkrankungen, Einsamkeit, Leben im Frust, höhere Aggressivität), Neigung zu Schwarz-Weiß-Mustern, Fundamentalismus, Welt- oder Sektenflucht.

Diese sich häufig einstellenden Folgen einer chronischen psychischen Erkrankung lassen sich fachgerecht kaum allein angehen. Deshalb findet die Seelsorgetätigkeit in der Klinik innerhalb eines ökumenischen Teams statt. Dieses arbeitet eng verzahnt mit den therapeutischen Berufsgruppen wie Ärzten, Psychologen, Pflegepersonal, Sozialpädagogen, Ergo-, Physio- und Kunsttherapeuten zusammen. Die seelsorgliche Begleitung von psychisch erkrankten Menschen, ihrer Angehörigen und des Klinikpersonals geschieht hauptsächlich durch Einzelgespräche, Gottesdienste, Andachten, Segnungen, Präsenz auf den Stationen, Krisenintervention, Trauerbegleitung, Vorträge, Gesprächsgruppen und die

Kooperation mit anderen helfenden Einrichtungen und Personen. Eine besondere Herausforderung, die sich Seelsorgern in der Psychiatrie und den örtlichen Kirchengemeinden stellt, ist die Situation und die weitere Begleitung entlassener Patienten.

Der Deutsche Bundestag hat durch die Veröffentlichung der Psychiatrie-Enquete (1975) grundlegende Reformen veranlasst und diese auf gesetzliche Grundlagen gestellt. Die Hauptstoßrichtung dabei war die Gleichstellung psychisch Kranker mit somatisch Kranken und der Aufbau einer gemeindenahen Psychiatrie mit einem bedarfsgerechten Versorgungssystem. Die daraus folgenden Maßnahmen bewirkten, dass Langzeitpatienten, die zum Teil über Jahre in psychiatrischen Kliniken lebten, „enthospitalisiert“ und weitgehend in nachgelagerte kleinere Versorgungseinrichtungen integriert oder in Heime, Betreutes Wohnen oder nach Hause entlassen wurden. Landesweit entstanden aufgrund der gesetzlichen Auflagen sozialpsychiatrische Verbände, in denen alle an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Träger und Einrichtungen (einschließlich der Kirchen) eingebunden sind.

Für die betroffenen Erkrankten und ihre Angehörigen hat diese Entwicklung zur Folge, dass die Patienten nach einem stationären Aufenthalt wesentlich eher aus der Klinik entlassen werden und dann – wenn es gut geht – einen Platz innerhalb des sozialpsychiatrischen Netzes einnehmen, der ihrer künftigen Versorgungsbedürftigkeit entspricht. Probleme für Erkrankte ergeben sich nicht aus dem Konzept, sondern in der Praxis aus dem nicht verwirklichten Anspruch.

Die psychisch Erkrankten nehmen während ihres Klinikaufenthaltes an einer Reihe von Therapien und Maßnahmen teil, von denen sie in der Regel profitieren,

Gerade nach der Entlassung und der Beendigung klinischer Therapien und Begleitung suchen und brauchen diese Menschen Ansprechpartner, Hilfen bei der Lebensbewältigung, Raum für angstfreie Begegnung und Gemeinschaft, Kontakte zu Gruppen und Gemeinden, spirituelle Begleitung, Gottesdienste, Gebete.

sodass sich ihr Gesundheitszustand bessert. Gesund sind sie deshalb noch nicht. Mit dem Tag der Entlassung kehren sie meistens wieder in ihre bisherigen Verhältnisse zurück. Sie behalten ihre seelische Grundstruktur, ihre hohe Verletzbarkeit, ihre Erfahrungen oder ihr

Wahnsystem, das sich auch durch gute therapeutische Mittel nicht so einfach verändern lässt. Alte Muster kehren wieder. Während des Klinikaufenthaltes aufgebaute Kontakte werden nicht reaktiviert. Die Folge ist nicht selten eine baldige Wiederaufnahme im Krankenhaus. Der Ausdruck „Drehtürpsychiatrie“ ist bei chronisch erkrankten Patienten eine gebräuchliche Beschreibung dieses Phänomens.

Gerade nach der Entlassung und der Beendigung klinischer Therapien und Begleitung suchen und brauchen diese Menschen Ansprechpartner, Hilfen bei der Lebensbewältigung, Raum für angstfreie Begegnung und Gemeinschaft, Kontakte zu Gruppen und Gemeinden, spirituelle Begleitung, Gottesdienste, Gebete. Viele von ihnen sind religiös sozialisiert oder suchend und haben zum Teil einen hohen Bedarf nach spiritueller Orientierung und Gemeinschaft. Die Kirchengemeinden und ihre Gruppen sind in der Regel überfordert, diese Menschen zu integrieren. Oft werden Krankenhauseelsorger von zur Entlassung anstehenden Patienten gefragt, ob sie denn auch nach dem Klinikaufenthalt weiter zum Gespräch, in die Gruppen oder zum Gottesdienst ins Krankenhaus kom-

Die Erfahrungen zeigen, dass Ancora mit seinem umfassenden Angebot – nicht nur bezogen auf Menschen mit Psychiatrieerfahrung, sondern auf Rat- und Hilfesuchende allgemein – eine neue Qualität des seelsorgerischen Beratungsangebots entwickelt hat, das den Bedürfnissen der suchenden Menschen besser entspricht als die „klassischen“ Angebote.

men könnten. Dies ist grundsätzlich möglich, stößt jedoch schnell an räumliche und zeitliche Grenzen, zumal auch viele Patienten das Klinikgelände nach ihrer Entlassung nur ungern wieder aufsuchen wollen.

Benötigt wird deshalb ein spezifisches, angemessenes pastorales Angebot. Entsprechende Einrichtungen gibt es bereits seit längerem in Köln (Paulushaus), Bergisch Gladbach (Raphael – Katholische Seelsorge und Begleitung) und Aachen (Integrierte Psychiatrieseelsorge). Die Konzepte und Erfahrungen dieser Einrichtungen inspirierten die Überlegungen in Göttingen. Bald entstanden zwei monatliche Gesprächsgruppen im Pfarrheim von St. Michael, die gut angenommen wurden. Der Bedarf nach Einzelgesprächen ließ sich dadurch jedoch nicht decken. Die Tatsache, dass die EFL zeitgleich nach Räumen suchte, führte schließlich zur Erarbeitung des gemeinsamen Konzeptes, um die Arbeit zu vernetzen und neue Räumlichkeiten gemeinsam nutzen zu können.

Ziel war ein Beratungs- und Seelsorgezentrum für Menschen aus dem Dekanat Göttingen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befanden und an die Kirche wandten. Das Bistum Hildesheim war für diese neue Form der Kooperation einer kategorialen Seelsorgestelle und einer Beratungseinrichtung sehr aufgeschlossen. Und so entstand Ancora – Zentrum für Beratung und Seelsorge.

Psychisch Erkrankte und allgemein Interessierte finden bei Ancora einen Seelsorger als Gesprächspartner und Initiator verschiedener Gemeinschaftsangebote und Gruppen. Es gibt Glaubensgespräche, Einkehrtage, Meditationen, Gottesdienste und niedrigschwellige Gruppenangebote. Das Angebot der EFL können sie zusätzlich nutzen, beispielsweise die Paar- und Familienberatung für psychisch Erkrankte und psychiatriee erfahrene Angehörige. Darüber hinaus entstanden spezifische gemeinsame Gruppenangebote von EFL und Psychiatrieseelsorge: der ökumenische Gesprächskreis „In der Ruhe liegt die Kraft“ und die monatliche Malgruppe „Dem Leben Farbe geben“. Beide Angebote wenden sich an psychiatriee erfahrene Menschen und alle

Interessierten. Sie greifen Alltagserfahrungen der Teilnehmer auf und sind spirituell-kreativ ausgerichtet. Psychisch erkrankte Menschen finden hier außerhalb der Klinik Ansprech- und Gesprächspartner, sie erhalten religiöse Impulse und machen durch die Gemeinschaft die Erfahrung, dass sie mit ihrer Erkrankung nicht allein sind. Geschulte Ehrenamtliche lassen sich bei dieser Arbeit gut integrieren. Sie erleben ihr Engagement als interessant und anspruchsvoll.

Die Kontakte zu anderen helfenden Einrichtungen für psychisch Kranke wurden durch die Präsenz von Ancora intensiver. Durch die Mitarbeit im sozialpsychiatrischen Verbund, die regelmäßigen Kontakte zu ver-

schiedenen Betreuungsvereinen und Tagesstätten, den Behindertenwerkstätten und Arbeitskreisen erleben diese Einrichtungen die Kirche mit einem qualifizierten Angebot, wo sie es nicht unbedingt erwarten. Durch die Kontakte zu den Kirchengemeinden und ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern entstehen Hilfestellungen und Entlastungen. Diese können von psychischer Erkrankung betroffene Gemeindemitglieder auf das Seelsorge- und Beratungsangebot hinweisen. Außerdem finden sie hier Ansprechpartner und Referenten für Gesprächsabende, Predigten oder Kriseninterventionen. Gleichzeitig entdecken – durch Ancora – immer mehr Menschen mit Psychiatrieerfahrung die Kirche als helfende Institution und nehmen die EFL verstärkt bei Ehe- und Familienthemen in Anspruch.

Die Erfahrungen zeigen, dass Ancora mit seinem umfassenden Angebot – nicht nur bezogen auf



(Foto: Harald-KU/pixelio.de)

Menschen mit Psychatrierfahrung, sondern auf Rat- und Hilfesuchende allgemein – eine neue Qualität des seelsorgerischen Beratungsangebots entwickelt hat, das den Bedürfnissen der suchenden Menschen besser entspricht als die „klassischen“ Angebote. Viele Ideen können hier modellhaft entwickelt und dann in die bistumsweite EFL und pastorale Arbeit integriert werden, in einem geeigneten Rahmen und Raum, geankert mitten in der Innenstadt von Göttingen. Mitten im Leben.

*Kontakt: karr-schnieders@eheberatung-goettingen.de,
Wolfgang.Friedl@nlkh-goettingen.niedersachsen.de*

**Annette Karr-Schnieders und Wolfgang Friedl sind im Zentrum für Beratung und Seelsorge „Ancora“ in Göttingen tätig.*

Dieser Artikel erschien zuerst im Pastoralblatt Nr. 9, Jahrgang 2009.

Krankheit und Heilung

Biblische Perspektiven zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Ulrike Kostka*

Gesundheit wünscht sich jeder Mensch. Laut Umfragen gehört sie zu den wichtigsten Dingen im Leben. Was ist Gesundheit? Die völlige Abwesenheit von Krankheit und Behinderung? Eine viel zitierte Definition von Gesundheit bietet die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 22. Juli 1946: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen.“

Wer ist dann überhaupt gesund? Letztendlich sind Krankheit, Gesundheit und Behinderung Charakteristika menschlichen Lebens. Es überrascht deshalb nicht, dass

Die Bibel enthält eine Vielzahl von Texten, die das Schicksal von Menschen in der Situation von Krankheit und Not erzählen. Fast immer enden diese Texte mit der Heilung des Kranken.

Krank-Sein und Gesund-Werden zentrale Themen der Bibel sind. Den Begriff Behinderung kennt die Bibel hingegen nicht. Sie differenziert nicht zwischen Krankheit und Behinderung. Sie kennt kaum das Thema Behinderung als einen chronischen Zustand, der nicht verändert werden kann. Über das Thema „Krankheit und Heilung“ enthält die Bibel jedoch verschiedene Aussagen, die gleichermaßen für das Thema Behinderung und die Situation von Menschen mit und ohne Behinderung in Pfarrgemeinden weiterführend sind.

Die Bibel enthält eine Vielzahl von Texten, die das Schicksal von Menschen in der Situation von Krankheit und Not erzählen. Fast immer enden diese Texte mit der Heilung des Kranken. Obwohl die Palette der Krankheiten sehr umfangreich ist, sind den Texten kaum genauere Angaben über die Gründe und den Verlauf der Krankheiten zu entnehmen. Ebenso wenig treffen die Texte Aussagen über medizinische Maßnahmen oder Krankenpflege. Die wenigen Beschreibungen einer therapeutischen Handlung verbleiben stets im Bereich der Volksmedizin. Aus medizinischer Perspektive sind Heilungstexte demzufolge völlig uninteressant. Es existieren weder rationale Fallskizzen noch eine genaue Bestimmung der Krankheitsursachen. Überraschend ist jedoch, wie vielfältig die Aussagen der Texte über den

Menschen in Krankheit und Heilung sind. Sie lassen sich also nicht auf das Thema „Krankheit und Sünde“ und „Wunderfrage der Heilungen Jesu“ reduzieren.

In der Bibel werden Heilungen von Blinden, Tauben, Aussätzigen und Bewegungsgestörten (zum Beispiel Fußkranken und Gelähmten) erzählt. Die Exorzismen bilden eine eigene Gattung mit spezifischen anthropologischen Aussagen, die hier nicht weiter berücksichtigt werden. Charakteristisch ist in den Krankheitsaussagen, dass die Krankheiten mit wenigen äußerlichen Merkmalen beschrieben und nicht näher differenziert werden. Über die Krankheits- und Heilungstypologien der Bewegungsstörung, der Blindheit, der Kommunikationsstörung sowie des Aussatzes wird der Mensch in seiner Gesamtheit beschrieben.

Der Krankheitszustand wird im Alten Testament grundsätzlich als ein Zustand der Schwäche gedeutet. Besonders in den Psalmen wird Krankheit mit Todesnähe zusammengestellt. Der Kranke sieht sich verloren auf dem Weg in die Unterwelt, in die Scheol: Die Totenwelt ist der Raum der Gottesferne, der aus menschlicher Kraft nicht verlassen werden kann und in dem das Lob Gottes verstummt, da es der Ort der Beziehungslosigkeit zu Gott ist. Der Psalm 30 nennt den um Rettung flehenden Beter: „Ich sagte: Was nützt dir mein Blut, wenn ich begraben bin? Kann der Staub dich preisen, deine Treue verkünden?“ (Ps 30,10) Aus dieser Vorstellung resultiert der Schluss, dass ein vollständiges menschliches Leben die Gesundheit unbedingt voraussetzt: „Ein Leben in Gesundheit ist mir lieber als Gold, ein frohes Herz lieber als Perlen.“ (Sir 30,15) Der Gedanke einer Unsterblichkeit der Seele existiert nicht. Die israelitische Heilserwartung ist grundsätzlich an das leibliche Dasein gebunden.

Eine besonders drastische Krankheitsbeschreibung ist die Geschichte des Ijobs. Die Krankheit zerstört dort alle Lebensbereiche bis zur Gottesbeziehung. Doch gerade in der absoluten Verzweiflung, dem tiefsten Schmerz, erlebt Ijob die Begegnung und Heilung mit Gott. Genau diese Botschaft haben die Texte des Alten Testaments. Heilung ist allein möglich durch Gott. In späteren Texten des Alten Testaments wird der Arzt als Werkzeug Gottes beschrieben: „Schätze den Arzt, weil man ihn braucht, denn auch ihn hat Gott erschaffen. Von Gott hat der Arzt die Weisheit.“ (Sir 38,1-2a) Die Heilung bedeutet ein

Wiedererlangen der Lebenskraft und in diesem Geschenk ein neues Leben vor Gottes Angesicht.

Im Neuen Testament heilt Jesus viele Kranke. Die Existenz eines Kranken entspricht einer menschlich ausweglosen Situation, die von einer radikalen Lebensminderung geprägt ist. Jesus nimmt auch am Sabbat Heilungen vor, denn sie nicht auszuführen, würde bedeuten, jemanden vom Leben auszuschließen. Darum steht

testamentlichen Horizonts betrachtet. Die blutflüssige Frau ist beispielsweise durch ihre jahrelange Krankheit kultisch unrein und lebt am Rande der Gesellschaft (Lk 8,43-49). Das gleiche Schicksal finden wir in dem typischen Beispiel des Aussätzigen (Lk 5,12-14).

Jesus wehrt sich grundsätzlich gegen die selbstverständliche religiöse Aussage, dass Menschen, die Opfer eines Unglücks sind, als Sünder zu verurteilen sind

(Foto: Albrecht-E.-Arnold/pixelio.de)



die Lebensgefahr des Einzelnen über dem Sabbatgebot. Ist es erlaubt, am Sabbat Gutes zu tun oder Böses zu tun? Jemanden zu retten oder zu töten? (Mk 3,4; vgl. auch Lk 13,10-17). Die Demonstration der wiedergewonnenen Lebenskraft verdeutlicht am Ende des Heilungsgeschehens die Aufhebung dieses Zustands. Die soziale Situation des Kranken wird vor dem Hintergrund des alt-

(Lk 13,4). Er sieht in diesem Vorurteil die Gefahr der Selbstgerechtigkeit, indem sich der Verurteilende dadurch selbst von der Sünde freispricht, und mahnt angesichts des nahenden Gerichts (Lk 13,1-5) zur radikalen Umkehr. Seine ablehnende Haltung gegenüber dem Vergeltungsgedanken, dass eine Krankheit notwendigerweise eine Strafe für begangene Sünden sei, tritt besonders in der

Heilung des Blindgeborenen (Joh 9,1-10) hervor. Die Jünger stellen die Frage, ob es die Sünden des Blinden oder der Eltern gewesen seien, die den Geburtsfehler verursacht haben: „Jesus antwortet: Weder er noch seine Eltern haben gesündigt, sondern das Wirken Gottes soll an ihm offenbart werden.“ (Joh 9,3)

Außerdem wird in den Texten pointiert, dass der Kranke als Geheilter zum Subjekt wird, dass er seine Gottesbeziehung lebt und selbstbestimmt seine eigenen Wege in oder außerhalb der Gemeinschaft geht.

Auf der anderen Seite interpretieren die neutestamentlichen Heilungstexte in der Bezogenheit von Krankheit und Sünde das Phänomen der Krankheit als ein Leiden des Menschen, das auf eine gestörte Beziehung zu Gott hindeutet. Die Krankheit ist der Ausdruck der umfassenden Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Die Heilung erfolgt auch hier allein durch Jesus als Sohn Gottes. Dennoch ist der Mensch nicht unbeteiligt. Eindrücklich wird dies am Verhalten der blutflüssigen Frau gezeigt, die an Jesus glaubt und dafür alle gesellschaftlichen Schranken überwindet. Jesus erkennt diese Haltung und sagt: „Tochter, dein Glaube hat dich gerettet.“ (Lk 8,48) Der Glaube der Frau schafft Raum für ihre eigene Befreiung zum Leben.

Krankheit bedeutet im biblischen Sinn eine umfassende Lebensstörung und Lebensbedrohung des Menschen. Sie wirkt sich auf seine leiblichen Fähigkeiten, seine soziale und religiöse Situation aus. Der Mensch ist in seiner Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt und ausgegrenzt. Die Heilung kann nur durch Gott beziehungsweise Jesus als seinen Sohn erfolgen. Sie stellt ein Beziehungsgeschehen dar. Der Mensch wird zunächst als Objekt seiner Krankheit beschrieben. In der Begegnung mit Jesus wird er zum Subjekt, das wieder handlungsfähig ist und seine Beziehung zu den Mitmenschen und zu Gott leben kann.

Die biblischen Texte bieten für Menschen in Krankheitssituationen ein hohes Identifikationsangebot. Viele Heilungssperikopen benennen bestimmte soziale Rollen, die der kranke Mensch durch seine Krankheit einnimmt oder die ihm zugeschrieben werden. Häufig ist der Kranke der Hilfsbedürftige, der die Unterstützung seiner Mitmenschen braucht und in Anspruch nimmt. Er ist in der Rolle des abhängigen Kranken. Seine Rolle und sein gesellschaftlicher Status werden unter Umständen durch die Krankheit definiert. Ein Beispiel ist die soziale Randposition des Gelähmten oder Blinden. Sie kann mit dem

Gefühl mancher Menschen mit Behinderung verglichen werden, die sich am Rande der Gesellschaft erleben. Es gibt auch Kranke, die sich für ihre Heilung selbst einsetzen und sich über gesellschaftliche Schranken hinwegsetzen. Ein Beispiel dafür ist der Blinde bei Jericho (Lk 18,35-43). Ähnlich dem gesellschaftlichen Idealbild eines perfekten Körpers werden in den Texten körperliche Störungen als Anomalie bewertet. Eine entsprechende Bewertung führt auch heutzutage mitunter zur Diskriminierung der Betroffenen.

Heilung bedeutet im biblischen Sinn eine umfassende Reintegration. In vielen Heilungstexten wird beschrieben, dass die kultische Gemeinschaft den Geheilten wieder aufnimmt. Allerdings kann die Heilung auch desintegrierende Wirkung haben, wenn der Geheilte selber zum Skandalon wird und in die Nachfolge Jesu eintritt und seinen „gewohnten Gemeindeforum“ verlässt. Modern gesprochen kann ein Leben in Gesundheit im biblischen Sinn als ein Leben beschrieben werden, in dem selbstbestimmte Teilhabe im

Jesus wehrt sich grundsätzlich gegen die selbstverständliche religiöse Aussage, dass Menschen, die Opfer eines Unglücks sind, als Sünder zu verurteilen sind.

umfassenden Sinn möglich ist. Diese Teilhabe wird immer als wechselseitiger Prozess beschrieben. Sie thematisiert die Rolle des Individuums in der Gemeinschaft, verdeutlicht aber auch, dass Teilhaben integrative Prozesse der Gemeinschaft erfordert.

Außerdem wird in den Texten pointiert, dass der Kranke als Geheilter zum Subjekt wird, dass er seine Gottesbeziehung lebt und selbstbestimmt seine eigenen Wege in oder außerhalb der Gemeinschaft geht. Dieses Verständnis kann nicht unmittelbar auf aktuelle Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderung übertragen werden, liefert aber eine wichtige Reflexionsfolie – auch für Pfarrgemeinden.

Kontakt: ulrike.kostka@caritas.de

**PD Dr. Ulrike Kostka ist Abteilungsleiterin „Theologische und verbandliche Grundlagen“ beim Deutschen Caritasverband Freiburg und Privatdozentin für Moraltheologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.*

Dieser Artikel erschien zuerst in Unsere Seelsorge – Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster im März 2009.

AUS DEN DIÖZESEN UND DEN GREMIEN DER ARBEITSSTELLE

Barrierefreie Seelsorge?

Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Münster

Martin Merkens*

Jede Pfarrgemeinde hat Erfahrungen mit kranken, beeinträchtigten und behinderten Menschen und entsprechende seelsorgliche Angebote entwickelt. Menschen mit Behinderungen leben meistens in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zumindest in den großen Einrichtungen gibt es eigene Seelsorger, die ihr Angebot speziell an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausrichten. Einige Einrichtungen bilden auf diese Weise eine eigene Gemeinde. Ein Widerspruch? Das in der Hauptabteilung Seelsorge mit der Umstrukturierung im Jahr 2005 im Bistum Münster neu geschaffene Referat Behinderten-seelsorge betreibt aktiv die Vernetzung der Bereiche und Angebote.

Lange Zeit war es so, dass der Ort der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen in erster Linie die jeweilige Einrichtung der Behindertenhilfe war. In den Pfarrgemeinden gab es zwar den einen oder anderen Elternkreis. Manche Gruppen führten und führen aber ein Schattendasein. Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen in den Pfarrgemeinden waren bisher und sind weiterhin nicht überall selbstverständlich. Inzwischen gibt es viele Gründe, die dafür sprechen, Schritte von der Seelsorge in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Richtung Pfarrgemeinden und umgekehrt zu gehen.

Inzwischen gibt es viele Gründe, die dafür sprechen, Schritte von der Seelsorge in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Richtung Pfarrgemeinden und umgekehrt zu gehen.

Viele Einrichtungen sind längst nicht mehr mit ausreichendem seelsorglichen Personal ausgestattet, wie es früher der Fall war. Darüber hinaus führt der zunehmende Prozess der sogenannten Ambulantisierung in der Behindertenhilfe dazu, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen aus großen Einrichtungen aus- und in kleinere Wohngruppen oder betreute Wohnformen einziehen. In immer mehr Pfarrgemeinden wohnen deshalb kleine Gruppen von Menschen mit Behinderung.

Behinderung ist nicht nur eine Eigenschaft der jeweiligen Person, sondern hat von vornherein auch mit dem Lebensumfeld zu tun. Was hindert einen Menschen daran, zu kommen, etwas zu tun, mitzumachen, teilzuhaben? Es gibt Pfarrgemeinden mit aktiven integrativen Gruppen, die das Gemeindeleben prägen, es gibt aber auch Menschen mit Behinderungen, die keinen Zugang zu ihrer Pfarrgemeinde finden, die sich nicht eingeladen fühlen. Es gibt Kirchen, die mit einer Ringschleife für schwerhörige Menschen ausgestattet sind, aber auch Kirchen, in denen Hörgeräteträger kaum etwas verstehen können. Manche kirchlichen Gebäude sind baulich barrierefrei gestaltet, in anderen ist dies nicht der Fall oder aus unterschiedlichen Gründen kaum durchsetzbar. Oft fallen die inneren und äußerlichen Barrieren den nicht von einer Behinderung betroffenen Gemeindemitgliedern und Hauptamtlichen nicht einmal auf.

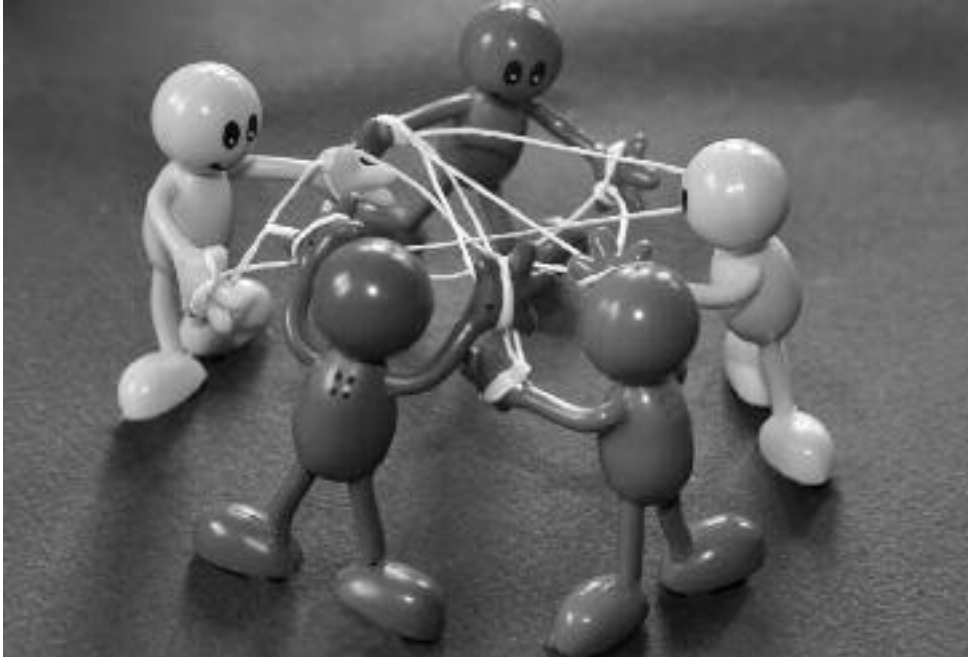
Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass es in jeder Gemeinde eine steigende Zahl von Menschen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen gibt. Viele können nicht (mehr) gut laufen oder Treppen steigen. Viele hören schlecht und sind auf ein Hörgerät angewiesen. Viele benötigen eine Brille und tun sich mit der kleinen Schrift im Gotteslob oder auf den Ankündigungszetteln zunehmend schwer. Angesichts der Tatsache, dass fast 30 Prozent aller Menschen im Verlauf ihres Lebens eine psychische Erkrankung erleiden, wird man in jeder Pfarrgemeinde Menschen treffen, die etwa unter einer Depression oder einer anderen psychischen Beeinträchtigung leiden.

Oftmals werden die Menschen mit ihren jeweiligen Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Gemeindealltag kaum bewusst bemerkt. Viele „Betroffene“ wollen auch nicht auffallen, zumindest nicht als „behindert“ gelten. Wie wichtig es wäre, in den Pfarrgemeinden sensibler auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen zu achten, wurde schon vor einigen Jahren in „Unsere Seelsorge“ (Ausgabe November 2003) in einer Randnotiz angemerkt: Die „Begegnung mit Menschen, die mit Beeinträchtigungen und Grenzen leben“, ist „so etwas wie der ‚Ernstfall‘ von Gemeinde“. Dieses Diktum zielt nicht darauf, noch eine

Anforderung an die ohnehin überlasteten Seelsorger in den Gemeinden zu stellen, sondern erinnert an ein selbstverständliches „Querschnittsthema“, das automatisch mitgedacht wird, weil es die Identität der Frohen Botschaft berührt.

Das erste und vielleicht wichtigste Ziel der Arbeit des in der Hauptabteilung Seelsorge mit der Umstrukturierung

(Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de)



im Jahr 2005 neu geschaffenen Referats Behindertenseelsorge ist vor diesem Hintergrund die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Pfarrgemeinden. Das Referat bietet dazu Studientage, Seminare, Informationen und Hinweise. Die Bauabteilung des Bischöflichen Generalvikariats unterstützt die Gemeinden im Zusammenhang behindertengerechter Erschließung von Gebäuden.

Im Bistum Münster gibt es viele Angebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Es ist aber nicht immer leicht, diese Angebote zu finden. Es gibt zwar Listen der Wohneinrichtungen, Werkstätten, Förderschulen und heilpädagogischen Kindergärten. Es fehlt jedoch ein Überblick über Selbsthilfegruppen, integrative Gruppen und Angebote und Kurse für Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige. In den Pfarrgemeinden gibt es in der Regel keine ausdrücklich benannten und entsprechend informierten Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen. Nicht überall ist bekannt, in welchen Kirchen oder anderen öffentlichen Gebäuden es eine Ringschleife für Hörgeräteträger gibt. Wer Fragen hat, Hilfe benötigt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen mitmachen kann, muss oft lange und mühsam suchen.

Das Gleiche gilt für die integrativen Gruppen. Es kommt etwa vor, dass zwei „integrative Gruppen“ nichts voneinander wissen, obwohl sie nur eine Entfernung von 20 Kilometern trennt. Manche neu entstehende Gruppe muss ihren eigenen Weg suchen, ohne von Erfahrungen anderer profitieren zu können. Für die Seelsorger in den Pfarrgemeinden ist es häufig schwierig, bei Anfragen von Menschen mit Behinderungen spezifische Auskünfte geben zu können.

Daraus ergeben sich eine weitere Herausforderung und das zweite Ziel des Referates Behindertenseelsorge: Vernetzung von ehren- und hauptamtlichen Akteuren der Behindertenhilfe, Behindertenseelsorge und Pfarrgemeinden. Eine wachsende Vernetzung lässt mittelfristig eine „Landkarte“ entstehen, in der die unterschiedlichen Angebote und Gruppen, differenziert nach den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, verzeichnet

sind. Das Referat verfolgt das Ziel, sich zu einem Knotenpunkt der Behindertenseelsorge zu entwickeln, damit Kontakte untereinander und Erfahrungsaustausch vermittelt und neue Impulse weitergegeben werden können. Kursangebote und Studientage für Multiplikatoren ergänzen dieses Angebot.

Eine wachsende Vernetzung lässt mittelfristig eine „Landkarte“ entstehen, in der die unterschiedlichen Angebote und Gruppen, differenziert nach den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, verzeichnet sind.

Abgesehen vom Seelsorgeort Pfarrgemeinde gilt es bei der Koordination der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen weitere, zunächst weitgehend eigenständige Bereiche zu beachten: den Bereich der Sinnesbehinderung (Hör- und Sehgeschädigte), die Psychiatrieseelsorge, die Förderschulen und die seelsorgliche Versorgung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Für gehörlose Menschen gibt es im Bistum Münster seit Langem auf regionaler Ebene Gehörlosenseelsorger, die in den Gehörlosengemeinden Gottesdienste feiern,

seelsorgliche Aufgaben wahrnehmen, im Falle von Trauungen oder Beerdigungen auch gerne in die jeweilige Pfarrgemeinde kommen. Die personellen Kapazitäten sind allerdings sehr begrenzt und für die Zukunft wenig gesichert.

Ähnlich ist es mit dem Angebot für sehgeschädigte und blinde Menschen. Für beide Bereiche gilt es, gemeinsam mit den aktiven Seelsorgern und den Betroffenen Konzepte für die Zukunft zu entwickeln, die den pastoralen Veränderungen angemessen sind. In der

Die Ziele sind formuliert, aber es ist noch ein weiter Weg bis zum Ziel einer selbstverständlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Pfarrgemeinden zu bewältigen.

Gehörlosenseelsorge ist zum Beispiel daran gedacht, eine Fortbildung für gehörlose Wortgottesdienstleiter zu entwickeln.

Im Bereich der Seelsorge für Menschen mit psychischer Belastung ist es ähnlich wie bei den integrativen Gruppen in den Pfarrgemeinden. Es fehlt an einem Netzwerk der Akteure in der Psychiatrieseelsorge, die nur in wenigen Fällen Austauschmöglichkeiten haben. Für neue Mitarbeiter in diesem Bereich gibt es in der Anfangszeit wenig Unterstützung. Deshalb initiiert das Referat zukünftig Treffen für interessierte Aktive in diesem Feld, die dem fachlichen Austausch dienen und neue Impulse setzen sollen. Die jährlichen Fachtagungen richten sich an Seelsorger aus psychiatrischen Kliniken, Gemeindegeseelsorger, die zusätzlich in einer psychiatrischen Klinik oder Abteilung tätig sind, Mitarbeiter von ambulanten Einrichtungen und Mitarbeiter in Selbsthilfegruppen für psychisch belastete Menschen.

Förderschulen werden im Gegensatz zu den Regelschulen von Pfarrgemeinden oft übersehen. Kontakte sind selten. Deshalb koordiniert das Referat Behindertenseelsorge mit dem zuständigen Referat in der Schulabteilung im Rahmen eines längerfristigen Projekts zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Förderschulen und Pfarrgemeinden.

Zur Stärkung des seelsorglichen Angebots in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wird im Rahmen eines Pilotprojektes eine Ausbildung für „Begleiter in der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen“ angeboten. Diese Ausbildung wird in enger Absprache mit der Abteilung Behindertenhilfe des Diözesancaritasverbandes durchgeführt.

Zwar geht es in den zuletzt genannten Bereichen vorrangig um die Sicherung der direkten, zum großen Teil einrichtungsbezogenen seelsorglichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Mitgedacht ist dabei aber

immer die Förderung des Informationsaustausches und der Kooperation zwischen den Einrichtungen und den Pfarrgemeinden. Für eine solche Zugangsweise, die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive der Pfarrgemeinden betrachtet, gibt es viele gute Argumente.

Das Diözesanforum im Bistum Münster forderte bereits 1998 die Kirchengemeinden dazu auf, „zu den Familien von und mit Behinderten und zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe Kontakte zu pflegen, zu intensivieren oder herzustellen und Behinderte nach Möglichkeit zu integrieren“. In den Dekanaten sollten zu diesem Zweck Beauftragte für die Koordinierung der Behindertenarbeit/-seelsorge benannt werden.

Die deutschen Bischöfe haben 2003 im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen mit dem Wort „UnBehindert Leben und Glauben teilen“ Partei für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ergriffen. „Leben und Glauben mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu teilen, ruft nach einer lebensfördernden Pastoral. (...) Die Kirchengemeinden, christlichen Gemeinschaften, Verbände und Organisationen wie auch karitative Werke und Einrichtungen sind aufgerufen, im alltäglichen Zusammenleben Orte eines ‚unBehinderten‘ Miteinanders zu sein und so die christliche Botschaft glaubhaft und heilsam zu verkörpern.“

Die Ziele sind formuliert, aber es ist noch ein weiter Weg bis zum Ziel einer selbstverständlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Pfarrgemeinden zu bewältigen. Dieser Weg kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, der Einrichtungen, der Pfarrgemeinden und der Betroffenen Erfolg versprechend beschritten werden. Nicht zuletzt wird dieses Anliegen auch durch die Anfang des Jahres in Kraft gesetzte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Längst kann es nicht mehr nur darum gehen, Menschen mit Behinderungen im Sinne des Normalisierungsprinzips an vorgegebene Bedingungen und Strukturen heranzuführen, sondern es muss auch darum gehen, das Lebensumfeld der Menschen, also auch die Pfarrgemeinden, so zu gestalten, dass jeder Mensch sich in seiner besonderen Eigen- und Einzigartigkeit willkommen fühlt.

Kontakt: merkens@bistum-muenster.de

**Martin Merkens ist Leiter des Referats Behindertenseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster.*

Dieser Artikel erschien zuerst in Unsere Seelsorge – Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster im März 2009.

Caritas – Pastoral – Behinderung

Ein Prozess im Bistum Dresden-Meißen

Peter Brinker*

In einem ostdeutschen Diasporabistum wie der Diözese Dresden-Meißen hat das Miteinander von Angeboten der Caritas für Menschen mit Behinderungen und der Seelsorge eine besondere Geschichte. Unter den Bedingungen der DDR gab es diesbezüglich keine scharfe Trennung, da die Caritas ihr Angebot eher innerkirchlich verstand, seelsorgliche Begleitung behinderter Menschen in der Regel ganz unmittelbar damit verbunden war.

So war es beispielsweise nicht unüblich, dass Fürsorgerinnen der Caritas gleichzeitig katechetisch tätig waren – die Caritas auf Diözesanebene bildete ihrerseits wieder eine Abteilung des Bischöflichen Ordinariates und war fest darin eingebunden. Ähnliches galt für Heime für Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen: Auch sie waren fest in die Diözesanstruktur integriert, was den politischen Verhältnissen geschuldet war.

Umso mehr bedeuteten die Veränderungen seit 1990 neue Strukturen für das kirchliche Engagement für behinderte Menschen in Caritas und Pastoral. Neue kirchliche Träger kamen ins Bistum oder wurden gegründet, arbeiten seitdem mit hohem professionellem Anspruch, allerdings auch in größerer Unabhängigkeit von der Ortskirche. Die Arbeit des Diözesan- und der Ortscaritasverbände geschieht seitdem unter ganz neuen Vorzeichen, wird in weiten Teilen durch öffentliche Zuschüsse gefördert und hat sich neben anderen freien Trägern in der Öffentlichkeit etabliert.

Im Bereich der pastoralen Angebote für katholische Christen mit einer Behinderung hat sich im Bistum Dresden-Meißen die große Nähe und auch eine gewisse Abhängigkeit zu den Strukturen der Caritasverbände dennoch erhalten. Erfolgreich wurde versucht, eine bewährte Zusammenarbeit unter neuen Vorzeichen am Leben zu erhalten. Gleichzeitig stellen aber SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen, Seelsorger und andere kirchliche für Menschen mit Behinderung beschäftigte Menschen immer wieder fest, dass nicht immer alles ineinandergreift: dass die jetzigen Strukturen nicht unbedingt immer effektiv sind, dass die Kommunikation auch häufig nicht so gut gelingt, wie wünschenswert wäre. Häufig ist nicht mehr bekannt, wer in einem verwandten Arbeitsbereich überhaupt auf dem Gebiet des Bistums tätig ist.

Im Frühjahr 2008 kam es zu Kontakten von verschiedenen MitarbeiterInnen, die im Umfeld von Caritas und Behindertenseelsorge tätig sind. Sehr schnell wurde deutlich, dass ein Klärungsprozess, bessere Kommunikation, eventuell neue Foren des Austausches der eigenen Arbeit guttun würden. Antoinette Steinhäuser, beim DiCV Dresden-Meißen verantwortliche Referentin für Behindertenhilfe, Matthias Mader, Seelsorger am Marienkrankenhaus Dresden, einer psychiatrischen Fachklinik in Trägerschaft des DiCV, und Peter Brinker, Bischöflicher Beauftragter für Hörgeschädigtenseelsorge, machten sich daran, die Situation, so weit möglich, zu analysieren und Anstöße für einen Klärungsprozess zu geben. Sowohl bei anderen betroffenen MitarbeiterInnen wie auch den verantwortlichen Leitungen in der Abteilung Pastoral des Ordinariates sowie des Diözesan Caritasverbandes fand man schnell ein positives Echo.

Als ein erster zu gehender Schritt erwies sich die

Bei dem Mitarbeitertag im Bischöflichen Ordinariat stand zunächst auch erst einmal eine Bestandsaufnahme im Mittelpunkt: wie Betroffene die eigene Arbeit sehen, was hilft oder hemmt, und dann auch, wie speziell Seelsorge und Caritasangebote ineinandergreifen (oder nicht ...).

Planung und Durchführung eines erstmaligen Mitarbeitertages am 29. September 2009. Eingeladen waren hierzu die im Bistum tätigen Seelsorger für Menschen mit Behinderung, MitarbeiterInnen kirchlicher freier Träger, die auf dem Gebiet der Diözese tätig sind, sowie Personen aus der ambulanten Sozialarbeit der Caritasverbände. Für die inhaltliche Reflexion und Aufbereitung konnte Prälat Hellmut Puschnann, ein profunder Kenner der Caritas- und Seelsorgestrukturen des Bistums und deutschlandweit, gewonnen werden.

Bei dem Mitarbeitertag im Bischöflichen Ordinariat stand zunächst auch erst einmal eine Bestandsaufnahme im Mittelpunkt: wie Betroffene die eigene Arbeit sehen, was hilft oder hemmt, und dann auch, wie speziell Seelsorge und Caritasangebote ineinander greifen (oder

nicht ...). In weiten Teilen war dies zunächst auch ein Kennenlernen und erstauntes Entdecken, wen oder was es auf verwandten Arbeitsgebieten im Bistum überhaupt gibt. Und der Wunsch, mehr, auch Konkretes voneinander zu wissen. Zu erkennen, wie eigentlich die Gesamtstrukturen kirchlicher Behindertenarbeit in unserem Bistum sind. Und wie gemeinsam daran gearbeitet werden kann, diese besser aufeinander abzustimmen. So konnten mit Barbara Köhler, derzeit Leiterin der Abteilung Pastoral im Bischöflichen Ordinariat, und Antoinette Steinhäuser jeweils Verantwortliche sich unmittelbar über die Arbeit der vor Ort Tätigen informieren.

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder und Berufsprofile zeigte sich natürlich auch, dass die Erwartungen an den Arbeitertag nicht bei allen unbedingt deckungsgleich gewesen waren. Strukturfragen, Fragen der Abhängigkeit der Arbeit von staatlichen Finanzierungen, des Selbstverständnisses der Caritas, der Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen u.v.m. kamen zur Sprache – vieles, was neben dem Hauptthema „Caritas – Pastoral – Behinderung“ hochgespült wurde

und natürlich nicht entsprechend bearbeitet werden konnte. Einigkeit herrschte aber am Ende darüber, dass der Kommunikationsprozess fortgeführt werden soll. Vor allem bestand der Wunsch, noch konkreter voneinander zu erfahren und zu sehen, wo in Zukunft Gemeinsames neu entwickelt werden kann.

So stand am Ende der Impuls zur Weiterführung dieses Prozesses, der dazu beitragen soll, was Bischof Joachim Wanke, Vorsitzender der Pastoral Kommission der DBK, schon im April auf der Fachtagung zu Caritas und Pastoral in Frankfurt/Main gefordert hatte: mehr Synergie, pastoralere Caritas, Caritative Pastoral: für und mit von einer Behinderung betroffenen Menschen in unserem Bistum.

Kontakt: Peter.Brinker@kabelmail.de

**Dipl.-Theol. Peter Brinker ist Gemeindefereferent und Bischöflicher Beauftragter für Hörgeschädigtenseelsorge im Bistum Dresden-Meißen.*

(Foto: Jürgen Christ)



BUCH- UND MEDIENTIPPS

Zeitschrift: Behinderung und Dritte Welt – Journal for Disability and International Development

Hrsg. vom Forum Behinderung und Internationale Entwicklung

Erscheint dreimal jährlich, PDF-Abo kostenlos per Mail, Printausgabe: 18 Euro jährlich

Bezug unter www.zbdw.de

ISSN 1430-5895



„Behinderung und Dritte Welt“ ist die Zeitschrift des Forums Behinderung und Internationale Entwicklung. Sie erscheint seit 1990 dreimal jährlich und wendet sich vor allem an deutschsprachige Interessierte im In- und Ausland. Vor allem dank der Unterstützung durch die Kindernothilfe, Handicap International, Misereor, Caritas international, die Christoffel-Blindenmission und Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. erreicht sie viele Wissenschaftler, Fachleute und sonstige Interessierte in allen Kontinenten. Ihr Anspruch ist einerseits, ein Medium für einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zur Thematik darzustellen, und andererseits, die fachliche Diskussion zu pädagogischen, sozial- und entwicklungspolitischen sowie interkulturellen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung in Entwicklungsländern weiterzuentwickeln. Die Redaktion und der sie unterstützende Fachbeirat sind insbesondere darum bemüht, Fachleute aus allen Teilen dieser Erde hierfür zu gewinnen und einzubinden. Publikationssprachen sind Deutsch und Englisch; Beiträge in Französisch, Spanisch oder Portugiesisch werden nach Möglichkeit übersetzt. Das Profil der Zeitschrift zeichnet sich durch jeweils ein Schwerpunktthema pro Ausgabe sowie einen Informationsteil aus. Die Ausgaben der Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt sind auch im Internet abrufbar unter www.zbdw.de.

Manfred Lütz

Irre! – Wir behandeln die Falschen.

Unser Problem sind die Normalen.

Eine heitere Seelenkunde.

Gütersloher Verlagshaus 2009

1. Aufl. 208 Seiten, 17,95 Euro

ISBN: 978-3-579-06879-4



Bestsellerautor Manfred Lütz führt uns in die außergewöhnliche Welt der rührenden Demenzkranken, hochsensiblen Schizophrenen, erschütternd Depressiven, mitreißend Manischen und dünnhäutigen Süchtigen. Er holt die psychisch Kranken gleichsam aus dem professionellen Ghetto. Seine These: „Um die Normalen zu verstehen, muss man erst die Verrückten studiert haben.“ Sein Ziel: auf 208 Seiten die ganze Psychiatrie und Psychotherapie allgemeinverständlich, humorvoll und auf dem heutigen Stand der Wissenschaft darzustellen. Unmöglich? Nicht, wenn der Autor Manfred Lütz heißt. Seine „Gebrauchsanweisung für außergewöhnliche Menschen und die, die es werden wollen“ ist ein Muss für alle, die sich für die Merkwürdigkeiten der menschlichen Seele interessieren. Dr. Manfred Lütz, geb. 1954, ist Psychiater, Psychotherapeut, Chefarzt des Alexianer-Krankenhauses in Köln, Theologe und Bestseller-Autor. In seinen Büchern befasst er sich aus der Sicht eines Psychotherapeuten satirisch und humorvoll mit Gesundheitsthemen wie auch mit religiösen Fragestellungen. Seine letzte erfolgreiche Veröffentlichung war „Gott. Eine kleine Geschichte des Größten“.

Christiane Martin

„Im Himmel können alle gebärden!“

Liturgie und Pastoral mit Gehörlosen.

Studien zur Pastoralliturgie Bd. 23

Pustet Verlag 2009

1. Aufl. 220 Seiten, 48 Euro

ISBN 3-7917-2212-3

Wie kann man heute mit Gehörlosen Liturgie feiern? Auf welche Weise werden die Sakramente gespendet, und



wie feiert man mit ihnen die Hochfeste Weihnachten und Ostern? Wie drücken gehörlose Menschen ihren Glauben aus? Wer als Gehörlosenseelsorger/in tätig ist, findet darauf nur schwer eine Antwort, da es kaum Fachliteratur gibt. Die Autorin zeigt verschiedene Wege einer gehörlosenspezifischen Pastoral und Liturgie. Neben einem Einblick in die Welt der Gehörlosen und vielen Aspekten zur Gehörlosenseelsorge werden erstmals neuere liturgische Textbeispiele, die Gehörlosenseelsorger und Gehörlose selbst formuliert haben, vorgestellt.

Akustischer Advents- und Weihnachtskalender für Sehbehinderte und Blinde

Kostenfrei, Spenden willkommen
Bezug über: Geschäftsstelle des KBW Ost:
Katholisches Blindenwerk Ost e.V.
Geschäftsstelle
Schierker Str. 8, 39118 Magdeburg
Tel. 03 91/6 20 00 57

Das Katholische Blindenwerk Ost e.V. möchte auf das Angebot seines Akustischen Advents- und Weihnachtskalenders hinweisen. Dieses Jahr bietet das Kalenderteam seine besinnliche Hörbegleitung zum zehnten Mal an. Frei nach dem Motto: „The Best of“ – wird eine Auswahl beliebter Beiträge aus den letzten neun Jahren im Mittelpunkt der jeweiligen Tagesbetrachtungen stehen. Vom 1. Advent bis einschließlich Neujahr ist täglich ein Beitrag von etwa 10 Minuten zu hören. Der Hörkalender erscheint auf CD im MP3-Format und wird kostenlos angeboten – eine kleine Spende ist jedoch willkommen.

Klingender Adventskalender des Bistums Trier

18 Euro
Bezug über: Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsstelle Medien für Blinde und Sehbehinderte
Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, Tel. 06 51/71 05-430
E-Mail tonpost@bistum-trier.de
www.tonpost.de

Nicht das Türchen auf und Schokolade raus, sondern CD rein und Ohren auf! Aufmerksam hinhören muss man beim „Klingenden Adventskalender“ des Bistums Trier. Seit 40 Jahren verstecken ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter 24 akustisch gestalteten Türchen eingelesene Geschichten, Rezepte und Gedichte sowie das Weihnachtshörspiel mit dem Titel „Gott sendet seinen Engel“. Dieser Ohrenschaus auf vier CDs oder einer Daisy-CD (MP3) will die Advents- und Weihnachtszeit versüßen.

Zeitschrift: Socius. Menschen mit Behinderungen. Eine polnisch-deutsche Zeitschrift

Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände Sozialer Organisationen, Warschau, und dem Verein für deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V., Salzgitter

Zunächst fünf Ausgaben in Planung

PDF-Abo kostenlos per Mail

Bezug unter: www.transodra-online.net



Im September 2009 erschien die erste Ausgabe von SOCIUS, einer deutsch-polnischen Zeitschrift für Behindertenarbeit und -politik, die als PDF-Datei kostenlos vertrieben wird. SOCIUS ist ein gemeinsames Projekt des Vereins für deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V., Hannover/Salzgitter und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände Sozialer Organisationen e.V. (WRZOS), Warschau. Die von der Aktion Mensch geförderte Zeitschrift will eine Plattform des deutsch-polnischen Erfahrungs- und Informationsaustauschs sein. Es geht u.a. um Themen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Zugleich bietet SOCIUS einen Rahmen für Diskussionen und Debatten zur Verbesserung der Situation von behinderten Menschen in beiden Ländern und trägt zur Intensivierung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im vereinten Europa bei.

TERMINE

Termine der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

- **Recht so! Miteinander für mehr Teilhabe. Pastoral im Zeichen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 15.–18. März 2010 in Bad Honnef.**
- **Jahreskonferenz Behindertenpastoral, 18./19. März 2010 in Bad Honnef.**
- **Zusatzqualifikation Pastoraler Dienste in der Pastoral für Menschen mit geistiger Behinderung, Hör- und Sehschädigung sowie psychischer Erkrankung und Behinderung**

1. Kursblock 18.–22.10.2010
2. Kursblock 08.–11.02.2011
3. Kursblock 16.–20.05.2011
4. Kursblock 07.–10.11.2011
5. Kursblock 06.–10.02.2012
6. Kursblock 21.–25.05.2012

Nähere Informationen zum Kursdesign finden Sie ab Mitte Dezember unter:
www.behindertenpastoral-dbk.de

Termine anderer Träger und Kooperationspartner

- **Forum Heil- und Religionspädagogik 2010, Thema: „Und schuf dem Menschen ein Gegenüber“ -- Im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Angewiesenheit, vom 10.–12. März 2010 in Bad Honnef. Nähere Informationen unter: www.fhrp.de**
- **Geistliche Begegnungstage für behinderte Ordensleute, Thema: „Geht's hier bitte zum Leben?“ Bild- und Lebensworte der Heiligen Schrift, vom 11.–15. Januar 2010 in Landschlacht/Schweiz. Nähere Informationen unter: www.dkbw.de**
- **DGS-Kurs für Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Gebärdensprachinstitut Loor ens (Köln), vom 7.–11. Juni 2010 in Trier, nähere Informationen unter: www.kgg-trier.de**

Impressum

Herausgeber: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion: Eva Heyberg, Stefanie Wulff (Redaktionsleitung), Simone Bell-D'Avis (V.i.S.d.P.)

Geschäftsstelle: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon: 0221/27 22 09 00
Fax: 0221/16 42 71 01
E-Mail: bup@behindertenpastoral-dbk.de
www.behindertenpastoral-dbk.de

Ausgabe: 13/2009; 6 Jahrgang

Bezug: Über die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Titelbilder: Marie-Paule Négre/Métis/Handicap International (Umschlagseite 1), Daniela Bosch (Umschlagseite 2), Caritas international (Umschlagseite 3), Adveniat/Pohl (Umschlagseite 4)

Druck: Zimmermann Druck und Medien, Köln

Alle Artikel im Internet unter: www.behindertenpastoral-dbk.de

Themenschwerpunkte der nächsten Hefte: Behinderung und Recht; Behinderung und Sucht

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.04.2010

INTERVIEW

DAS LETZTE WORT HAT ...

Franziska Reich, Studentin der Sonderpädagogik in Heidelberg, ehemalige Teilnehmerin des Programms „MissionarIn auf Zeit“ und Autorin des Beitrags über ihre Erfahrungen in Südafrika (Seite 29)

Wie beschreiben Sie Ihren gegenwärtigen Gemütszustand?

Ich bin glücklich, meinen Platz und meine Aufgabe gefunden zu haben, und bin gespannt und vielleicht auch etwas unruhig, was die Zukunft alles bringen wird.

Welcher Teil Ihres Lebens war für Sie der schwerste?

- Weltbürger zu sein, d.h. mit der Welt und den Mitmenschen solidarisch umzugehen, den Mitmenschen als Weggefährten und nicht als Konkurrenten zu sehen, ihm offen zu begegnen und Verantwortung für die Welt und die Menschen zu übernehmen.
- Das Leben lebenswert zu gestalten, es zu genießen und dankbar dafür zu sein.

Wie verbringen Sie Mußestunden?

- Mit Musik: einfach Musik hören oder auch selbst Musik machen.
- Oder manchmal muss ich mich kreativ „austoben“ und male oder bastle.

Von welcher Erfahrung wurden Sie geprägt?

- Vom Aufwachsen in der Familie: das Gefühl, aufgehoben zu sein, ein Zuhause zu haben, nicht allein zu sein.
- Und aber natürlich auch von den vielen, vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen, die ich während meiner Zeit in Südafrika vor Ort und aber auch im Kontakt mit den Menschen hier gewonnen habe.



(Foto: privat)

Was bedeuten Ihnen die Menschen?

Alles – und zwar jeder einzelne Mensch!
Ich denke, dass jeder von uns seinen Teil dazu beitragen kann, dass es eine gerechte und friedliche Welt gibt. Das ist die Aufgabe des Menschen und dafür trägt er die Verantwortung. Das kann der Mensch aber nur erreichen, wenn alle gemeinsam und doch jeder für sich die richtige Entscheidung trifft.

Wo finden Sie Trost?

In meinem Glauben an einen gerechten Gott, in sinnvoller Arbeit oder im Austausch mit meiner Familie und meinen Freunden.

Wenn Sie Ihrem Glauben eine Farbe geben müssten, welche wäre es?

Grün.

Wenn Sie an morgen denken, was fällt Ihnen ein?

Jede Menge neue Aufgaben, Herausforderungen und Erlebnisse, auf die ich gespannt bin.

„Behinderung & Pastoral“ für Menschen mit SehSchädigung

Im Internet:

www.behindertenpastoral-dbk.de

Hier finden Sie unter der Rubrik „Publikationen“ die Zeitschrift sowohl als PDF-Datei als auch als einfaches Word-Dokument, in dem keine Bilder vorhanden sind.

Als Hörkassette: Die neue Ausgabe der Zeitschrift ist auch als Hörkassette erhältlich.

Die Ausleihadresse: Deutsche Katholische Blindenbücherei

Graurheindorfer Str. 151 a, 53117 Bonn, Tel.: 0228/559490, Fax: 0228/5594919





13/Dezember 09

Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel. 0221/27 22 09 00, Fax 0221/16 42 71 01, Email: bup@behindertenpastoral-dbk.de
www.behindertenpastoral-dbk.de

